



## Ostrentengipfel

---

# 25 Jahre Deutsche Einheit:

# Renteneinheit überfällig!

**Dokumentation**

**der Veranstaltung am 16. Juni 2015**

**in der ver.di-Bundesverwaltung**



## **Impressum:**

Bündnis für eine gerechte Rentenangleichung  
in den neuen Bundesländern

ViSdP: Dr. Judith Kerschbaumer  
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di  
Bundesverwaltung, Bereich Sozialpolitik  
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Ragnar Hoenig  
Sozialverband Deutschland SoVD  
Bundesgeschäftsstelle, Abt. Sozialpolitik  
Stralauer Str. 63, 10179 Berlin

Dr. Alfred Spieler  
Volkssolidarität Bundesverband e.V.  
Bundesverband, Referat Sozialpolitik,  
Alte Schönhauser Str. 16, 10119 Berlin

Gestaltung: Ronald Cornelius  
Fotos: Monique Küsel

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert –  
für Fehler oder Irrtümer kann keinerlei Gewähr  
übernommen werden.

Stand: Juli 2015

## **Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)**

Dr. Judith Kerschbaumer

## **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)**

Gesa Bruno-Latocha

## **Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft EVG**

Bernd Handt

## **Gewerkschaft der Polizei (GdP)**

Alberdina Körner

## **dbb beamtenbund und tarifunion**

Stefan Czogalla

## **Volkssolidarität e. V.**

Dr. Alfred Spieler

## **Sozialverband Deutschland (SoVD)**

Ragnar Hoenig

## **Deutscher Bundeswehrverband DBwV**

Albrecht Kiesner

(Anschriften siehe im Anhang)

## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



## Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr der Wiedervereinigung, die sich nun im Herbst dieses Jahres zum 25. Mal jährt, hat das Bündnis für eine gerechte Rentenangleichung in den neuen Bundesländern die Versprechen diverser Bundesregierungen, einen Gesetzesentwurf zur Angleichung vorzulegen, nicht vergessen. Deswegen haben wir zu einem Ostrentengipfel eingeladen, der mit über 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut besucht war. Schon der Titel

„25 Jahre Deutsche Einheit: Renteneinheit überfällig!“ sollte deutlich machen, dass Rückblicke und Bestandsaufnahmen nicht mehr ausreichen, sondern konkrete Vorschläge und Handlungsoptionen seitens der politischen Entscheidungsträger fällig sind.

Auch ein Vierteljahrhundert nach der Wiedervereinigung liegt der Rentenwert Ost bei nur 92,6 Prozent des Westniveaus. Weil der Angleichungsprozess der Löhne und Gehälter im Osten schon seit einigen Jahren stagniert, ist eine „natürliche“ Angleichung der Rentenwerte nicht absehbar. Vielfach wurden die Betroffenen und ihre Erwartungen enttäuscht, was sie beim diesjährigen Ostrentengipfel auch deutlich kundgetan haben.

Frank Bsirske, Vorsitzender der ver.di, führte in die sozial- und wirtschaftspolitische Dimension des Themas ein. Nachdem sich Annelie Buntenbach (DGB) dafür aussprach, Ungereimtheiten im Rentenrecht zu beseitigen, verwies Dr. Axel Reimann, Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, in seinem Vortrag auf verschiedene Aspekte im Rentenrecht und etwaige Kosten, die der Rentenversicherung entstünden, wenn die Rentenwerte bereits heute identisch wären. Die Ostbeauftragte der Bundesregierung, Iris Gleicke (SPD), gab zu, dass es keinen Grund gebe „die Sektkorken knallen zu lassen“, setzte sich aber zugleich für den von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag vereinbarten Fahrplan zur Angleichung ein. Anschließend gab es im Plenum die Möglichkeit zur Aussprache.

Der zweite Teil des Gipfels wurde von Eva Maria Welskop-Deffaa (ver.di) eingeleitet, die das Stufenmodell 2.0 des Bündnisses vorstellte. In der folgenden Diskussion mit den rentenpolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen gab es für das Bündnis-Modell insbesondere viel Zustimmung von Matthias W. Birkwald (Die Linke) und Markus Kurth (Bündnis 90/Die Grünen). Peter Weiß (CDU) und Daniela Kolbe (SPD) stellten fest, dass bei einer Angleichung die sogenannte Höherwertung bzw. Umwertung der ostdeutschen Löhne aufgrund von Gerechtigkeitsgründen nicht beibehalten werden könnte. Die stärkere Thematisierung und Problematisierung der Umwertung war ein wichtiges Ergebnis der Diskussion.

Wir als Bündnispartnerinnen und -partner haben den politischen Vertreterinnen und Vertretern deutlich gemacht, dass mit dem ver.di-Modell eine sinnvolle und zügige Rentenangleichung Ost möglich ist und dass nun die Politik am Zug ist. Wir werden weiter dafür sorgen, dass das Thema nicht auf die lange Bank geschoben wird.

Berlin, im Juli 2015



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

Seiten 169-208 / www.sozialesicherheit.de / 64.-Jahrgang / ISSN 0490-1630 / D 6364

# Soziale Sicherheit

Zeitschrift für Arbeit und Soziales

5  
2015

RENTENWERT  
29,21€

RENTENWERT  
27,05€  
Hochrechnungsfaktor  
1,1717

**Alterseinkünfte in Ostdeutschland:**  
Entwicklung der Renten und Nettoeinkommen Älterer im Osten

**Zunehmende Armut von Alleinerziehenden:**  
Reformvorschläge zur Milderung des Problems

**Zweckentfremdung von Sozialbeiträgen:**  
Für die »schwarze Null« nicht in Sozialkassen greifen!

**Wann das Feiern unfallversichert ist:**  
Arbeitsunfälle auf Betriebsfesten (Teil 2)

Für Sie beigelegt:

**Nach 25 Jahren Deutscher Einheit:  
Renteneinheit überfällig!?**

BUND VERLAG

Aus Anlass des Ostrentengipfels hat die die Zeitschrift „Soziale Sicherheit“ ihre Ausgabe 5/15 mit einem Schwerpunkt zu diesem Thema Rentenangleichung Ost versehen und zwei Beiträge dazu veröffentlicht: Der erste Beitrag von Dr. Alfred Spieler, Volkssolidarität, **„Nach 25 Jahren Deutscher Einheit: Zur Entwicklung der Alterseinkünfte in Ostdeutschland. Immer noch kein Ende der Ost-West-Rentendebatte“** befasst sich mit der Entwicklung der gesetzlichen Renten und der gesamten Alterseinkünfte in den neuen Bundesländern.

Der zweite Beitrag von Ragnar Hoenig, SoVD und Dr. Judith Kerschbaumer, ver.di, beantwortet unter dem Titel **„Das ver.di-Modell 2.0 zur Ost-West-Rentenangleichung“** die Frage, wie die Bundesregierung ihr Versprechen einer vollständigen Angleichung des Rentenwerts Ost an den Westwert bis 2020 erreichen kann.

Wir bedanken uns bei der Redaktion der „Sozialen Sicherheit“ für die fach- und sachkompetente Begleitung des Themas. P. S.: Ein weiterer hochaktueller Beitrag von Annelie Buntenbach **„Zweckentfremden von Sozialbeiträgen: Für die „Schwarze Null“ nicht in Sozialkassen greifen“** ist ebenfalls in dieser Ausgabe abgedruckt.

# Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



## Inhalt

### Vorwort

#### Begrüßung und Einführung

Frank Bsirske, ver.di

7

#### Ungereimtheiten im Rentenrecht beseitigen!

Annelie Buntenbach, DGB

13

#### Die Rentenangleichung aus Sicht der Rentenversicherung

Dr. Axel Reimann, DRV Bund

19

#### Die Rentenangleichung aus Sicht der Bundesregierung

Iris Glicke, Ostbeauftragte der Bundesregierung

25

#### Das ver.di-Modell 2.0 des Bündnisses

Eva Maria Welskop-Deffaa, ver.di

31

#### Statements der Vertreter der Bundestagsfraktionen

Peter Weiß (CDU/CSU)

37

Daniela Kolbe (SPD)

39

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE)

41

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

45

#### Zusammenfassung der Veranstaltung

Gesa Bruno-Latocha, GEW

47

#### Abschluss und Aussicht

Adolf Bauer, SoVD

57

#### Anhang

Das aktuelle ver.di-Modell 2.0 (Flyer)

60

Interview Dr. Wolfram Friedersdorf, SVZ.de, vom 15.6.2015

62

Presseecho

64

sopoaktuell Nr. 217, 1. Juli 2015

68

Anschriftenverzeichnis

70

Buchtipp: 50 Jahre Deutsche Einheit

71



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

### Programm des Ostrentengipfels

- 10.30 Uhr Begrüßung und Einführung  
**Frank Bsirske**, ver.di
- 10.50 Uhr Ungereimtheiten im Rentenrecht beseitigen!  
**Annelie Buntenbach**, DGB
- 11.10 Uhr Die Rentenangleichung aus Sicht der Rentenversicherung  
**Dr. Axel Reimann**, DRV Bund
- 11.30 Uhr Die Rentenangleichung aus Sicht der Bundesregierung  
**Iris Gleicke**, Ostbeauftragte der Bundesregierung
- 11.50 Uhr Aussprache
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 13.45 Uhr Das ver.di-Modell des Bündnisses  
**Eva Maria Welskop-Deffaa**, ver.di
- 14.00 Uhr **Statements der Vertreter der Bundestagsfraktionen**  
**Peter Weiß** (CDU/CSU)  
**Daniela Kolbe** (SPD)  
**Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE)  
**Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
anschl. Diskussion
- 16.00 Uhr Abschluss und Aussicht  
**Adolf Bauer**, SoVD
- ca. 16.15 Uhr Ende Veranstaltung
- Moderation** Dr. Judith Kerschbaumer

## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



### Begrüßung und Einführung

Frank Bsirske, Vorsitzender ver.di

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zu nächst möchte ich Sie und Euch alle hier bei ver.di willkommen heißen.

Besonders begrüßen möchte ich bei uns im Hause

**Iris Gleicke**, Staatssekretärin im Bundeswirtschaftsministerium und Ost-Beauftragte der Bundesregierung;

**Dr. Axel Reimann**, den Präsidenten der Deutschen Rentenversicherung Bund; und

**Annelie Buntenbach**, vom DGB-Bundesvorstand. Es ist das erste Mal, dass der DGB bei einer Veranstaltung des Bündnisses vertreten ist, das setzt Zeichen – herzlichen Dank dafür –, vom „Bündnis für eine gerechte Rentenangleichung in den neuen Bundesländern“

**Adolf Bauer**, den Präsidenten des Sozialverbandes Deutschland (SoVD),

**Dr. Wolfram Friedersdorff**, den Präsidenten der Volkssolidarität und

**Wolfgang Speck**, den Vorsitzender der dbb-Bundesseniorenvertretung

und **Matthias W. Birkwald** von den LINKEN, der bereits anwesend ist. Für die Podiumsdiskussion heute Nachmittag erwarten wir weiterhin die Mitglieder des Bundestags:

**Peter Weiß** von der CDU/CSU, **Daniela Kolbe** von der SPD und **Markus Kurth** von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine Kollegin aus dem ver.di-Bundesvorstand, Eva Welskop-Deffaa, wird heute Nachmittag das fortentwickelte Modell des Bündnisses vorstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren.

Im November letzten Jahres wurde der 25. Jahrestag des Mauerfalls begangen – am 3. Oktober dieses Jahres werden wir zum 25. Mal die Deutsche Einheit feiern.

Die Bundesregierung zieht aus diesem Anlass eine positive Bilanz und macht das u.a. an der Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur und an der Stadterneuerung fest. Erfreulich sei auch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Ein zweischneidiges Eigenlob: zwar verzeichneten wir bei der Arbeitslosenquote im Osten mit 9,1 % im vergangenen Monat gegenüber langjährigen Hochständen von um die 15 % eine deutliche Besserung – Anlass für Zufriedenheit besteht im Vergleich zu den aktuellen 5,6 % im Westen jedoch auf absehbare Zeit nicht: und das weder im Osten noch übrigens im Westen.

Fast ein Vierteljahrhundert nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten bestehen also immer noch beträchtliche Unterschiede zwischen den ost- und westdeutschen Bundesländern.

Bei den Tariflöhnen konnten die Gewerkschaften inzwischen mit 97 % des Westniveaus fast eine Angleichung erreichen. Doch die effektiven Verdienste liegen im Osten im allgemeinen



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

Durchschnitt (weiterhin) bei nur 77 % des Westniveaus. Dabei spielt auch die Tarifbindung eine wichtige Rolle, die im Osten mit 47 % deutlich niedriger liegt als im Westen mit 60 %.

Auch das BIP je Einwohner liegt nur bei gut 70 %, das Steueraufkommen sogar bei nur gut 50 % des Niveaus der westdeutschen Flächenländer. In den meisten Regionen im Osten besteht folglich weiterhin ein großer Förderungsbedarf.

Diesen gilt es aus Steuermitteln zu erwirtschaften und über den Bund-Länder-Finanzausgleich zielgerichtet in den Regionen mit großen strukturellen Defiziten einzusetzen. Die bislang dafür im Osten eingesetzten Solidarpakt-Mittel laufen bis 2020 sukzessive aus. Im Rahmen der Neuregelung der föderalen Finanzbeziehungen setzt sich ver.di dafür ein, dass die ostdeutschen Länder nach dem Auslaufen des Solidarpakts II in 2019 weiterhin spezielle Förderung erhalten. Diese sollte unter anderem durch eine Fortführung des Solidarpakts II als Solidarpakt III erfolgen, der sich künftig aber nach genau ermittelten Bedarfen richten sollte, statt sich weiter allein an der Himmelsrichtung zu orientieren.

Die „Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland“ so kann man auf den Internetseiten unter [www.freiheit-und-einheit.de](http://www.freiheit-und-einheit.de) der Bundesregierung lesen, ist, „politisches Handlungsziel und Grundanliegen für die Arbeit der Bundesregierung.“ Dem kann nur zugestimmt werden.



Dazu bedarf es allerdings auch der dafür notwendigen Finanzmittel – die Stichworte Solidarpakt und Solidaritätszuschlag sind bereits angesprochen. Hinzu kommen die Stichworte Erbschaft- und Vermögensteuer. Das, was wir bislang zur Neuverhandlung des Bund-Länder-Finanzausgleichs, zur Zukunft des Solidaritätszuschlags und zu der vom Bundesverfassungsgericht veranlassten Neuregelung der Erbschaftsbesteuerung vernehmen konnten, deutet nicht unbedingt auf eine tatkräftige Unterfütterung des Einheitsgedankens mit ausreichenden Finanzmitteln hin – genau dessen bedarf es allerdings zugunsten vieler Regionen mit starken Strukturproblemen! Und genau dessen bedarf es im Hinblick auf die Ausgestaltung der Sozialen Sicherung im vereinten Deutschland.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

verwunderlich stimmt es schon, wenn die Bundesregierung auf den Internetseiten zu den 25-Jahre-Feierlichkeiten das Thema der Deutschen Einheit im Rentenrecht schlicht aussparen lässt – ein Thema, das immerhin für Millionen von Rentenbezieherinnen und -bezieher, aber auch Erwerbstätigen als zukünftige Rentnerinnen und Rentner von erheblicher Bedeutung ist.

Dabei liest sich der Koalitionsvertrag vom Dezember 2013 doch wirklich ermutigend: haben die Regierungsparteien dort doch die Angleichung der Rentenwerte bis 2020 in Aussicht gestellt – wenn auch mit einigen Wenss und Abers versehen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung gewesen – und auch ein Erfolg der langjährigen gemeinsamen Anstrengungen im Bündnis für eine gerechte Rentenangleichung. Entsprechend soll heute nicht mehr über das Ob der Angleichung, sondern über das Wie gesprochen werden. Eva Welskop-Deffaa, meine Kollegin aus dem ver.di-Bundesvorstand, wird heute Nachmittag unser fortentwickeltes



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



Modell vorstellen. Uns geht es dabei nicht nur um die Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an den Westwert, sondern ganz grundsätzlich um Gleichbehandlung bei der Honorierung von Lebensleistungen, schlicht um mehr Gerechtigkeit also!

Angesichts der Kautelen im Koalitionsvertrag ist das kein Selbstläufer. Tatsächlich ist überhaupt nicht auszuschließen, dass es auch in fünf Jahren, dem im Koalitionsvertrag genannten Zielpunkt, noch Unterschiede bei der Rentenberechnung zwischen Ost und West geben wird.

Bis heute, 25 Jahre nach der neu erlangten Deutschen Einheit, bleibt unklar, wann genau der Angleichungsprozess bei den Renten abgeschlossen sein wird. Die im Rentenversicherungsbericht 2014 „unterstellte Lohnangleichung zwischen den neuen und alten Bundesländern bis zum Jahr 2030“ sieht der Sozialbeirat „mit Skepsis, da für die dazu erforderlichen hohen Lohnsteigerungen in den neuen Ländern eine nachvollziehbare ökonomische Grundlage fehlt“.

Auch der Bundesrat vermutet, dass sich die Löhne in den neuen Bundesländern „aufgrund der Prägung durch vorherrschend klein- und mittelständische Unternehmen in absehbarer Zeit nicht stärker entwickeln werden als in den alten Ländern.“ Eine, wie es heißt, „haushälterische Vereinheitlichung der Rentenwerte ohne politisches Handeln“ [sei], so die Einschätzung des Bundesrates, daher nicht zu erwarten. Mit dem Hinweis, dass es ohne Eingreifen der Politik auch keine Vereinheitlichung der beiden Rentenwerte in Ost und West geben wird, steht der Bundesrat nicht alleine.

Genau darauf haben auch ver.di und das „Bündnis für eine gerechte Rentenangleichung in den neuen Bundesländern“ bereits seit Jahren hingewiesen. Was liegt also näher als diese Veranstaltung heute unter das Motto „25 Jahre Deutsche Einheit: Renteneinheit überfällig!“ zu stellen und das „überfällig“ mit einem dicken Ausrufezeichen zu versehen. Scheint es doch, als ob unser Bündnis aus Gewerkschaften und Sozialverbänden – von EVG, GdP, GEW und ver.di, von Beamtenbund und Bundeswehrverband, von Arbeiterwohlfahrt (AWO), Sozialverband Deutschland (SoVD) und Volkssolidarität – das Thema auch noch einige weitere Jahre wird bewegen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Thema Renten beschäftigt zwischenzeitlich viele. Es wird auch in den alten Bundesländern engagiert diskutiert – teilweise mit anderen Vorzeichen als in den neuen Bundesländern. Die Gründe dafür sind die insbesondere auch in strukturschwachen Regionen im Westen zunehmende Altersarmut und das allgemeine, kontinuierliche Absinken des sozialgesetzlichen Rentenniveaus [Stichwort: „Rentenkürzungsformel“]. Und in der Tat müssen parallel zu der wichtigen Forderung nach einer Rechtsvereinheitlichung im Osten auch Lösungswege gegen die Altersarmut in Gesamt-Deutschland aufgezeigt werden. Bei den Niedrigverdienern belegt Deutschland im OECD-Vergleich der entwickelten Industrieländern mittlerweile in Bezug auf das Rentenniveau gemessen am Lohneinkommen – bei der sogenannten Nettoersatzrate – hinter Mexiko den vorletzten Platz: Unterboten wird es nur noch von Japan, wahrhaft ein Armutzeugnis! Heute schon liegen die





## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

Nettoersatzraten der Durchschnittsverdiener in Deutschland unter dem OECD-Durchschnitt.

Das sozialgesetzliche Rentenniveau liegt in Deutschland gegenüber dem Lohnniveau seit 2012 unter der 50 %-Marke und rutscht – von der Bundesregierung ungebremst – weiter ab (2015 schon bis 47,1 %).

Schon heute liegen die Rentenbezüge in Deutschland im Westen bei den Männern bei den Neuzugängen um 10 % bis 20 % unter denen im Bestand – netto vor Steuern bei 913 Euro im Westen und 915 Euro im Osten (gegenüber 1.003 Euro bzw. 1.096 Euro im Bestand) – ein Trend, der sich kontinuierlich abwärts fortsetzt. Bei den Frauen sind die Bilder mit 505 Euro im Westen und 786 Euro im Osten bei den Neuzugängen unterschiedlicher – beiden gemeinsam ist jedoch seit einigen Jahren das Absinken ihrer Kaufkraft. Mit 505 Euro befindet man sich unterhalb der Altersgrundsicherung, mit 786 Euro an ihrer Grenze. Kein Wunder, dass die Zahl der Empfänger von Altersgrundsicherung seit Jahren eine steigende Tendenz aufweist. Noch schwieriger gestalten sich die Lebensverhältnisse für die Erwerbsminderungsrentner, sowohl bei der Rente als auch bei der Grundsicherung.

Dass angesichts dieser Ausgangslage und der weiter nach unten gerichteten Entwicklung Handlungsbedarf auch beim Rentenniveau und der Altersgrundsicherung besteht, liegt auf der Hand. Man sollte sich allerdings davor hüten, die Rechtsangleichung Ost-West und die Bekämpfung der Altersarmut gegeneinander auszuspielen. Zum einen muss die Politik das Versprechen des Einigungsvertrages erfüllen – 25 Jahre nach der Deutschen Einheit. Ein geeintes Deutschland braucht ein einheitliches Rentenrecht. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind die entsprechenden Kosten aus Steuermitteln aufzubringen. Und da müssen wir der Regierung genau auf die Finger schauen. Es kann nicht angehen, dass sich die politisch Verantwortlichen dafür aus der Rentenkasse bzw. aus den Mitteln der Beitragszahler bedienen.

Ich betone das gerade vor dem Hintergrund der systemwidrigen und aus unserer Sicht auch verfassungswidrigen Finanzierung von Erziehungszeiten durch die Große Koalition. Es kann nicht angehen, dass für die „Schwarze Null“ des Bundesfinanzministers zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben die Beitragszahler herangezogen werden und in die Sozialkassen gegriffen wird. In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen entsprechenden Aufsatz von dir, Annelie, in der hier ausgelegten Ausgabe der „Sozialen Sicherheit“ hinweisen. ver.di teilt die Position des DGB. Du hast das, Annelie, in der „Sozialen Sicherheit“ völlig zu Recht auf- und angegriffen und wir teilen deine Position voll und ganz. In der Tat handelt es sich bei der Finanzierung der sogenannten Mütterrente um eine unsystematische und nicht gerechtfertigte Belastung der Beitragszahlerinnen und -zahler und zugleich eine gefährliche Entwicklung für das Sozialversicherungssystem.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

ich hatte gesagt: Rechtsangleichung Ost-West und Bekämpfung der Altersarmut dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beides ist nötig: Einlösung des Einigungsvertrages und ein Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik.

Die Bundesregierung muss wesentlich mehr tun, um Altersarmut unabhängig von Ost und West, von Landesgrenzen und Regionen frühzeitig zu bekämpfen. Das hat sehr viel mit den



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



Rahmenbedingungen im Arbeitsleben zu tun. Die Rente ist ein Spiegelbild des Erwerbslebens. Art und Dauer der Erwerbstätigkeit und deren Entlohnung spielen eine ganz entscheidende Rolle für eine gute Rente.

Mit dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn haben wir einen großen Schritt zur Bekämpfung der Lohnarmut getan. Das gilt auch für die erleichterte Allgemeinverbindlichkeit von Branchentarifverträgen und die Geltung des Arbeitnehmerentendegesetzes für alle Branchen. Die allgemeinverbindlichen Tariflöhne und der gesetzliche Mindestlohn kommen insbesondere den neuen Bundesländern zu Gute. Vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns arbeitete jeder vierte Beschäftigte für einen Hungerlohn. Sechs Millionen Personen bekamen Stundenlöhne unter 8,50 Euro. Vom gesetzlichen Mindestlohn profitieren im Westen der Republik knapp 20 % der Beschäftigten, im Osten sind es deutlich mehr, nämlich etwa ein Drittel der Beschäftigten.

Weitere Schritte müssen folgen: Auch die vielfältigen Formen von prekärer Beschäftigung müssen aus der Unsicherheit herausgeführt werden; Arbeitskräfte sozial wesentlich besser abgesichert werden. Minijobs müssen in jedem Fall auf vollwertige Beiträge zur Alterssicherung verpflichtet werden. Die soziale Sicherung von Selbstständigen muss auf neue, flächendeckend stabile Grundlagen gestellt werden, auch in Bezug auf die Alterssicherung. Wir müssen daran arbeiten, dass Altersarmut gar nicht erst entsteht – nicht im Osten und nicht im Westen. Das ist eine komplexe Aufgabe und ebenso eine Aufgabe in Hinblick auf die Weiterentwicklung sowohl der gesetzlichen wie der betrieblichen Altersversorgung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

25 Jahre nach der Deutschen Einheit gilt es in Ost und West gemeinsam die überfällige Rentenangleichung einzufordern und für eine armutsfeste sozialgesetzliche Rente einzutreten – sowohl was ihre Grundlagen im Arbeitsleben als auch die rentenrechtlichen Bestimmungen und deren Finanzierung – insbesondere beim Solidarausgleich – betrifft. Heute steht erst einmal die Rentenangleichung im Mittelpunkt und dafür wünsche ich uns wertvolle Impulse, eine interessante Tagung und übergebe für die Moderation an Judith Kerschbaumer.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



### **Ungereimtheiten im Rentenrecht beseitigen!**

**Annelie Buntenbach, Geschäftsführender  
Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschafts-  
bundes**

Seit fast einem Vierteljahrhundert leben die Menschen im Osten und Westen Deutschlands in einem Land, zahlen mit der gleichen Währung, fahren die gleichen Autos und sehen das gleiche Fernsehen. Aber bei der Rente gibt es immer noch einen großen Unterschied: Es gibt ein Rentenrecht West und ein Rentenrecht Ost. Daher wird ein Rentenpunkt im Westen ab dem 1. Juli 29,21 Euro wert sein, im Osten aber nur 27,05 Euro. Das sind gut acht Prozent weniger.

Man muss sich schon fragen, warum ausgerechnet bei der Rente für die Menschen in den alten und den gar nicht mehr so neuen Bundesländern unterschiedliche Bedingungen gelten. Dabei hat die Anpassung der Renten in den neuen Bundesländern an das Rentenniveau in den alten Bundesländern sehr vielversprechend begonnen. Lag das Rentenniveau Ost im Jahr 1990 noch bei 40 % des Westniveaus, erreichte es innerhalb weniger Jahre 82 %.

Schon ab Mitte der 1990er Jahre hat die Angleichung allerdings deutlich an Fahrt verloren – und das hält bis heute an. Zwar liegen die Rentenanpassungen für Ostrenten weiter über denen für Westrenten, die Schere zwischen den beiden Rechtskreisen schließt sich aber nur noch sehr langsam.

Woran liegt das? Die Rentenentwicklung orientiert sich im Wesentlichen an der Entwicklung der Löhne und Gehälter. Die Rentenversicherung betrachtet das für Ost und West jeweils getrennt. Und dabei zeigt sich, dass die Gehälter im Osten tendenziell immer noch niedriger sind als im Westen. Wir stellen aber auch fest: Die Löhne und Gehälter erreichen dort weitgehend das Westniveau, wo Tarifverträge gelten.

Wo Gewerkschaften bei der Lohnfindung mitwirken und Arbeitgeber sich der Tarifbindung nicht verweigern, sind die Unterschiede nicht mehr groß. Im Baugewerbe zum Beispiel wird es ab dem 1. Januar 2017 in Ost und West einheitliche Tariflöhne geben, endlich. Sorgen machen uns hingegen die Bereiche ohne Tarifbindung – und das sind häufig gerade die Bereiche, wo ohnehin schon niedrige Löhne bezahlt werden. Da sind die Unterschiede besorgniserregend. In Westdeutschland sind 32 % der Betriebe tarifgebunden, damit sind 60 % der Beschäftigten von Tarifverträgen erfasst. Im Osten sind 20 % der Betriebe tarifgebunden und nur 47 % der Beschäftigten kommt ein Tarifvertrag zugute. Diese Unterschiede machen sich dann auch in dem Bereich bemerkbar, den Arbeitgeber ohne Tarifbindung gerne „Lohngestaltung“ nennen. Im Handel haben wir bei den Bruttolöhnen zwischen Ost und West ein Lohngefälle von 33 %: das heißt, vereinfacht gesagt, dass eine Verkäuferin im Osten gerade mal zwei Drittel von dem erhält, was ihre Kollegin im Westen verdient. Der Mindestlohn wird neuen Schwung bringen, weil er vielen Beschäftigten mit Niedriglöhnen – gerade in



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

den neuen Bundesländern – zu einer fairen Bezahlung verhilft. Und natürlich hat er im Osten und im Westen Deutschlands die gleiche Höhe, das war ja nicht von Anfang an selbstverständlich.

Der Mindestlohn wird auch auf die Beschäftigten ausstrahlen, die jetzt etwas über dem Mindestlohn entlohnt werden – und zwar positiv. Und nach allem, was wir jetzt wissen, bleiben die filmreifen Katastrophenphantasien der Arbeitgeber genau das: Phantasien. Die positive Entwicklung durch den Mindestlohn wird sich auch auf die Renten und die Rentenanpassungen auswirken.

Der Mindestlohn im Gesetzblatt ist ein historischer, längst überfälliger Schritt, der uns in die richtige Richtung bringt. Aber wenn sich nicht darüber hinaus noch Grundsätzliches tut, werden wir erst dann einen deutschlandweit einheitlichen Rentenwert haben, wenn die Gehälter im ganzen Ost und West ungefähr gleich hoch sind.

Ich kann auch verstehen, wenn Ihr sagt: Wir wollen 25 Jahre nach Vollendung der Deutschen Einheit nicht mehr so lange warten! Damit hier mehr geschieht, braucht es einen einheitlichen politischen Willen, die Rentenangleichungen durchzusetzen. Dazu haben wir bei unserem ordentlichen Bundeskongress im Mai letzten Jahres einen Beschluss gefasst. Wir wollen noch in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentenrecht haben. Alle Gewerkschaften im DGB wollen das. Über die Frage, wie wir das genau erreichen wollen, gibt es allerdings verschiedene Auffassungen. Das, was ich hier als Auffassung des DGB vortragen kann, ist also ein Kompromiss – und auf diesem Kompromiss beruhen auch unsere Überlegungen für eine Angleichung des Rentenrechts.

Die große Koalition hat sich vorgenommen, ein einheitliches Rentenrecht zu schaffen – bis 2020. Davon merkt man derzeit aber nichts.

Wir werden daher dafür sorgen, dass die Bundesregierung nicht vergisst, dass sie in der Pflicht steht, einen Plan für ein einheitliches Rentenrecht vorzulegen. Von selbst wird sich das nämlich nicht einstellen, auch wenn der Finanzminister das zu hoffen scheint. Wolfgang Schäuble baut – wie er selbst sagt – darauf, dass die Rentenanpassungen in Ostdeutschland immer höher liegen werden als im Westen. Das müssen sie ja auch – das steht so im Gesetz. Aber bei dem langsamen Tempo kann es sein, dass die einheitliche Rente bis zum Sankt-Nimmerleinstag auf sich warten lässt.

Mit 2020 – wie es der Koalitionsvertrag verlangt – wird es so ganz sicher nichts. Die Angleichung der Ostrenten auf das Westniveau wegen der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten zu verweigern – ein Argument, das immer wieder durch die Debatte geistert – das ist nicht aufrichtig und schlicht falsch. Im Rentensystem ist kein direkter Zusammenhang zwischen dem Rentenniveau und den Lebenshaltungskosten angelegt. Sonst wären die Renten in München auch höher als die im Bayerischen Wald und in Düsseldorf höher als in der Eifel. Die Rentenhöhe orientiert sich an den eingezahlten Rentenbeiträgen, so will es das Äquivalenzprinzip.

Mit halbgaren Lösungen ist uns allen nicht geholfen, das heißt:

- wir werden keine Angleichung der Renten akzeptieren, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer benachteiligt – weder im Osten noch im Westen. Es geht darum, dass wir in der Rente eine Lösung finden für die Rentnerinnen und Rentner in Ost und West, die auch für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler tragbar ist.

## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



- Wir wollen aber auch keine Regelung, die im Westen zu Rentenkürzungen führt. Das bedeutet, dass der Rentenwert West bei einer Angleichung nicht sinken darf. Es darf keine Nullrunden in Serie für die Rentnerinnen und Rentner im Westen geben, denn auch das läuft – wegen der Teuerungsrate – auf eine Rentenkürzung hinaus.
- Falls Mehrausgaben für die letzten Schritte auf dem Weg zu einem einheitlichen Rentenrecht anfallen, sind sie nicht von den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern zu bestreiten, sondern aus Steuermitteln. Die Angleichung der Renten ist nämlich eine Aufgabe, die aus der Wiedervereinigung entstanden ist. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben wie diese müssen daher auch von der gesamten Gesellschaft finanziert werden – durch Steuermittel.

Die Rentenangleichung darf nicht dazu führen, dass an anderer Stelle neue Gerechtigkeitslücken aufgerissen werden. Im Augenblick hilft die Hochwertung der Löhne und Gehälter im Osten bei der Rentenberechnung dabei, die Unterschiede zwischen Ost und West zumindest im Ansatz auszugleichen.

Das brauchen wir weiter – auch als Baustein bei der Vermeidung von Armut und sozialem Abstieg im Alter. Aber bei einem gleichen Rentenwert in Ost und West kommt auch die Hochwertung in die Diskussion. Es wird dann schwierig, die Hochwertung – in ihrer jetzigen Ausgestaltung – zu rechtfertigen. Und es ist ja tatsächlich ein sonderbarer Effekt, wenn Verkäuferinnen in Essen und Potsdam beide mit dem Mindestlohn von 8,50 Euro bezahlt werden, die Potsdamer Verkäuferin aber bei der Rentenberechnung auf eine höhere Rente kommt als ihre Essener Kollegin.

Ich komme gleich auf die Frage der Hochwertung der Rentenbeiträge noch einmal zurück – aber schon die zeigt ja, dass wir bei der Angleichung der Rentenwerte eine ganze Menge weiterer Fragen beantworten müssen. Dazu liegen Konzepte und Vorschläge auf dem Tisch. ver.di mischt dabei mit und hat gerade erst sein aktualisiertes Konzept vorgelegt. Auch wir werden die Diskussion begleiten. Dabei ist klar, nötig ist eine Diskussion über die Ost-West-Fragen, aber auch über Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung, der Alterssicherung insgesamt.

So gibt es z. B. einen weiteren strukturellen Unterschied zwischen Rentnerinnen und Rentnern in Ost und West, nämlich bei der betrieblichen Altersversorgung. 89 % der Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern beziehen ihre Alterseinkünfte ausschließlich aus der gesetzlichen Rentenversicherung, 2 % beziehen zusätzlich Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung. Das sieht im Westen ganz anders aus. 56 % der Westrentnerinnen und -Rentner sind ausschließlich auf die gesetzliche Rentenversicherung angewiesen, 17 % haben zusätzlich eine Betriebsrente. Schaut man sich nur die Männer an, sind es sogar 30 %. Das hat sicher auch mit Erwerbsbiographien zu tun, bestätigt aber auch, dass die betriebliche Altersversorgung in den neuen Bundesländern noch nicht richtig Fuß gefasst hat. Deshalb ist es richtig, dass wir mit dem Arbeitsministerium darüber reden, wie wir der betrieblichen Altersversorgung zu einem höheren Verbreitungsgrad verhelfen können. Mit dem





## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



derzeitigen Diskussionsvorschlag tun wir uns aber schwer. Wenn wir den Verbreitungsgrad der betrieblichen Altersversorgung erhöhen wollen, müssen wir in die Betriebe gehen, in denen bisher nicht oder zu wenig betrieblich versorgt wird.

Und das sind die kleinen und mittleren Unternehmen. Das sind oft

die Betriebe ohne Betriebsrat, ohne Tarifvertrag. Da ist nicht das Haftungsrisiko das Problem, sondern die Bereitschaft der Arbeitgeber, für ihre Beschäftigten vorzusorgen. Und ohne eine handfeste Beteiligung der Arbeitgeber lohnt sich bAV nicht.

Außerdem dauert der Aufbau einer ordentlichen Anwartschaft lange und verteilt sich auf ein ganzes Berufsleben. Wer heute mit 50 beginnt, eine Betriebsrente aufzubauen, wird Mühe haben, einen spürbaren Zuschuss zu seiner gesetzlichen Rente zusammen zu bekommen. Und: die Finanzkrise hat gezeigt, dass man sich auf kapitalgedeckte Systeme besser nicht allzu sehr verlässt, das gilt für die private Altersvorsorge noch viel mehr als für die betriebliche. Aber auch hier gilt: Es wird in der Niedrigzinsphase, die wir gerade erleben, immer schwieriger, Geld so anzulegen, dass es sicher ist und trotzdem eine Rendite bringt, die betriebliche Alterssicherung attraktiv macht.

So sehr uns an einer besseren Verbreitung der betrieblichen Alterssicherung, gerade auch im Osten der Republik liegt, muss man in aller Deutlichkeit festhalten: Mit der zweiten und schon gar nicht mit der dritten Säule kann man nicht die Lücken in der Altersabsicherung stopfen. Sie sind nicht dafür da, um Altersarmut abzuwenden, sondern um das Alterseinkommen näher an die Lebensstandardsicherung zu bringen. Das geht nur on top auf die gesetzliche Rentenversicherung, da muss das Rentenniveau stimmen, und wir brauchen Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut, die die Rente auch für diejenigen mit niedrigen Einkommen stabilisieren.

Die Hochwertung niedriger Einkommen bzw. niedriger Rentenbeiträge verweist ja auf das Riesenproblem, mit dem wir bei der Rente konfrontiert sind – auf die Altersarmut, die Millionen von Menschen in Zukunft drohen wird, wenn die Politik nicht umsteuert. Heute gibt es schon Altersarmut, die Zahlen nehmen zu, aber wir bewegen uns noch bei ca. 3 %. Jeder und jede, die im Alter arm ist, ist einer zu viel, keine Frage, aber die Zahlen werden rasant



zunehmen, wenn die Kolleginnen und Kollegen in Rente gehen, in deren Erwerbsbiographien sich die tückische Mischung aus befristeter Beschäftigung, Niedriglohnsektor und all den anderen „Segnungen“ des modernen Arbeitsmarktes durchgeschlagen haben. Im Zusammenspiel mit der Rentenkürzungspolitik wird das dazu führen, dass viele, auch wenn sie jahrzehntlang



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



gearbeitet haben, im Alter auf die Grundsicherung angewiesen sein werden, weil die Rente nicht reicht.

Absehbar ist, dass das im Osten der Republik besonders viele treffen wird, weil hier der große Niedriglohnbereich und die strukturelle Arbeitslosigkeit den Arbeitsmarkt über Jahre geprägt haben und noch prägen. Deshalb ist es für die Menschen in den östlichen Bundesländern umso wichtiger, dass die Bundesregierung endlich Maßnahmen ergreift, um Altersarmut zu verhindern.

Dafür ist es wichtig, die Hochwertung der Rentenversicherungsbeiträge beizubehalten, aber auch, niedrige Einkommen am Ende des Arbeitslebens aufzuwerten. Hier hatte ja Frau von der Leyen schon eine Lebensleistungsrente angekündigt, daraus ist dann im Koalitionsvertrag eine solidarische Lebensleistungsrente geworden, eine Initiative, die die Koalition versprochen hat, im nächsten Jahr auf den Weg zu bringen. Wir werden jedenfalls darauf drängen, dass sie hier Wort hält – und dass das nicht eine so komplizierte von-der-Leyen-Gedächtniskonstruktion wird, das kein Mensch, der sie braucht, sie jemals kriegt.

Unser Vorschlag ist die Rente nach Mindesteinkommen zu verlängern, die es heute schon für die Zeiten bis 1992 gibt. Davon profitieren insbesondere Frauen, und das ist auch gut so!

Und auch die Zeiten von Langzeitarbeitslosigkeit müssen bei der Rente berücksichtigt werden, die sucht sich schließlich niemand aus. Auch wenn man einige Jahre nicht viel verdient hat oder arbeitslos war, muss man nach einem jahrzehntelangen Arbeitsleben von seiner Rente in Würde leben können.

Auch hier gilt: die Bekämpfung von Altersarmut ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sie muss aus Steuermitteln finanziert werden, auch wenn das Herrn Schäuble nicht passt.

Aber wenn man die Rente bei niedrigen Einkommen oder Langzeitarbeitslosigkeit aufstockt, bleibt letztlich doch immer die Gretchenfrage, wie hoch ist denn die Rente bzw. für die Jüngeren wie hoch wird sie sein, wenn ich sie brauche.

Damit sind wir bei einem zentralen Punkte, den die Koalition überhaupt nicht anfassen will: Das Rentenniveau. Dabei brennt's da wirklich. Denn wenn die Abwärtsspirale bei der gesetzlichen Rente nicht endlich durchbrochen wird, werden immer mehr Menschen von sozialem Abstieg und Armut im Alter akut bedroht – bis hinein in die Mittelschicht. Hätten wir heute schon ein Rentenniveau von 43 %, wie es uns im Jahr 2030 droht, dann hätte ein Durchschnittsverdiener nach 40 Jahren Arbeit eine Rente von nur noch etwa 1.000 Euro – statt 1.150 Euro beim heutigen Rentenniveau. Deshalb muss das Rentenniveau endlich zumindest auf dem heutigen Stand stabilisiert werden. Rente darf nicht arm machen, weder heute noch in Zukunft. Rente muss zum Leben reichen.

Dafür ist der erste Schritt, statt die Rücklagen der Rentenkasse in kürzester Zeit zu verpulvern, wie es jetzt geschieht, eine Demographie-Reserve aufzubauen. Die sogenannte Mütterrente, die ich in der Sache ja mit der Verbesserung der Kindererziehungszeiten gerecht finde, kostet jedes Jahr 6,5 Mrd. Euro, also insgesamt bis Ende 2017 23 Mrd. Dass die aus der Beitragskasse bezahlt werden, ist völlig absurd, daran müssen sich alle beteiligen, und zwar über Steuermittel. Das Kindergeld wird ja auch nicht aus der Beitragskasse gezahlt!

Die Beitragsgelder der Versicherten brauchen wir für etwas anderes, nämlich für deutlich spürbare Verbesserungen. Beim Rentenniveau, bei der Erwerbsminderungsrente und für



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

flexible, abgesicherte Übergänge. Heute die Rente von morgen sichern, das geht, das haben wir mit dem DGB-Rentenmodell gezeigt. Wenn der Beitragssatz nicht ständig abgesenkt, sondern gehalten, besser noch in kleinen Schritten angehoben wird, können wir durch einen alternativen Beitragssatzverlauf eine Demographie-Reserve aufbauen. Das wäre generationengerecht, denn dann hätten die Jungen noch eine Rente, von der sie leben können, wenn sie dann selbst ins Rentenalter kommen.

Und eine solche Demografiereserve aufzubauen, würde auch niemand überfordern. Für einen Durchschnittsverdiener machen 0,2 Prozentpunkte beim Rentenbeitrag gerade mal 2,90 Euro aus. Alle Umfragen belegen, dass die Menschen das lieber zahlen als im Alter eine miserable Rente zu haben.

Und Beitragssteigerungen wird es ja sowieso geben – wenn die Rücklagen so weiterverbrannt werden, spätestens 2019. Aber dann würden diesen steigenden Beiträgen keine Leistungsverbesserungen für die Versicherten mehr gegenüber stehen, sondern sie wären dann allein deshalb notwendig, um die Mindestreserve der gesetzlichen Rentenversicherung sicher zu stellen und sie damit „flüssig“ zu halten. Spätestens dann kommt die nächste öffentliche Debatte darüber, wie die Rente weiter gekürzt wird, Raffelhüschen fordert die Rente ab 75 oder was auch immer. Deshalb muss heute die Rente von morgen gesichert werden, und das geht auch, man muss nur wollen!

Es geht darum, die Rente zukunftssicher zu gestalten, solidarisch und nachvollziehbar in Fragen von Transparenz und Gerechtigkeit. Die Beseitigung der ungleichen Behandlung von Rentnerinnen in Ost und West spielt dabei eine wichtige Rolle. Wir werden die große Koalition an ihren Koalitionsvertrag erinnern. Sie muss hier einen Vorschlag für eine gesetzliche Regelung auf den Tisch legen – und der muss eine gute Grundlage für eine gesellschaftliche Diskussion sein. Und in diese Diskussion werden wir uns einmischen, Ihr alle mit viel Energie und guten Vorschlägen, die niemand überhören kann, gerade ver.di hat ja mit ihrem aktualisierten konkreten Konzept hier Maßstäbe gesetzt. Ich bin sicher, das wird dann eine sehr muntere Debatte.

Ihr könnt Euch sicher sein, dass wir als DGB auch in Zukunft mitmischen und Initiative ergreifen werden, wenn es um die Zukunft der solidarischen Rente geht. Das gilt nicht nur heute, sondern in den nächsten Jahren, insbesondere wenn es um die Verhinderung von Altersarmut geht. Aber erst einmal freue ich mich heute auf eine ehrliche, gute Debatte und wünsche uns allen eine Diskussion, die nicht nur hier gehört wird.

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit.

## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



### Die Rentenangleichung aus der Sicht der Rentenversicherung

Dr. Axel Reimann, Präsident der  
Deutschen Rentenversicherung Bund

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Rahmen der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR im Juli 1990 wurde als eines der zentralen sozialpolitischen Vorhaben der Prozess der Rentenangleichung eingeleitet. Das war keineswegs eine triviale Aufgabe, denn die Ausgangspositionen lagen in allen Dimensionen – gesellschaftlich, rechtlich und ökonomisch – weit auseinander. Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem war vor dem Mauerfall in der DDR beispielsweise nur etwa halb so hoch wie das in der Bundesrepublik – das Statistische Amt der DDR wies für 1988 einen Wert von rund 60 % aus, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung für das Jahr 1989 rund 40 %. Auf der anderen Seite war die Erwerbsquote – vor allem bei den Frauen – in der DDR deutlich höher als in der Bundesrepublik.

Gravierende Unterschiede gab es aber vor allem auch bei der Rentenversicherung. Das Rentenrecht in der DDR ähnelte damals noch stark dem bundesdeutschen Rentenrecht vor der Rentenreform von 1957, es beinhaltete keine automatische Dynamisierung der Renten bei steigenden Löhnen und war von daher kaum auf die im Zuge der Deutschen Einheit erwarteten dynamischen Entwicklungen bei Preisen und Löhnen vorbereitet. Auf der anderen Seite erschien jedoch eine sofortige Übertragung des bundesdeutschen Rentenrechts mit den dafür notwendigen Voraussetzungen – z. B. der Anlage von Versicherungskonten, in denen die individuellen Entgeltverläufe über das gesamte Erwerbsleben abgebildet waren – nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund wurde im Vertrag über die Schaffung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR festgelegt, dass das Rentenrecht der DDR an das der Bundesrepublik angeglichen werden solle. Dies war sozusagen der Ausgangspunkt für den Prozess der Rentenangleichung. Als erster Schritt dazu wurde – noch von der Regierung der DDR – das Rentenangleichungsgesetz beschlossen, das mit der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion am 1.7.1990 in Kraft trat.

Mit dem Rentenangleichungsgesetz sollten die grundsätzlichen Prinzipien des bundesdeutschen Rentenrechts – vor allem der Lohn- und Beitragsbezug der Renten und die an der Lohnentwicklung orientierte Dynamik der Renten – auf das DDR-Rentenrecht übertragen werden, ohne jedoch bereits eine Angleichung der rechtlichen Regelungen zu vollziehen. Zudem wurden die laufenden Renten in der DDR so erhöht, dass auch dort das in der Bundesrepublik realisierte Rentenniveau erreicht wurde. D. h.: Die Bestandsrenten wurden mit dem Ziel angehoben, dass die Rente eines Rentners mit 45 Arbeitsjahren und einem Verdienst in Höhe des DDR-Durchschnittsverdienstes 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoarbeitsverdienstes in der DDR entsprechen sollte. Damit wollte man sicherstellen, dass die



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

Rentner in der DDR im Vergleich zu den dortigen Arbeitnehmern genauso gestellt wurden wie die Rentner in der Bundesrepublik im Verhältnis zu den bundesdeutschen Arbeitnehmern.

Nach dem Rentenangleichungsgesetz wurden die am 30.6.1990 geltenden Rentenzahlbeträge in Abhängigkeit von der Zahl der Arbeitsjahre und dem Jahr des Rentenzugangs angehoben und dann 1:1 in DM umgestellt. Konkret bedeutete das beispielsweise: Die Rente eines Versicherten mit 45 Arbeitsjahren, der 1980 in Rente gegangen war und dessen Rente im Juni 1990 bei ca. 540 Mark der DDR gelegen hatte, wurde um gut 33 Prozent erhöht und ab Juli in DM ausgezahlt; er bekam also ab dem 1.7.1990 eine Rente von knapp 719 DM. Nach Herstellung der Deutschen Einheit gab es dann zum 1.1.1991 und zum 1.7.1991 Rentenerhöhungen um jeweils 15 %. Im Juli 1991 lag damit die Rente im eben dargestellten Beispielfall eines Arbeitnehmers bereits bei rund 950 DM und damit – wenn man die DM-Beträge einmal mit den Beträgen in Mark der DDR vergleicht – mehr als 75 % höher als im Juni 1990. In der Bundesrepublik waren die Renten im gleichen Zeitraum um nicht einmal 8 % angestiegen.

Schon in dieser ersten, durch das Rentenangleichungsgesetz geprägten Phase der Rentenangleichung wurde die große Schere zwischen den Renten in den neuen und den alten Ländern insoweit erheblich verringert. Zu einer Angleichung der rentenrechtlichen Regelungen in den neuen und in den alten Bundesländern kam es in dieser ersten Phase der Rentenangleichung aber noch nicht. Dies war vielmehr Gegenstand des Rentenüberleitungsgesetzes (RÜG), das in seinen wesentlichen Teilen am 1.1.1992 in Kraft trat. Danach galt von diesem Zeitpunkt an das Sozialgesetzbuch VI in den alten und den neuen Bundesländern gleichermaßen als maßgebliche rentenrechtliche Grundlage.

Das RÜG sah allerdings ausdrücklich vor, dass „bis zur Herstellung einheitlicher Einkommensverhältnisse“ einige Regelungen des SGB VI für die alten und neuen Länder unterschiedlich gestaltet und eine Reihe von rentenrechtlich maßgeblichen Rechengrößen differenziert festgelegt werden sollten. Dies betraf vor allem die Verfahren zur Ermittlung der Entgeltpunkte (Ost) sowie zur jährlichen Anpassung der Renten sowie den aktuellen Rentenwert (Ost) und die Beitragsbemessungsgrenze (Ost). Damit sollten dauerhafte Nachteile für die Versicherten und Rentner in den neuen Ländern vermieden werden, die ansonsten angesichts der damals noch bestehenden gravierenden Unterschiede im Lohnniveau zwischen Ost und West zu erwarten gewesen wären, wenn sich die Durchschnittslöhne im Osten denen in den alten Ländern weiter angenähert hätten.

Auch die nach Ost und West differenzierten Regelungen des SGB VI waren insofern von der Zielsetzung motiviert, in den neuen und alten Bundesländern ein vergleichbares Rentenniveau aufrecht zu erhalten. Die Standardrente (Ost) sollte in gleichem Verhältnis zum Durchschnittslohn (Ost) stehen wie die Standardrente (West) zum Durchschnittslohn (West). Die Rentenanpassungen in den neuen Ländern sollten sich deshalb an der Lohnentwicklung in den neuen Ländern orientieren, die Rentenanpassungen im alten Bundesgebiet an der dortigen Lohnentwicklung. Im Zuge der weiteren Lohnangleichung – das ist der eigentliche



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



Zweck der bestehenden Ost-West-Unterschiede im Rentenrecht – nähern sich dann auch die aktuellen Rentenwerte entsprechend an, so dass nach erfolgter Lohnangleichung auch die in der Vergangenheit zurückgelegten Versicherungsjahre mit ostdeutschem Durchschnittsverdienst eine gleich hohe Rentenleistung ergeben wie ein Versicherungsjahr mit westdeutschem Durchschnittsverdienst.

Seit der Rentenüberleitung im Jahr 1992 sind wir auf diesem Weg bereits relativ weit gekommen. Die Durchschnittsentgelte in den neuen Ländern haben sich seither um mehr als 76 % erhöht, im Westen waren es im gleichen Zeitraum gut 45 %. Die Schere hat sich also weiter geschlossen, wenn man auch konstatieren muss, dass die Lohnangleichung etwa seit der Jahrtausendwende weitgehend zum Stillstand gekommen ist. Die Annäherung des aktuellen Rentenwertes (Ost) an den entsprechenden Westwert ist im gleichen Zeitraum aber noch weitaus dynamischer gewesen: Gegenüber dem Wert vom 1.7.1992 hat sich der aktuelle Rentenwert (Ost) bis heute um immerhin mehr als 94 % erhöht, der für Rentenansprüche aus den alten Ländern geltende aktuelle Rentenwert dagegen nur um etwa 31 %. Im Ergebnis hat der aktuelle Rentenwert (Ost)- bezieht man die Renten Anpassung zum 1.7. diesen Jahres bereits mit ein – inzwischen bereits 92,6 Prozent des entsprechenden Westwertes erreicht, während die ostdeutschen Durchschnittslöhne erst 85,3 Prozent des in den alten Ländern geltenden Wertes erreicht haben.

Auch in dieser zweiten Phase der Rentenangleichung, die durch das RÜG eingeleitet wurde und heute noch andauert, hat sich die Schere zwischen dem aktuellen Rentenwert (Ost) und dem aktuellen Rentenwert also in erheblichem Maße weiter geschlossen. Die Angleichung ist sogar erheblich rascher verlaufen als die Annäherung der ostdeutschen Durchschnittslöhne an das westdeutsche Lohnniveau.

Die Frage ist nun allerdings, wie die Rentenangleichung weiter verlaufen und schließlich abgeschlossen werden soll. Diese Frage stellt sich vor allem auch dann, wenn sich der Trend der vergangenen 10 Jahre fortsetzen sollte und die Angleichung der Durchschnittslöhne weitgehend zum Stillstand gekommen ist. Zudem wird die Frage zunehmend lauter, ob eine Unterscheidung nach Ost und West im Rentenrecht heute, rund ein Vierteljahrhundert nach der Herstellung der Deutschen Einheit noch sinnvoll ist. In der Politik ist diese inzwischen durchaus angekommen. Der Bundesrat hat erst in der vergangenen Woche die Bundesregierung aufgefordert, zeitnah eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten, in der Lösungen für eine abschließende Rentenangleichung vorbereitet werden sollen.

Auch die Bundesregierung will dies in dieser Legislaturperiode noch angehen. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD heißt es dazu wörtlich:

„Der Fahrplan zur vollständigen Angleichung, gegebenenfalls mit einem Zwischenschritt, wird in einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz festgeschrieben: Zum Ende des Solidarpakts, also 30 Jahre nach Herstellung der Einheit Deutschlands, wenn die Lohn- und Gehaltsangleichung weiter fortgeschritten sein wird, erfolgt in einem letzten Schritt die vollständige Angleichung der Rentenwerte. Zum 1. Juli 2016 wird geprüft, wie weit sich der Angleichungsprozess bereits vollzogen hat und auf dieser Grundlage entschieden, ob mit Wirkung ab 2017 eine Teilangleichung notwendig ist.“





## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

Die Bundesregierung hat sich insoweit einen Zeitplan vorgegeben. Wie die Angleichung innerhalb dieses Zeitplanes umgesetzt werden soll, ist jedoch – soweit bekannt – noch offen. Dies deutet bereits darauf hin, dass die Umsetzung des in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebenen Ziels nicht ganz einfach sein dürfte.

Dies liegt vermutlich unter anderem daran, dass die Zusammenhänge in diesem Bereich komplex sind. Es geht ja nicht nur um einen Rechtsakt zur Angleichung rententechnischer Bemessungsgrößen und rechtlicher Regelungen. Die Entscheidung über eine abschließende Rentenangleichung vor Erreichen vergleichbarer Durchschnittslöhne hat – unmittelbar oder mittelbar – vielfältige Auswirkungen auf die Lebensbedingungen verschiedener Bevölkerungsgruppen in Ost und West und ihr Verhältnis zueinander:

- Auf den ersten Blick betroffen ist vor allem das Verhältnis der Rentenzahlbeträge in den neuen Ländern im Vergleich zu denen im alten Bundesgebiet.
- Betroffen ist aber ebenso das Verhältnis der Einkommen der ostdeutschen Rentnergeneration im Vergleich zu den Einkommen der heutigen Beschäftigten in den neuen Ländern.
- Die abschließende Rentenangleichung hätte auch Auswirkungen auf das Verhältnis der künftigen Renten der heutigen Beschäftigten in den neuen Ländern zu den künftigen Renten der heutigen Beschäftigten im alten Bundesgebiet.
- Und letztlich wäre sogar das Verhältnis der heutigen Renten im alten Bundesgebiet zu den verfügbaren Löhnen der heutigen Beschäftigten in Westdeutschland betroffen.

Dieses sehr komplexe Geflecht von Wirkungen und Wechselwirkungen macht der Politik die Suche nach Lösungen sicher nicht einfacher.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die abschließende Vereinheitlichung des Rentenrechts kaum zum Nulltarif zu haben sein wird. Denn eines ist klar: In den neuen Ländern wird mit der angestrebten endgültigen Vereinheitlichung im Rentenrecht eine Erhöhung der Rentenzahlbeträge verbunden. Eine weitgehend kostenneutrale, eher technische Umwertung aller Rechengrößen auf bundeseinheitliche Werte, wie sie etwa der Sachverständigenrat vor einigen Jahren vorgeschlagen hat, würde diese Erwartungen sicher enttäuschen. Jede andere Lösung erhöht dagegen die Ausgaben der Rentenversicherung. Wäre der aktuelle Rentenwert (Ost) heute bereits genauso hoch wie der entsprechende Westwert, hätte dies Mehrausgaben in Höhe von zunächst ca. 4,5 Mrd. Euro pro Jahr für die Rentenversicherung zur Folge.

Wir sind uns sicher einig, dass diese Mehrausgaben als Folgekosten der Deutschen Einheit sachgerecht aus Mitteln des Bundeshaushalts zu finanzieren wären. Allerdings muss man nach den jüngsten, ebenfalls nicht adäquat gegenfinanzierten Leistungsausweitungen im Rentenrecht ganz erhebliche Zweifel haben, ob die Politik die systematisch angezeigte Finanzierung der Rentenangleichung tatsächlich realisieren würde und bereit wäre, die erforder-



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



derlichen Steuermittel zur Verfügung zu stellen. Ist dies nicht der Fall sind die Mehrbelastungen von den Beitragszahlern und auch von den Rentnerinnen und Rentnern in West und Ost zu tragen.

Vor diesem Hintergrund sind die Vorschläge einzuschätzen, die einen schrittweisen Abbau der Unterschiede im Ost-West-Rentenrecht vorsehen – wie dies in dem Modell der Fall ist, das ver.di und andere Verbände entwickelt haben. Durch das schrittweise Angleichungsverfahren fallen die Mehrausgaben dann nicht sofort in voller Höhe an, sondern bauen sich über die Jahre langsam auf und man kann hoffen, dass im Laufe des Umsetzungszeitraums wegen der weiter voranschreitenden Lohnangleichung der zu finanzierende Ausgleichsbedarf dementsprechend geringer ausfällt. Aber auch in diesem Fall sind nicht nur die Rentner in die Betrachtung einzubeziehen, sondern ebenso die Versicherten und Beitragszahler in West und Ost.

Schließlich sollten aus Sicht der Rentenversicherung am Ende des Prozesses nicht nur einzelne angegliche Rechengrößen stehen, sondern eine Angleichung sämtlicher Werte und Regelungen. Denn letztlich muss die Rentenangleichung dazu führen, dass ein wirklich einheitliches Rentenrecht mit den gleichen Regelungen für alle Versicherten und Rentner in den alten und den neuen Ländern gilt – unabhängig davon, ob sie in Rostock oder Bremen, im Thüringer Wald oder in der Eifel leben. Nur das kann auf Dauer die notwendige Akzeptanz bei Beitragszahlern und Rentnern in Ost und West finden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!





## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015





## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



### Die Rentenangleichung aus Sicht der Bundesregierung

Iris Glicke, Parlamentarische Staatssekretärin

Sehr geehrter Herr Bsirske,  
sehr geehrte Frau Buntenbach,  
sehr geehrte Frau Dr. Kerschbaumer,  
sehr geehrter Herr Dr. Reimann,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich bin mein Amt als Ostbeauftragte der Bundesregierung angetreten mit der festen Absicht, bei der Angleichung der Lebensverhältnisse ein Stück weiterzukommen.

Dabei sehe ich drei Schwerpunkte:

**Erstens:** Wir müssen die Wirtschaftskraft im Osten stärken.

**Zweitens:** Wir müssen strukturschwache Regionen auch in Zukunft bedarfsgerecht fördern und unterstützen.

Und **drittens** müssen wir die soziale Einheit weiter vorantreiben.

Das heißt, dass wir insbesondere bei der Rente und auch bei den Löhnen ein Stück weiter kommen müssen.

Ich weiß, dass ich hier und heute zu einem gut informierten und kritischen Publikum spreche. Darüber freue ich mich. Und ich erlaube mir, nochmals die Ausgangssituation und die Grundlagen für unsere heutige Rentendiskussion klar zu machen.

Die ersten Entscheidungen liegen schon sehr lange zurück.

Der erste Schritt zur Renten- und Versorgungsüberleitung der Bestandsrenten und Rentenanwartschaften der DDR in das gesetzliche Alterssicherungssystem der Bundesrepublik Deutschland wurde mit dem Staatsvertrag vom 18. Mai 1990 eingeleitet. Dies wurde durch das Rentenangleichungsgesetz der DDR vom 28. Juni 1990 in geltendes Recht übertragen. Darin verpflichtete sich die DDR zu einer Angleichung ihrer Alterssicherungssysteme nach dem Vorbild der bestehenden Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei ging es vor allem darum, in Ostdeutschland die Lohn- und Beitragsbezogenheit der Renten einzuführen.

Das war ein Aspekt, der im Rentensystem der DDR eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, denn insbesondere durch die Sonderversorgungssysteme waren neben der Arbeitsleistung auch politische Motive ausschlaggebend für eine höhere Rente im Alter.

Die durchschnittliche Zahlung aus der Rentenversicherung in der DDR lag nur geringfügig über der absoluten Untergrenze von 330 Mark der DDR. Insoweit war mit der in der Renten-



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

überleitung festgelegten Nettostandardrente von 672 DM für viele Bürger ein Niveau erreicht, das deutlich über der erreichbaren durchschnittlichen Anwartschaft in der DDR lag.

Ich will noch einen weiteren Aspekt hervorheben:

Das geringe Rentenniveau in der DDR hing auch damit zusammen, dass die Bemessung statisch war. Anders als im heutigen Rentenrecht gab es keine Anpassung entsprechend der Lohnentwicklung. Rentenanpassungen erfolgten allein auf Basis politischer Entscheidungen, die allerdings in Höhe und Zeitpunkt unregelmäßig und wenig durchschaubar waren.

Die Rentenüberleitung war auch deshalb eine große Herausforderung.

Ich will nicht verschweigen, dass es dabei auch zu manchen Unstimmigkeiten oder Ungerechtigkeiten gekommen ist. Manches musste auch vor Gericht ausgefochten werden. Ich werde darauf gleich noch zu sprechen kommen.

Aber insgesamt war das ein erfolgreicher Prozess. Die Rentenüberleitung war und ist eine Kraftanstrengung der Solidargemeinschaft, auf die wir stolz sein können und müssen.

Von einem Erfolg muss man sprechen, weil sich das Lohnniveau und damit auch das für die Berechnung der Rentenanpassung maßgebliche Durchschnittsentgelt im Zeitraum von 1991 bis heute in den neuen Bundesländern verdoppelt haben. Der Aufwuchs in den alten Bundesländern war deutlich geringer. Damit konnten auch die Rentner in den neuen Bundesländern vom Aufschwung Ost profitieren.

Am 1. Januar 1992 wurde jeder Entgeltpunkt Ost noch mit umgerechnet **12,05 Euro** bewertet. Ab dem 1. Juli dieses Jahres erhält ein Rentner aus den neuen Bundesländern für jeden Entgeltpunkt **27,05 Euro**.

Das ändert natürlich überhaupt nichts daran, dass die Lohndynamik in Ostdeutschland in den vergangenen Jahren ziemlich verhalten gewesen ist, um es milde zu formulieren. Das ist die Folge wirtschaftsstruktureller Veränderungen in Ostdeutschland und der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland insgesamt.

Ein nennenswerter Fortschritt bei der Angleichung der Löhne Ost an das Westniveau konnte in diesem gesamtwirtschaftlichen Umfeld nicht erzielt werden, man muss das so deutlich sagen. Und das wirkt sich natürlich auch auf die Ost-Renten aus.

Die Daten sind ja grundsätzlich alles andere als schlecht. Die Beschäftigung steigt, die Arbeitslosigkeit sinkt. Die Arbeitslosenzahl liegt seit Februar 2012 konstant unter einer 1 Million. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist in Ostdeutschland weiter rückläufig. Im Jahresdurchschnitt 2014 waren etwa 306.000 Personen langzeitarbeitslos. Damit hat die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zu 2008 um rund 155.000 Personen und damit um rund 34 Prozent abgenommen. Das hilft uns auch bei der Lohnentwicklung, denn die Unternehmer begreifen endlich, dass gut ausgebildete Fachkräfte nun einmal ihren Preis haben.

Das ist nicht nur gut für die Wirtschaft und für die in ihr arbeitenden Menschen, das ist auch gut für unser Sozialsystem und die weitere Angleichung der Renten.

Ich wünsche mir noch deutlich mehr Lohnabschlüsse, die keine Unterscheidung mehr in Ost und West machen. Diese Differenzierung ist durch nichts mehr zu begründen. Im Gegenteil: Angesichts des Fachkräftemangels ist eine Abwanderung wegen eines niedrigeren Lohnniveaus längst zu einem Standortnachteil geworden.

## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



Der Kampf um gute Fachkräfte erfolgt auch über gute Löhne. Hier sehe ich in erster Linie die Sozialpartner in der Pflicht, endlich für einheitliche Löhne zu sorgen. Und dort, wo es die Sozialpartner nicht schaffen, haben wir mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohn einen guten Aufschlag gemacht.

Wir haben damit gute Rahmenbedingungen gesetzt.

Als Sozialdemokratin und als Gewerkschafterin bin ich stolz darauf, dass wir das gemeinsam mit den Gewerkschaften durchgesetzt haben. Wir haben gemeinsam dafür gesorgt, dass der Mindestlohn in Ost und West gleich hoch ist. **Die Arbeit der Ostdeutschen ist genau so viel wert wie die der Westdeutschen:** Das ist das Signal, dass von diesem Mindestlohn ausgeht, 25 Jahre nach der Einheit!

### Jetzt brauchen wir ein vergleichbares Signal auch bei der Rente.

Die gesetzliche Rente ist für die Rentnerinnen und Rentner die zentrale Einkommensquelle. In Ostdeutschland bekommen fast 99 Prozent der Menschen im Rentenalter Leistungen aus der GRV, im Westteil sind es 86 Prozent.

In den alten Bundesländern sind die durchschnittlichen Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung bei den Männern der jüngsten Altersjahrgänge im Schnitt ähnlich hoch wie bei den rentennahen Jahrgängen, bei den Frauen liegen sie sogar um etwa 8 Prozent höher.

In den neuen Ländern liegen dagegen die Rentenanswartschaften bei den jüngeren Altersjahrgängen bei Männern wie Frauen im Schnitt deutlich unter denen der älteren. Man könnte auch sagen: Im Westen haben Ältere und Jüngere eine in etwa gleich hohe Rente zu erwarten.

Im Osten dagegen sinkt der Anspruch, je jünger man ist. Das liegt zum einen an den gebrochenen Erwerbsbiografien, also am Zusammenbruch der ostdeutschen Wirtschaft zu Beginn der 90er Jahre und der anschließenden Massenarbeitslosigkeit. Zum anderen liegt es am niedrigen Lohnniveau.

Das alles führt nun allerdings auch nicht automatisch zu einer Altersarmut für alle Ostdeutschen. Denn die jüngeren Geburtsjahrgänge in Ostdeutschland können dies im Durchschnitt durch Anwartschaften in anderen Systemen kompensieren, also durch eine Betriebsrente, durch private Vorsorge, einige wenige auch durch die Beamtenversorgung.

Dies hatten die Älteren nicht tun können.

Sie alle hier im Saal wissen: Mit der Rentenerhöhung zum 1. Juli 2015 holt der Osten weiter auf. Der aktuelle Rentenwert in den neuen Ländern steigt dann von 92,2 Prozent auf 92,6 Prozent des Westwerts. Kein Zweifel: Die Angleichung der Renten kommt einen weiteren Schritt voran. Aber das ist zumindest für mich überhaupt kein Grund, die Sektkorken knallen zu lassen. Denn das ist ein Tippel-Tappel-Schritt.

Grundsätzlich teile ich eigentlich die Überzeugung Willy Brandts, der der Meinung war, kleine Schritte seien besser als große Sprünge. Aber ein Vierteljahrhundert





## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

nach der Einheit ist es Zeit, einen Strich zu ziehen, bestehende Ungerechtigkeiten zu beseitigen und die Renten anzugleichen.

Sie kennen alle die vielen Personengruppen, es sind 18 bis 20 an der Zahl, die uns immer wieder vor Augen geführt haben, dass die Rentenüberleitung für einige zu persönlichen Härten geführt hat.

Mein Vorschlag war es, einen Fonds aufzulegen, um diese persönlichen Härten bei denjenigen zu mildern, die in besonders schlimmer Form betroffen sind. Das wäre wohlgerne eine sozialpolitische Lösung gewesen und keine rentenrechtliche. Aber das war mit dem Koalitionspartner nicht zu machen. CDU und CSU haben an dieser Stelle in den Koalitionsverhandlungen schlicht geblockt.

Nun gibt es bei dem einen oder der anderen offenbar die Vorstellung, dass man einzelne dieser 18 bis 20 benachteiligten Gruppen bevorzugen sollte. Das wiederum ist nun allerdings mit mir nicht zu machen. Sie glauben gar nicht, wie viele Briefe ich von den sogenannten „Lücke-Professoren“ bekomme, die seinerzeit in den Ländern nicht mehr verbeamtet wurden und nun auf einen Ausgleich pochen.

Bei allem Verständnis: Mir sind zum Beispiel die Krankenschwestern genauso wichtig wie die Professoren. Jetzt etwas tun zu wollen für Professoren und nichts für die Krankenschwestern, das geht gar nicht.

Ich wollte bei den Koalitionsverhandlungen für die Rentenangleichung einen Stufenplan festlegen! Ganz im Sinne von ver.di und den anderen Beteiligten, die vorgeschlagen haben, die Renten in mehreren Stufen anzugleichen. Wir konnten uns aber zumindest darauf verständigen, bis Ende 2019 die beiden Rentensysteme in Ost und West anzugleichen. Der Koalitionsvertrag sieht für 2016 eine Überprüfung des Stands der Angleichung und für 2017 gegebenenfalls einen Zwischenschritt vor. Ich persönlich halte einen solchen Zwischenschritt für nötig und wahrscheinlich.

So weit, so gut. Aber wer meint, diese Vereinbarung wäre ein Automatismus, den muss ich leider enttäuschen. Schon die schwarz-gelbe Koalition hatte die Rentenangleichung in ihren Koalitionsvertrag geschrieben. Geschehen ist nichts. Stattdessen rückten der damalige Innenminister Hans-Peter Friedrich, CSU, und der damalige Ostbeauftragte Christoph Bergner, CDU, von diesem erklärten Ziel der damaligen Koalition ab, was die damalige thüringische Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, ebenfalls CDU, als „Arbeitsverweigerung“ geißelte.

Aber es geht hier nicht nur um den Koalitionsvertrag und um die politische Glaubwürdigkeit der Koalition. Meines Erachtens sind wir auch auf der Grundlage des Einigungsvertrages zur Rentenangleichung verpflichtet, wenn nicht sogar gezwungen. Denn auch der Einigungsvertrag ging dem Geiste nach davon aus, dass es in Ost und West ein einheitliches Rentenrecht gibt. Man nahm damals eine zügige Angleichung der Löhne und Gehälter an, zu der es leider nicht gekommen ist. Wir müssen heute feststellen, dass die Angleichung zwar weit fortgeschritten ist, aber dass sich die Schere auf absehbare Zeit nicht schließen wird. Das ist



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



kein Vorwurf an die Verfasser des Einigungsvertrages, sondern eine sachliche Feststellung. Erstens kommt es anders, zweitens als man denkt.

Es kann jedenfalls nicht im Sinne des Einigungsvertrages gewesen sein, die Anpassung auf den „Sankt Nimmerleinstag“ verschieben zu wollen.

Da finde ich es schon sehr befremdlich, wenn jüngst Bundesfinanzminister Schäuble, immerhin einer der Unterzeichner des Einigungsvertrages, kurz vor Pfingsten in einem Interview seiner Skepsis Ausdruck verleiht.

Die von Schäuble thematisierte Tatsache, dass die Renten im Osten stärker steigen als im Westen, hat etwas mit dem langsamen, aber stetigen wirtschaftlichen Aufholprozess zu tun. Die Erhöhung der Rente orientiert sich primär an der Erhöhung der Löhne im Vorjahr, und dies wird für West- und Ostdeutschland getrennt erfasst. Die bessere Lohnentwicklung in den neuen Bundesländern führt letztlich dazu, dass der Rentenwert im Osten um 0,4 Prozentpunkte stärker steigt als in den alten Ländern.

Es wäre schlicht abenteuerlich, die langsamen, aber stetigen Erfolge bei der Lohnangleichung zum Vorwand nehmen zu wollen, um den Koalitionsvertrag an einer für die Ostdeutschen entscheidenden Stelle aufzuweichen.

Für mich wäre das ein neuerlicher und beschämender Versuch, die Vereinheitlichung des Rentenrechts mal wieder auf den Sankt-Nimmerleinstag zu verschieben. Das ist nicht seriös, so geht das nicht. Der Koalitionsvertrag gilt. Wir brauchen eine Vereinheitlichung des Rentenrechts und einen Zwischenschritt 2017, um die Lücke zu schließen. Bis spätestens 2019 muss Schluss sein mit den unterschiedlichen Berechnungen nach Ost und West.

Die Vorbereitungen dafür müssen wir in dieser Periode schaffen! Dafür kämpfe ich! Und ich bin mir sicher, dass Sie mich dabei unterstützen.

Ungeachtet der bereits vielen vorhandenen Modelle zur Rentenangleichung von Ost an West muss sich auch das heute von ihrem Bündnis vorgestellte ver.di-Modell aus meiner Sicht an drei Kriterien messen lassen:

### **Das erste Gebot heißt Transparenz.**

Nach 25 Jahren Deutscher Einheit muss das Modell allgemein verständlich sein. Es muss transparent, also durchschaubar sein und darf nicht das Ziel der Aufhebung der Unterschiede im Rentenrecht verfehlen.

### **Das zweite Gebot heißt Generationengerechtigkeit.**

Es gilt, die Interessen der Rentnerinnen und Rentner genauso zu berücksichtigen wie die von jungen Menschen und heutigen Beitragszahlern. Der letzte Demografiebericht der Bundesregierung und die dazugehörige Demografiestrategie haben uns anschaulich vor Augen geführt, wie wichtig uns die Solidarität zwischen den Generationen sein muss. Diese Solidarität dürfen wir nicht aufs Spiel setzen.

### **Das dritte Gebot heißt Akzeptanz in ganz Deutschland.**

Die Lösung muss in Ost und West gleichermaßen Akzeptanz finden. Ich habe in vielen Gesprächen gelernt, dass das bisherige System für viele schwer bis überhaupt nicht verständlich ist. Ich bekomme Briefe von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Osten genauso wie Briefe aus dem Westen. Die einen beklagen sich darüber, dass Einkommen im Osten auch dann



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

noch hochgewertet werden, wenn tarifvertraglich überhaupt kein Ost-West Unterschied mehr besteht.

Die anderen beklagen sich darüber, dass der Rentenpunkt weniger wert ist.

Die Rentenüberleitung war und ist eine beeindruckende solidarische gesellschaftliche Leistung. Wir haben es gemeinsam verstanden, die Akzeptanz für das jetzige System bis heute durch diverse Sonderregelungen und Schutzklauseln auf einem hohen Niveau zu halten.

Und ich bedanke mich in diesem Zusammenhang aufrichtig bei allen, die bei aller berechtigten Kritik in der Sache darauf verzichtet haben, die unglaublich komplexe Problematik des unterschiedlichen Rentenrechts in billige Propaganda umzumünzen. Ich habe aber seit einigen Jahren zunehmend den Eindruck, dass diese Akzeptanz aus unterschiedlichen Gründen in Ost und West gleichermaßen schwindet.

Ich werde als Ostbeauftragte jedenfalls alles in meinen Kräften Stehende tun, damit wir zu einer guten Lösung finden. Ich vertraue dabei unter anderem auf Ihre Unterstützung. Ich vertraue auf die Unterstützung der Gewerkschaften.

Der Koalitionsvertrag gilt. Wer ihn verwässern, aufweichen oder gar brechen will, soll das sagen. Dann hätten wir wenigstens klare Verhältnisse.

Aber ich kann und will nicht glauben, dass irgendjemand ein so wichtiges Versprechen brechen will.

Herzlichen Dank!

## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



### Das ver.di-Modell 2.0 des Bündnisses

Eva M. Welskop-Deffaa, Mitglied des ver.di-  
Bundesvorstands, Leiterin des Ressorts Arbeits-  
markt- und Sozialpolitik

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zur zweiten Hälfte des „Ostrentengipfels“ begrüße ich Sie und Euch ganz herzlich – zurück nach der Mittagspause! Der Vormittag hat das Themenfeld der heutigen Veranstaltung bereits umfassend aufgespannt: Frank Bsirske, Annelie Buntenbach, Axel Reimann und Iris Gleicke haben aus verschiedenen Perspektiven den aktuellen Stand der Rentenangleichung Ost/West bewertet und Handlungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten aufgezeigt. Mein Part ist es nun, die Antwort des Ostrenten-Bündnisses auf die beschriebenen Herausforderungen darzustellen: das „ver.di-Modell 2.0.“

Viele von Ihnen und Euch haben – das habe ich in der Mittagspause bemerkt – den Beitrag von Ragnar Hoenig und Judith Kerschbaumer aus der Sozialen Sicherheit 5/2015, der in den Tagungsunterlagen zu finden war, längst wahrgenommen<sup>1</sup>. Er enthält die ausführliche Darstellung der einschlägigen Zahlen, Daten und Berechnungen, die dem Modell zugrunde liegen. Ich will mich in meinem Vortrag auf die Darstellung der wesentlichen Grundlinien des Modells beschränken und für die folgende Diskussion mit den Vertretern und Vertreterinnen der Bundestagsfraktionen damit deutlich machen, mit welchem konkreten Vorschlag das Bündnis die Umsetzung des Koalitionsvertrages in dieser Frage unterstützt. Herzlich danke ich an dieser Stelle den Abgeordneten, die sich heute Nachmittag Zeit genommen haben, mit uns zu diskutieren: Matthias W. Birkwald (Linke), Daniela Kolbe (SPD), Markus Kurth (Bündnis 90/die Grünen) und im Alphabet last, aber not least, Peter Weiß (CDU).

Im Koalitionsvertrag heißt es: „Der Fahrplan zur vollständigen Angleichung (der Renten Ost-West), gegebenenfalls mit einem Zwischenschritt, wird in einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz festgeschrieben. Zum Ende des Solidarpaketes, also 30 Jahre nach Herstellung der Einheit Deutschlands, wenn die Lohn- und Gehaltsangleichung weiter fortgeschritten sein wird, erfolgt in einem letzten Schritt die vollständige Angleichung der Rentenwerte. Zum 1. Juli 2016 wird geprüft, wie weit sich der Angleichungsprozess bereits vollzogen hat und auf dieser Grundlage entschieden, ob mit Wirkung ab 2017 eine Teilangleichung notwendig ist.“

Ein wenig verschwurbelt klingt das schon. Immerhin ist aber der Name des Gesetzes schon festgelegt, mit dem die vollständige Angleichung der Renten geregelt werden soll. Wichtiger als der Name des Gesetzes ist uns allerdings sein Inhalt. Ebenso wichtig wie das Zeitziel der Angleichung – 30 Jahre nach Herstellung der Deutschen Einheit – ist uns heute – 25 Jahre nach der deutschen Einheit – dass der Prozess der Angleichung wieder Fahrt aufnimmt. Denn es kann sonst der Geschichte der gemeinsamen deutschen Rentenversicherung ergehen wie einer erfolgreichen großen OP, bei der – nachdem der Eingriff gelungen



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

ist – die Wunde über Wochen eine kleine nässende Stelle offen lässt: Die Freude über die glückliche Operation verfliegt im Angesicht der dauernd nicht verheilten Wunde von Tag zu Tag mehr.

Tatsächlich ist die Leistung, die die Rentenversicherung zur deutschen Einheit beigetragen hat, kaum zu überschätzen. Nur ein umlagefinanziertes System konnte von einem auf den anderen Tag die Bürger und Bürgerinnen der DDR in die Rentenversicherung der Bundesrepublik integrieren. Nur ein solidarisches System konnte innerhalb weniger Jahre eine Angleichung der Rentenleistungen Ost-West von 62 auf über 80 Prozent gewährleisten. Nur eine selbstverwaltete Rentenversicherung konnte mit Versichertenältesten, Widerspruchsausschüssen und ehrenamtlichen sozialpartnerschaftlich besetzten Vorständen die Rentenversicherung in den neuen Bundesländern „beheimaten“ und damit Sorgen und Nöte der Versicherten zu Sorgen und Nöten der Versicherung machen.<sup>2</sup>

Allerdings: Dieser Erfolgsteil der Geschichte liegt 20 Jahre zurück. Nun schleppt sich die Angleichung der Ostrenten ans Westniveau seit Jahren dahin und die weitere Angleichung von über 80 auf 100 Prozent kommt nur im Schneckentempo voran. 1997 85 Prozent, 2007 88 Prozent, 2014 92 Prozent ... Der Blick auf diese Zahlen macht deutlich, wie es weitergehen würde, wenn die Politik sich nicht doch noch einmal zur Kurskorrektur und zur Beschleunigung der Angleichung verständigen würde.

Genau das fordert das Bündnis. Und es legt dazu ein Modell vor, das mit der nötigen Stringenz und ohne weitere Schnörkel die geforderte Beschleunigung des Fahrplans umsetzt. Das ver.di-Modell 2.0 ist das Modell, das im Bündnis von allen Partnern gemeinsam weiterentwickelt wurde – auf der Grundlage von Ideen und Vorschlägen, die in ver.di ja schon seit mehreren Jahren intensiv diskutiert und in den politischen Raum hineingetragen werden. Der Kern des ver.di-Modells 2.0 ist der aus dem alten ver.di-Modell bekannte Angleichungszuschlag. Das heißt: Das ver.di-Modell 2.0 behält die Systematik einer Angleichung der Rentenwerte über eine Angleichung der Löhne und Gehälter bei, es beschleunigt jedoch die Angleichung bei den aktuellen Rentenwerten. Ziel ist es, den vollständigen Angleichungsprozess bei den Rentenwerten mit der Rentenanpassung zum 1.7.2020 abzuschließen. Dazu soll in fünf Schritten – beginnend 2016 und letztmalig 2020 – zusätzlich zu allen Ost-Renten, genauer: zu allen Renten, denen Entgeltpunkte (Ost) zugrunde liegen, ein Angleichungszuschlag gezahlt werden. Die Höhe des Angleichungszuschlags, der erstmalig am 1.7.2016 wirksam werden soll, beläuft sich im ver.di-Modell 2.0 in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 auf je 0,8 Prozentpunkte. Für 2020 kommen im letzten Schritt 0,9 Prozentpunkte (plus „flexibler Angleichungszuschlag“) hinzu.

Wie kommen die Erfinder des Modells auf diese Zahlen? Nun – die Berechnung ist klar abgeleitet und gut nachvollziehbar: Sie ergibt sich aus der heute bestehenden Lücke zwischen Rentenwert Ost und Rentenwert West abzüglich der „natürlichen“ Anpassung, von der wir ausgehen können, wenn wir die bisherige Entwicklung fortschreiben und dabei die aktuellen Besonderheiten der Lohnentwicklung Ost/West berücksichtigen:

Der aktuelle Rentenwert (Ost) beträgt ab 1.7.2015 92,6 % des Westwertes. Bis zur angestrebten vollständigen Angleichung 2020 gilt es also noch 7,4 Prozentpunkte auszugleichen. Ein Teil dieses Weges gelingt – wie angedeutet – ohne weitere Maßnahmen, durch die sich annähernde Entgeltentwicklung Ost/West und zwar durch

- die immanente Angleichung der Entgelte in den neuen Bundesländern an die der alten Bundesländer,



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



- und den zusätzlichen Angleichungseffekt der Löhne durch Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1.1.2015.

Für die Entgeltentwicklung stellen Kerschbaumer und Hoenig in ihrem Artikel sehr plausible Überlegungen an – exakt lässt sich die Lohnentwicklungen in den neuen Bundesländern (im Verhältnis zur Lohnentwicklung im Westen) natürlich nicht vorhersagen – es handelt sich ja um eine Prognose, die bekanntlich immer recht unsicher ist, besonders wenn sie sich auf die Zukunft bezieht. Es spielen Unwägbarkeiten eine Rolle wie die Verhandlungsergebnisse der Tarifvertragsparteien und die wirtschaftliche (Branchen- und Beschäftigungs-)Entwicklung in Ost und West.<sup>3</sup>

Auch die Wirkungen der Einführung des Mindestlohns zum 1.1.2015 können nur geschätzt werden. Nach einer Expertise des Prognos Instituts im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahr 2013 profitieren die neuen Bundesländer von der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in weit höherem Maße als die alten Bundesländer. Das ist unmittelbar einsichtig, sind doch gerade in den neuen Bundesländern in den letzten Jahren viele prekäre Beschäftigungsverhältnisse entstanden, die mit Hungerlöhnen entlohnt wurden. Die Möglichkeiten legal Armutslöhne zu zahlen, sind mit dem Mindestlohn vorbei, die neuen Bundesländer werden in ihrer Lohnentwicklung nicht weiter in altem Umfang von den Minilöhnen der prekär Beschäftigten abgebremst. Eins zu eins kann man die Prognos-Böckler-Studie aus dem Jahr 2013 allerdings für die Schätzung der Lohnanpassung nicht zugrunde legen, wurde bei ihr doch vorausgesetzt, dass der Mindestlohn in voller Höhe und ohne Ausnahmen angewendet wird. Leider ist eine ausnahmslose Einführung des Mindestlohns bekanntlich nicht gelungen. Dennoch wirkt der Mindestlohn auf eine beschleunigte Angleichung des Lohnniveaus Ost-West und er wirkt – aufgrund einiger bereits im Jahr 2014 vorgenommenen vorgezogenen tariflichen Anpassungen – zu denken ist etwa an den Aufsehen erregenden Tarifabschluss der Friseure – bereits bei der Renten Anpassung 2015. Wird der gesetzliche Mindestlohn in den Jahren bis 2020 über 8,50 Euro/h hinaus weiter angehoben, was wir alle hoffen, wird dies in den neuen Bundesländern zu einer Beschleunigung der entgeltbedingten mindestlohninduzierten Anpassung führen.

Die Autoren unseres Bündnis-Konzepts gehen davon aus, dass durch Einführung des gesetzlichen Mindestlohns die heutige Rentenlücke bis zum Jahr 2020 um insgesamt 2,8 Prozentpunkte kleiner wird und dass die „natürliche“ entgeltbasierte Angleichung jährlich je 0,1 Prozentpunkte ausmacht. Diese Annahmen entsprechen denen der Deutschen Rentenversicherung aufgrund der Herbstschätzung 2014. Insgesamt ergibt sich daraus, dass bis zum Jahr 2020 die Netto-Rentenlücke Ost-West 4,1 Prozentpunkte beträgt. Die Brutto-Lücke verringert sich um 3,3 Prozentpunkte (5x 0,1 Prozentpunkte für die natürliche Anpassung und 2,8 Prozentpunkte für den Mindestlohneffekt): 7,4 minus 3,3 ist nach Adam Riese 4,1.

Wir schlagen im Bündnis-Modell nun vor, diese Lücke nicht einfach bis zum Jahr 2020 auflaufen zu lassen, sondern verteilen im Gegenteil die Lücke auf die nächsten Jahre und machen es mit unserem Angleichungszuschlag in fünf Jahresschritten zu je 0,8 Prozentpunkten und einer „(flexiblen) Schlussangleichung“ von 0,9





## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

Prozentpunkten möglich, den aktuellen Rentenwert Ost an den Westwert zügig und stufenweise anzugleichen. Wenn der Angleichungsprozess auf diese Weise gestaltet wird und nicht am Ende im Jahr 2020 ein letzter „Sprung“ in einem einzigen Schritt die Lücke schließt, dann trägt dies dazu bei, die heutige Rentnergeneration nicht länger auf die Einlösung eines Versprechens warten zu lassen, auf das sie nun schon seit 25 Jahren wartet. Der 5-Stufen-Plan zur Angleichung der aktuellen Rentenwerte wie ihn das ver.di-Modell 2.0 vorträgt, ist ein Plan lebenslaufforientierter und generationenresponsiver Rentenpolitik<sup>4</sup>, es ist ein Plan, der realisiert, dass den Älteren die Zeit bis zur Einlösung des Angleichungsversprechens schlicht wegläuft.

Ich empfehle allen, die die Angleichungsschritte noch einmal nachvollziehen wollen, die Tabelle im zitierten SoSi-Artikel auf S. 186. Sie macht die Effekte der Rentenangleichungsschritte sehr deutlich. Und sie macht auch deutlich, warum es klug ist, in den nächsten Jahren jeweils einen fixen, am Ende – 2020 – aber einen flexiblen Angleichungszuschlag festzusetzen. Die fixen Zuschläge, die das Modell in den ersten Jahren vorsieht, schaffen Sicherheit und Verlässlichkeit. Der flexible Zuschlag am Ende enthält den Spielraum, den wir brauchen, um die tatsächlichen Anpassungsentwicklungen und die prognostizierten Effekte am Schluss des Prozesses aufeinander abzustimmen.

Das neue Modell des Ostrenten-Bündnisses lässt es aber mit der Neuberechnung der Angleichungszuschläge nicht bewenden, sondern bringt einen zweiten Beschleunigungsvorschlag ins Spiel: Es geht um die Bewertung sogenannter pauschal bewerteter Zeiten im Rentenrecht. Das Rentenrecht kennt neben den „normalen“ Anwartschaften, die sich – der eigenen relativen Einkommensposition, den Lohnsummen im Erwerbsleben bzw. den persönlichen Beiträgen zur Rente folgend – zu einer erwerbseinkommensbasierten Rentenbiographie addieren, auch Anwartschaften, deren Höhe nicht aufgrund des eigenen Einkommens variiert, sondern für die die anwartschaftsbegründenden und -steigernden Zeiten pauschal bewertet werden.

Durch die „Mütterrente“, den 2. Teil des zum 1.7.2014 in Kraft getretenen Rentenpakets, ist eine dieser pauschal bewerteten Zeiten – die Kindererziehungszeit – noch einmal besonders stark in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Es wurde sichtbar, dass auch die pauschal bewerteten Zeiten zum fortbestehenden Unterschied zwischen den Renten Ost und West beitragen. Daher hat das Ostrenten-Bündnis das ver.di-Modell zur Angleichung der Renten Ost und West um eine Modellkomponente erweitert, die sich auf diese pauschal bewerteten Zeiten bezieht: Gefordert wird, dass alle pauschal bewerteten Zeiten wie Kindererziehungszeiten, Pflegezeiten und Zeiten des Wehr- und Zivildienstes bereits ab 1.1.2016 einheitlich mit dem aktuellen Rentenwert (West) bewertet werden.

Am Beispiel der Kindererziehungszeiten machen Kerschbaumer und Hoenig deutlich, mit welcher Wirkung diese Forderung verbunden ist: Das mit der „Mütterrente“ gesetzlich verankerte zusätzliche Kindererziehungsjahr für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, führt für ein im Westen geborenes Kind zu einem Plus von 29, 21 Euro brutto pro Monat, für ein im Osten geborenes Kind hingegen nur zu einem Plus von 27,05 Euro brutto (Werte ab 1.7.2015). Für bereits in Rente befindliche Versicherte ergibt sich eine vergleichbare Steigerung – aber in Form einer Pauschalleistung. Aktuelle Zahlen und eine 21,5-jährige Rentenlaufzeit unterstellt bringt die Erziehung eines vor 1992 geborenen Kindes im Westen insgesamt rd. 560 Euro mehr Rentenertrag ein als im Osten. Für Kinder, die nach 1992 geboren wurden, liegt der Betrag noch höher, nicht zuletzt weil für Kinder, die nach 1992 geboren wurden, drei (und nicht nur zwei) Kindererziehungsjahre anerkannt werden.

## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



Das Bewertungsproblem pauschal bewerteter Zeiten, das durch die Mütterrente soeben noch einmal richtig bewusst wurde, haben wir ebenso bei Wehr- und Ersatzdienstzeiten, bei Pflegezeiten, Zeiten des Wehr- und Zivildienstes sowie für Zeiten der Beschäftigung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Für alle diese Zeiten fordert das ver.di-Modell 2.0 eine sofortige Gleichbehandlung Ost und West.

Damit sind die beiden wesentlichen Faktoren des Modells erklärt.

Allerdings will ich nicht schließen, ohne die von den Autoren des Modells gestellte Abschluss-Frage „Was ist noch zu tun, um eine vollständige Angleichung zu erreichen?“ auch meinerseits kurz aufzugreifen.

Wer die Vereinheitlichung der Rentenwerte fordert, muss sich – so schreiben Kerschbaumer und Hoenig – „mit der Umwertung nach der Anlage 10 zum SGB VI auseinandersetzen. Aktuell werden die beitragspflichtigen Entgelte (Ost) pauschal mit dem Umrechnungswert von 1,1717 multipliziert. Die Umwertung ist dann entbehrlich, wenn die Entgelte (Ost) in dem gleichen Maße wie die Rentenwerte angeglichen werden könnten. Die maßgeblichen sozialpolitischen Akteure sehen eine Angleichung der Löhne und Gehälter in den neuen Ländern an die in den alten Bundesländern mittelfristig als illusorisch an. Damit stellt sich die Frage, ob und ggf. wie lange die Umwertung beibehalten werden soll. Von der Angleichung der Rentenwerte profitieren Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern; von der Umwertung diejenigen, die Entgeltpunkte (Ost) erwerben und in den vergleichsweise strukturschwächeren neuen Bundesländern erwerbstätig sind. Da der Umwertungswert höher als die Differenz bei den Rentenwerten ist, profitieren bei Beibehaltung der Umwertung die Beschäftigten (Ost) im Vergleich zu den Erwerbstätigen (West). Dies stößt bei Beschäftigten in West, die vielfach durch Zeiten langer Arbeitslosigkeit ebenfalls von Altersarmut bedroht sind, verständlicherweise auf Unverständnis. Die Honorierung von Lebensleistung sollte nicht mehr getrennt nach Ost und West erfolgen. Deshalb könnte parallel zur Dynamisierung des Mindestlohns die Angleichung der Entgelte in Ost und West beobachtet und nach Maßnahmen gesucht werden, wie einheitliche Einkommensverhältnisse hergestellt werden, um dann die Umwertung ab 2020 schrittweise abbauen zu können. „Insbesondere sind bundeseinheitlich armutsbekämpfende Maßnahmen für Beschäftigte ggf. in strukturschwachen Gebieten zu schaffen. Altersarmut darf nicht zu einem Problem werden, das nach Ost und West differenziert wird, sondern muss als gesamtdeutsches Anliegen verhindert werden.“<sup>5</sup>

Das einheitliche Rentensystem für Ost und West, das wir als Bündnis anstreben, ist eine gesetzliche Rente, die armutsfest für Renter und Rentnerinnen im Osten und im Westen, im Ruhrgebiet ebenso wie in Thüringen ist. Das Rentenniveau, das Sicherungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung, gehört für ver.di auf Platz 1 der sozialpolitischen Agenda!

Neben den Rentenwerten geht es, und auch darauf will ich abschließend noch kurz verweisen, um die Angleichung der „Rechengrößen“, vor allem der Beitragsbemessungsgrenzen. Der Vorschlag der Autoren des ver.di-Modells 2.0 lautet, parallel zur Angleichung der Rentenwerte die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) auf das Westniveau anzuheben. Die Mehrbelastung einer solchen Maßnahme betreffe Gutverdienende in den





## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

neuen Bundesländern, deren monatliche Entgelte über 5.200 Euro und unter 6.050 Euro liegen. Sie müssten zusätzlich von ihrem oberhalb der alten und unterhalb der neuen (dann einheitlichen) Beitragsbemessungsgrenze liegenden Einkommen, Beiträge zahlen. Diese „Mehrbelastungen für die betroffenen Versicherten“ wären „überschaubar“, so Hoenig und Kerschbaumer. Es könnte aber die Angleichung der Beitragsbemessungsgrenze als ein wichtiges ergänzendes Signal der Solidarität und Gerechtigkeit verstanden werden, das in den alten ebenso wie in den neuen Bundesländern zu einer besseren Akzeptanz für die Einführung des ver.di-Angleichungszuschlags führen würde.

### Fazit

25 Jahre nach der Deutschen Einheit berechnen sich die Renten in den alten und den neuen Bundesländern immer noch auf Grundlage unterschiedlicher Rechenwerte.

Das mit dem Einigungsvertrag vereinbarte Konzept hat dazu geführt, dass der aktuelle Rentenwert (Ost) mittlerweile ein Niveau von 92,6 % des Westwerts erreicht hat.

Allerdings erleben die Menschen in den neuen Bundesländern das Tempo der vollständigen Angleichung der Rechenwerte im Rahmen des „natürlichen“ entgeltinduzierten Angleichungsprozesses in den letzten Jahren als Schneckentempo. Sie warten dringlich auf eine Beschleunigung. Der Fahrplan des Koalitionsvertrages für eine vollständige Angleichung bis zum Jahr 2020 könnte und sollte – so der Vorschlag des Bündnisses – mit dem ver.di-Modell 2.0 konkretisiert werden. Wir sind gespannt, wie die VertreterInnen der Bundestagsfraktionen diesen Vorschlag aufgreifen. Ich freue mich auf die Diskussion.

---

<sup>1</sup> Ragnar Hoenig und Judith Kerschbaumer, Das ver.di-Modell 2.0 zur Ost-West-Rentenangleichung, Soziale Sicherheit 5/2015, S. 182-188.

<sup>2</sup> 125 Jahre Selbstverwaltung in der Rentenversicherung und die Rolle der Gewerkschaften, Broschüre herausgegeben von ver.di-Bundesverwaltung, Ressort 5, Berlin 2014, S. 24/25.

<sup>3</sup> Auf die ungünstige Entwicklung der Tarifbindung in Ostdeutschland verweist aktuell der DGB einblick 12/15: Die Hälfte der Beschäftigten im Osten arbeitet in Betrieben, die nicht tarifgebunden sind. Das gibt für die Beschleunigung der Angleichung der Entgelte wenig Hoffnung.

<sup>4</sup> Zum Konzept der Lebenslauforientierung und Generationenresponsivität vgl. z. B. Eva M. Welskop-Deffaa, Einkommensgerechtigkeit heute für morgen – Lebenslaufpolitik sozial gestalten, in: ver.di-Tagungsdokumentation „Einkommensgerechtigkeit heute für morgen – Lebenslaufpolitik sozial gestalten“, S. 5-12, <http://arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de/ueber-uns/nachrichten/+ +co+ +96a5d512-26c0-11e4-bda6-525400a933ef>.

<sup>5</sup> Ragnar Hoenig und Judith Kerschbaumer, aaO, S. 187.

## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



### Statements der Vertreterin und der Vertreter der Bundestagsfraktionen

**Peter Weiß (CDU/CSU), Daniela Kolbe (SPD),  
Matthias W. Birkwald (DIE LINKE) und  
Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Statement Peter Weiß, MdB CDU/CSU

Ein unterschiedliches Rentenrecht in Ost und West ist augenblicklich nicht mehr vertretbar. Aber eine Sofortangleichung hat auch ihre Probleme.

Mit der Rentenanpassung zum 1. Juli 2015 beträgt der aktuelle Rentenwert in den neuen Bundesländern nun 92,6 Prozent des Westwerts. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Werte damit noch einmal um 0,4 Prozentpunkte angenähert. 2012 lag er sogar noch bei 88,8 Prozent. Auch wenn eine 100 prozentige Angleichung bisher nicht erreicht werden konnte, darf man nicht aus den Augen lassen, dass sich unser Rentensystem nach der Wiedervereinigung im Westen wie auch im Osten grundsätzlich bewährt hat. Nur mit der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung war es möglich, die deutsche Einheit mit einer Eingliederung der ostdeutschen Alterssicherung in das deutsche Rechtssystem zu verbinden. Auf diese Eingliederung können wir sehr stolz sein. Sie gewährleistet ein stabiles und recht hohes Sicherungsniveau im vereinten Deutschland.

Die unterschiedliche Vorgeschichte in Ost und West und das unterschiedliche Lohnniveau erforderten jedoch besondere Regelungen, die sich aus unserer Sicht ebenfalls grundsätzlich bewährt haben. Denn in der Wirkweise dieser Vorschriften kann gerade keine Benachteiligung der Ostrentner erkannt werden. Renten im Osten werden rentenrechtlich aus einer niedrigeren Bezugsgröße, einer niedrigeren Beitragsbemessungsgrenze errechnet und dann hochgewertet. Entgeltpunkte errechnen sich aus dem Bruttoverdienst. Damit Ost-Rentnern aus den vergleichsweise niedrigen DDR-Arbeitsentgelten und dem heute noch bestehenden Unterschied im Lohnniveau kein Nachteil entsteht, wird ein in den neuen Bundesländern oder in der DDR bezogenes Entgelt mit einem Umrechnungsfaktor fiktiv erhöht. Dieser Umrechnungsfaktor wird jedes Jahr neu bestimmt und in der Anlage 10 zum SGB VI festgeschrieben. Für 2015 beträgt er 1,1717. Jeder im Osten erworbene Lohn wird 2015 für die spätere Rente also mit 17,17 Prozent höhergewertet. Die Entgeltpunkte werden dann mit dem aktuellen Rentenwert multipliziert. Für 2015 ist dieser in den alten Bundesländern von





## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

28,61 Euro auf 29,21 Euro gestiegen. In den neuen Bundesländern wurde er von 26,39 Euro auf 27,05 Euro erhöht. In den vergangenen Jahren war der Unterschied zwischen der Rentenanpassung Ost und West sogar noch deutlicher. So gab es 2013 im Osten 3,29 Prozent mehr Rente und im Westen nur 0,25 Prozent und 2014 immerhin 1,67 Prozent im Westen und 2,53 Prozent im Osten.

Unterm Strich gleicht aber der Vorteil, der sich im Osten durch die Hochwertung ergibt, in den meisten Fällen nur den Nachteil beim Lohnniveau aus. Dennoch herrscht bei den meisten Berufen keine Lohngleichheit. Hinzu kommen noch eine höhere Arbeitslosigkeit und größere demografische Verwerfungen im Osten.

In unserem Regierungsprogramm für die 18. Wahlperiode haben wir festgelegt:

„Eine der wesentlichen Entscheidungen von CDU und CSU zur Vollendung der Deutschen Einheit war es, die ostdeutschen Rentner und Arbeitnehmer in die gesamtdeutsche Rentenversicherung einzubeziehen. Dies ist eine eindrucksvolle gesamtdeutsche Solidaritätsleistung. Die Rentenanpassung in diesem Jahr zeigt, dass eine Angleichung der Renten in Ost und West mit dem geltenden Recht zu erreichen ist. Die gestärkte Wirtschaft im Osten führt voraussichtlich auch in den kommenden Jahren zu weiteren Anpassungsschritten, die dazu führen werden, dass das jetzige Niveau von 92 Prozent des Westniveaus sich rasch weiterentwickeln wird. Dies wollen wir nicht gefährden. Daher halten wir an der Rentenberechnung nach geltendem Recht fest.“

Gemeinsam mit der SPD haben wir uns im Koalitionsvertrag nunmehr ergänzend auf folgendes geeinigt: „Der Fahrplan zur vollständigen Angleichung, gegebenenfalls mit einem Zwischenschritt, wird in einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz festgeschrieben: Zum Ende des Solidarpaktes, also 30 Jahre nach Herstellung der Einheit Deutschlands, wenn die Lohn- und Gehaltsangleichung weiter fortgeschritten sein wird, erfolgt in einem letzten Schritt die vollständige Angleichung der Rentenwerte. Zum 1. Juli 2016 wird geprüft, wie weit sich der Angleichungsprozess bereits vollzogen hat und auf dieser Grundlage entschieden, ob mit Wirkung ab 2017 eine Teilangleichung notwendig ist.“

Ein früherer Systemwechsel birgt die Gefahr neuer Verwerfungen in sich, je nachdem, wie unterschiedlich sich das Lohnniveau in den nächsten Jahren in Ost und West entwickelt. Auch müssen die Auswirkungen durch den flächendeckenden Mindestlohn, der seit Anfang 2015 gilt, abgewartet werden. Geringere Renten im Westen bei gleichem Lohn wären dann weiter hinzunehmen. Auch, dass die Renten im Osten durchschnittlich von den Zahlbeträgen höher ausfallen, dürfte aufgrund der in der Vergangenheit kontinuierlicheren Erwerbsverläufe im Osten noch eine Weile Bestand haben; die höchsten Renten werden derzeit im Osten Berlins gezahlt.

Positiv ist, dass die Ost-West-Rentenangleichung in den letzten vier Jahren wieder an Dynamik gewonnen hat. Und spätestens 2019 werden wir per Gesetz den gleichen Rentenstand in Ost und West schaffen.

## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



### Statement Daniela Kolbe (SPD)



Für uns als SPD bleibt das Ziel die Rentenangleichung zwischen Ost und West wie wir es im Wahlprogramm und im Koalitionsvertrag festgelegt haben.

Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns sorgen wir zunächst dafür, dass die Löhne insbesondere im Osten steigen. Allein die Ankündigung, dass ab 1. Januar 2015 ein Mindestlohn eingeführt werden soll, hat in einigen Wirtschaftsbereichen, wie z. B. dem Friseurhandwerk, dazu geführt, dass die Löhne gestiegen sind. So konnte der Rentenwert Ost dieses Jahr um 0,6 % auf 92,8 % des Westwertes steigen. 2016 werden wir sicherlich eine noch größere Steigerung haben, da der Mindestlohn insbesondere in den Neuen Bundesländern Wirkung zeigen wird.

Ohne politische Eingriffe würde es jedoch noch Jahrzehnte dauern bis die Rentenangleichung erreicht wäre. Wir wollen daher einen Fahrplan zur Angleichung des ostdeutschen Rentenwerts an den Rentenwert West in Stufen erstellen. Wir haben diese im Koalitionsvertrag festgelegt und wollen 2016 ein Gesetz zur Rentenüberleitung beschließen. Der erste Angleichungsschritt soll dann bereits im nächsten Jahr erfolgen, die letzte Angleichungsstufe im Jahr 2019. Alles andere ist nicht akzeptabel, da im 30. Jahr der Friedlichen Revolution endlich Gerechtigkeit an dieser Stelle hergestellt sein muss.

Unser Ziel ist ein einheitliches Rentenrecht und eben nicht nur die Angleichung des Rentenwerts. Das heißt aber auch, dass wir ehrlich über die Höherwertung der ostdeutschen Einkommen bei der Rentenberechnung reden müssen. Diese muss langsam bis auf null gesenkt werden. Alles andere ist gesamtdeutsch nicht zu vermitteln, denn wenn wir die Höherwertung beibehalten, gibt es Gewinner und Verlierer. Gewinner sind die Gutverdiener im Osten, die aus ihren Löhnen mehr Rentenpunkte herausholen würden als die Gleichverdienenden im Westen. Verlierer sind die Niedrigverdiener im Westen. Gerade als Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen sollten wir davor auch nicht die Augen verschließen. Dazwischen sind die Niedrigverdiener im Osten. Die 17 % durchschnittlicher Höherwertung sind nur ein Durchschnitt der Lohnunterschiede in Ost und West. Wir sehen aber Branchen in denen im Osten noch deutlich weniger verdient wird, d. h. wo die Lohnlücke deutlich größer ist. Diese Betroffenen gucken jetzt schon in die Röhre, da die Höherwertung schon jetzt nicht ausreicht ihren Nachteil auszugleichen. Der Wegfall der Höherwertung würde das noch verstärken.

Daraus wird deutlich, dass wir uns mit dem Thema Altersarmut auseinandersetzen müssen. Was machen wir mit den Menschen, die sich ihr Leben lang ihren Buckel krumm gearbeitet haben und trotzdem am Ende in der gesetzlichen Rente zu wenig herausbekommen. Wir müssen daher zusätzlich zur Angleichung der Rentenwerte und dem Abschmelzen der Hö-



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

herwertung darüber reden, wie wir unser Rentensystem armutsfest machen. Armutsfest, so dass diejenigen, die schon jetzt bei zwei Rentensystemen zu wenig erhalten, eine auskömmliche Rente bekommen. Im Koalitionsvertrag steht dazu die solidarische Lebensleistungsrente und diese muss kommen.

Neben der Rentenangleichung halten wir als SPD auch an unserem Ziel eines Härtefallfonds für die Betroffenengruppen der Rentenüberleitung Anfang der 90er Jahre fest. Die damaligen Entscheidungen haben bis heute kein alle Interessen befriedendes Recht geschaffen hat. Es sind soziale Härten und Ungleichbehandlungen entstanden. Der Fonds ist geeignet, die Interessen einzelner Betroffenen und des Gemeinwohls in Einklang zu bringen und soziale Härten abzufedern. Die Union lehnt den Fonds zurzeit ab. Ich hoffe aber trotzdem, dass wir ihn in nächsten Jahren durchsetzen können.



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



### Statement Matthias W. Birkwald, MdB (DIE LINKE)



Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

in der Tat: Nach 25 Jahren ist die Renteneinheit überfällig. Nicht nur der Titel der Veranstaltung spricht es deutlich aus, nein auch der Bundesrat mahnt es an und die Ministerpräsidenten der Ost-Bundesländer machen entsprechend Druck.

Genau deshalb kommt die heutige Tagung zum rechten Zeitpunkt. Genau deshalb kommt auch das aktualisierte ver.di-Modell 2.0 zur Ost-West-Rentenangleichung<sup>1</sup> zur rechten Zeit!

Auch DIE LINKE fordert seit langem einen steuerfinanzierten, stufenweise steigenden Zuschlag, mit dem für im Osten Deutschlands erworbene Rentenanwartschaften der Unterschied zwischen den Rentenwerten in Ost und West bis zum Jahresende 2017 sukzessive ausgeglichen wird (Drucksache 18/982 und 18/1994).

Wir hatten im vergangenen Jahr unseren Antrag, der im Wesentlichen dem ver.di-Modell entspricht, eingebracht. SPD und Union lehnten den Antrag ab und verwiesen auf den Mindestlohn bzw. den im Koalitionsvertrag verabredeten Fahrplan. Die Grünen enthielten sich.

Der Zuschlag soll nach dem bisherigen LINKEN Konzept so lange gezahlt werden, bis der Unterschied zwischen dem jeweiligen aktuellen Rentenwert (Ost) und dem jeweilig aktuellen Rentenwert (der eigentlich den Zusatz West tragen müsste) im Zuge der Angleichung der Löhne und Gehälter überwunden sein wird.

Bis dahin muss auch die Umrechnung der Entgelte im Osten bestehen bleiben. Ich werde darauf zurückkommen. Außerdem sollen die pauschal bewerteten Zeiten (der Kindererziehung, der Pflege von Angehörigen, des Wehr- und Zivildienstes sowie der Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen) sofort mit dem allgemeinen Rentenwert bewertet werden.

Nach 25 Jahren Versprechungen muss die Politik endlich liefern und die Renteneinheit vollenden. Sonst droht auch auf diesem wichtigen Themenfeld ein Glaubwürdigkeitsverlust. Denn Wahlversprechen gab es genug!

Finanzminister Schäuble scheint das aber vergessen zu haben. In der Sächsischen Zeitung vom 22. Mai wehrte er eine Angleichung mit der waghalsigen Begründung ab: „Die Löhne im Osten sind niedriger, die Lebenshaltungskosten auch. In einer solchen Situation die Rentner abrupt auf 100 Prozent zu setzen, könnte verzerren.“ Und er fügte auch noch kryptisch an: „Die Berufsbiografien, insbesondere bei Frauen, seien dazu noch signifikant unterschiedlich.“



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

Kritische Rückfragen sind da erlaubt! Denn einerseits spricht Wolfgang Schäuble an, dass im Osten weniger verdient wird. Da kann man nur sagen: Stimmt! Ostdeutsche Löhne liegen bei 79 Prozent der westdeutschen und daran hat sich seit Mitte der 90iger Jahre nur wenig verändert!

Das IAQ<sup>2</sup> hat übrigens in einer Studie nachgewiesen, dass ein signifikanter Anteil der Lohnangleichung zwischen Ost und West auf den Lohnverfall im Westen zurückgeht: Von 2,5 Millionen neuen Niedriglohnjobs, seien 2,3 Millionen im Westen geschaffen worden! Angleichung nach unten muss man das wohl nennen.

Das IAQ verweist aber auch auf eine weitere und durchaus politisch gestaltbare Ursache:

Die Erosion der Tarifbindung vor allem im Osten! Im Osten werde nur 47 Prozent der Beschäftigten, im Westen immerhin 66 Prozent nach Tarif bezahlt. Eine aktuelle Studie der arbeitgebernahen Bertelsmann-Stiftung<sup>3</sup> ergab, dass zwischen 1996 und 2013 der Anteil der Unternehmen, für deren Beschäftigte ein Tarifvertrag verbindlich ist, von 60 Prozent auf 32 Prozent gesunken ist.

Vor dem Hintergrund dieser schwierigen Ausgangslage ist es ein großer Erfolg der Gewerkschaften, dass zumindest die Angleichung der tariflichen Löhne bei 97 Prozent liegt. Wir dürfen die Gewerkschaften aber nicht alleine lassen, wenn wir die Erosion der Tarifbindung im Osten stoppen und wenn wir den letzten großen Schritt bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse noch schaffen wollen!

Der gesetzliche Mindestlohn wird uns da noch einen Schritt nach vorne bringen, da nach den Berechnungen des IAQ 30 Prozent der Ostdeutschen und 17 Prozent der Westdeutschen von ihm profitieren würden (Daten von 2012). Aber wir wissen es alle: Ein Mindestlohn in Höhe von 8,50 schützt nicht vor Altersarmut! Die Mindestlohnkommission in Brandenburg hat vergangene Woche zumindest schon mal neun Euro gefordert!

Aber auch mit einem Mindestlohn wird es mit einer leicht verbesserten Relation noch einige Jahre dabei bleiben: Das Bundesland mit dem höchsten Durchschnittslohn im Osten – das ist Thüringen im Jahr 2014 mit 26.084 Euro brutto – liegt immer noch deutlich unter dem Bundesland im Westen mit dem niedrigsten Durchschnittseinkommen – das ist Schleswig-Holstein mit 27.836 Euro. Solange es so ist, dass selbst in dem östlichen Bundesland, in dem am besten verdient wird, weniger verdient wird als in dem westlichen Bundesland mit dem niedrigsten Einkommen, so lange ist die Umrechnung oder Höherwertung wie manche sagen, notwendig!

Dazu ein Beispiel: Nehmen wir eine Erzieherin. Sie verdient laut [www.lohnspiegel.de](http://www.lohnspiegel.de) im Westen 2167 Euro im Monat und im Osten 1931 Euro. Das sind 12 Prozent weniger. Wenn die beiden am selben Tag in Rente gehen, nachdem sie, die eine in Köln, die andere in Leipzig, 45 Jahre in der Kita geackert hat, erhält die Rentnerin in Leipzig durch Höherwertung des Lohnes um 17,17 Prozent und einen um 8,4 Prozent niedrigeren Rentenwert immer noch eine um 3,8 Prozent niedrigere Rente. Verzichtet man auf eine Umwertung und gleicht nur den Rentenwert an, erhält sie sogar eine um 12 Prozent niedrigere Rente!

Wenn man gleichwertige Lebensverhältnisse will, muss man auch die gleichen Jobs vergleichen. Dabei haben wir in unserem Beispiel noch nicht einmal berücksichtigt, dass im Osten die Arbeitszeiten im Durchschnitt länger sind und die Sonderzahlungen gerade mal halb so hoch sind wie im Westen!

## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



Genau deshalb zieht Herr Schäuble aus niedrigen Löhnen im Osten aber die falschen Schlüssen, denn genau weil die Menschen im Osten weniger verdienen **können**, dürfen sie bei der Rente nicht auch noch benachteiligt werden.

Zweitens sagt er, dass die Lebenshaltungskosten im Osten niedriger als im Westen sind. Das mag alltagsweltlich plausibel erscheinen, aber wir haben mittlerweile viele Studien, die belegen, dass die Stromkosten im Osten höher sind als im Westen<sup>4</sup>, dass der Liter Superbenzin Jahr für Jahr in Brandenburg am teuersten ist<sup>5</sup>, dass sich vor allem die Mieten<sup>6</sup>, aber auch die Immobilienpreise durchaus annähern<sup>7</sup>. Ich wäre mit einer solchen Aussage vorsichtig und würde sie gerne empirisch gestützt sehen!

Drittens argumentiert Herr Schäuble und jetzt wird es hanebüchen: Die Berufsbiographien der Frauen in Ost und West seien unterschiedlich. Ja, das stimmt. Im Rentenzugang 2013 hatten ostdeutsche Frauen durchschnittlich 42,8 Versicherungsjahre auf dem Buckel, übrigens mehr noch als die Westmänner mit 40,2 Jahren und fast das Doppelte wie Frauen aus dem Westen mit 27,9 Versicherungsjahren. Aber genau deshalb, möchte man Herrn Schäuble auch hier sagen, ist es ja ein Skandal, dass diese Frauen immer noch schlechter gestellt sind.

Denn immer noch ist ein Entgeltpunkt im Osten 7,39 Prozent weniger wert als im Westen und immer noch ist die Kindererziehung in Dresden entsprechend weniger wert als die Kindererziehung in Köln. Das verstehen die Menschen im Westen nicht und das regt die Menschen im Osten auf. Zu Recht!

Übrigens, wenn sie in den ersten beiden Jahren nach der Geburt ihres Kindes gut verdient haben, bekommen gerade ostdeutsche Frauen oft gar nichts von der ‚Mütterrente‘, weil diese zusammen mit dem Einkommen an der Beitragsbemessungsgrenze gekappt wird!

Was die heutigen und zukünftigen Rentnerinnen und Rentner aber noch mehr aufregt, das ist, dass in Ost wie West steigende Löhne noch nicht mal an die Rentnerinnen und Rentner weitergegeben werden. Zwischen 2002 und 2014 blieben die Renten im Westen um 8,7 Prozentpunkte und im Osten um 6,2 Prozentpunkte hinter den Löhnen zurück.

Die Ursache dafür sind die Kürzungsfaktoren, die von Rot-Grün bis zu Schwarz-Gelb in die Rentenformel eingebaut wurden. Das Rentenniveau – also das Verhältnis der Standardrente zum Durchschnittseinkommen – sinkt aufgrund Ihrer Kürzungsfaktoren von 53 (2001) auf 43 Prozent (2030). Von der Leistungsabsenkung der gesetzlichen Rente sind besonders Ostdeutsche betroffen, das hat Alfred Spieler in seinem aktuellen Beitrag in der Sozialen Sicherheit eindrucksvoll gezeigt<sup>8</sup>, den ich jedem ans Herz lege.

Ostdeutsche Paare beziehen ihr Alterseinkommen zu 85 Prozent aus der Gesetzlichen Rentenversicherung. Die Leistungen aus der betrieblichen oder privaten Vorsorge sind in den aktuellen Rentengenerationen marginal.

Denn Ostdeutsche haben oft keine Möglichkeit sich betrieblich abzusichern oder können bzw. wollen nicht privat vorsorgen. Das Statistische Bundesamt hat dazu vergangene Woche neue Zahlen vorgelegt<sup>9</sup>. Nimmt man den Öffentlichen Dienst aus der Statistik heraus (100 Prozent-Verbreitungsgrad), so lag 2013 der Anteil der Beschäftigten mit Anwartschaften in der baV im Westen bei 48,9 und im Osten bei nur 32 Prozent. Die durchschnittlichen Aufwendungen je Beschäftigten betragen im Westen 3500 Euro und im Osten nur 1700 Euro. Ein krasses Missverhältnis.



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

Wir kennen alle die Folgen: Das DIW hat gezeigt, dass insbesondere ostdeutsche Männer, die heute um die 50 sind, verstärkt von Altersarmut betroffen sein werden, denn sie spüren dann die Krisenzeiten nach der Wende mit Massenerbeitslosigkeit und ABM-Jobs oder heute mit Niedriglöhnen auf ihrem Rentenkonto<sup>10</sup>. Seit 2011 werden keine Rentenbeiträge mehr für Langzeitarbeitslosigkeit gezahlt. Ostdeutsche können im Alter auch wesentlich seltener auf Einkünfte aus Vermietung oder aus Kapitalvermögen zurückgreifen. Außerdem haben wir auch im Osten immer mehr Alleinlebende oder Geschiedene, die sich nicht auf das Einkommen oder Vermögen des Partners oder der Partnerin verlassen können. Viele werden es nicht bis 67 schaffen und noch weitere Abschlüsse in Kauf nehmen müssen, sei es aus gesundheitlichen Gründen oder weil weder Politik noch Arbeitgeber ihre Versprechungen einhalten, die Arbeitsmarktchancen von Älteren zu verbessern. Aufschwung hin oder her.

Lassen Sie es mich am Ende noch einmal deutlich sagen: Herrn Schäubles schwarze Null blockiert nicht nur den letzten Schritt zur Rentenangleichung Ost-West. Nein, er lässt nicht nur die neuen Bundesländer am ausgetreckten Arm verhungern, wenn es darum geht konkrete Zusagen für einen Solidarpakt III nach dem Jahr 2019 vorzulegen. Er zündelt auch noch, wenn er fordert, den Solidaritätszuschlag nach 2019 schrittweise abzuschaffen.

Eine Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse sieht anders aus! UNION und SPD hoffen weiterhin darauf, dass die Rentenangleichung, also die Anpassung des Rentenwertes, quasi automatisch über die Lohnangleichung erreicht werden wird. Ich sage: Hoffen reicht nicht: Wir brauchen jetzt einen Kraftakt, um die Lohnungleichheit zwischen Ost und West zu beseitigen, die Tarifbindung zu stärken und einen neuen Solidarpakt III aufzulegen, der den strukturschwachen Regionen in Deutschland zu Gute kommt. Was wir aber sofort brauchen ist neuer Schwung für das Stufenmodell 2.0!

Eine Langfassung des Textes mit Grafiken findet sich unter

<http://www.matthias-w-birkwald.de/serveDocument.php?id=429.5bb.pdf>

<sup>1</sup> Ragnar Hoenig, Judith Kerschbaumer, Das ver.di-Modell 2.0 zur Ost-West-Rentenangleichung. Wie die Bundesregierung ihr Versprechen einer Rentenangleichung bis 2020 erreichen kann, in: Soziale Sicherheit 5/2015.

<sup>2</sup> Bosch / Kalina / Weinkopf (2014), 25 Jahre nach dem Mauerfall – Ostlöhne holen nur schleppend auf, Duisburg: IAQ-Report 5/2014.

<sup>3</sup> BERTELSMANN STIFTUNG (HRSG.), Wachsende Lohnungleichheit in Deutschland. Welche Rolle spielt der internationale Handel? 1. Auflage 2015.

<sup>4</sup> <http://www.presseportal.de/pm/73164/2950812>.

<sup>5</sup> [http://www.t-online.de/auto/service/id\\_68799020/spritpreise-juni-2014-hier-war-tanken-am-teuersten.html](http://www.t-online.de/auto/service/id_68799020/spritpreise-juni-2014-hier-war-tanken-am-teuersten.html).

<sup>6</sup> <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/WohnenImmobilien/Immobilienmarktbeobachtung/ProjekteFachbeitraege/MietenPreise/Mieten/Mieten.html?nn=446432>.

<sup>7</sup> <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/WohnenImmobilien/Immobilienmarktbeobachtung/ProjekteFachbeitraege/MietenPreise/Immobilienpreise/Immopreise.html?jsessionid=FC00D5AF48C30513D28E6EA69C39BD97.live1043?nn=446432>.

<sup>8</sup> Alfred Spieler, Nach 25 Jahren Deutscher Einheit: Zur Entwicklung der Alterseinkünfte in Ostdeutschland. Immer noch kein Ende der Ost-West-Rentendebatte, in: Soziale Sicherheit 5/2015.

<sup>9</sup> Destatis, Aufwendungen und Anwartschaften betrieblicher Altersversorgung 2012, <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitskosten/AufwendungenAnwartschaftenBAV.html>.

<sup>10</sup> Julia Simonson, Nadiya Kelle, Laura Romeu Gordo, Markus M. Grabka, Anika Rasner, Christian Westermeier, Ostdeutsche Männer um 50 müssen mit geringeren Renten rechnen, DIW-Wochenbericht 23/2012, S. 3-13.

## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



### Statement Markus Kurth, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Titel der Veranstaltung ist so kurz wie richtig. Natürlich ist die Renteneinheit ein Vierteljahrhundert nach der Wiedervereinigung überfällig.

Allerdings, mit Blick auf die Regierungskoalition ist meine Hoffnung auf Fortschritte leider sehr begrenzt. Denn, wohin man auch blickt: Es hakt rentenpolitisch an allen Ecken. Die Koalitionsarbeitsgruppe zum flexiblen Rentenübergang erscheint kaum arbeitsfähig. Ob am Ende – falls überhaupt eine Einigung erzielt werden kann – Ergebnisse zu erwarten sind, die über ein wenig Kosmetik hinausgehen, wage ich zu bezweifeln. Die Diskussion rund um die Betriebsrentenreform ist ebenso ins Stocken geraten. Die bisher diskutierten Vorschläge stoßen auf erhebliche Ablehnung bei den beteiligten Sozialpartnern.

Angesichts dessen ist der Ankündigung im Koalitionsvertrag, das Rentenrecht in Ost und West anzugleichen, mit Skepsis zu begegnen. Unternommen hat die Bundesregierung bislang: Nichts. Und wenig deutet darauf hin, dass wir bis 2017 mit einem wachsenden Engagement rechnen können. Erst kürzlich hat Wolfgang Schäuble die angedachte und dringend notwendige Angleichung der Rentenwerte Ost und West bis 2020 in Frage gestellt. Das zuständige Bundessozialministerium hat sich dazu nicht geäußert – übrigens auch nicht auf meine Nachfrage. Dies lässt tief blicken. Ebenso Handlungsbedarf besteht auch bei einigen Berufs- und Personengruppen. Anders als die Linksfraktion, die mit der Methode Holzhammer das DDR-Rentenrecht in aller Breite in das bundesdeutsche Recht überleiten und auch inakzeptable Privilegierungen erhalten möchte, plädieren wir für differenzierte Lösungen. So brauchen wir etwa dringend Verbesserungen für DDR-Flüchtlinge und Bergleute in der Braunkohleveredlung, und nicht zuletzt auch für in der DDR Geschiedene, die seit dem Einigungsvertrag zurecht auf eine Gleichstellung warten. Auch sie können von der Bundesregierung, wie diese mir vor kurzem in einer Antwort auf meine schriftliche Frage mitgeteilt hat, nichts erwarten.

Gerade in Anbetracht der schwarz-roten Lethargie findet der Ostrentengipfel meine ganze Unterstützung und ich freue mich über die Einladung, im Rahmen dieser Veranstaltung über die notwendigen Schritte diskutieren zu können.

Sicher war 1992 die Einführung der rentenrechtlichen Besonderheiten, insbesondere der speziellen Rechengrößen, notwendig. Denn, anders als die SED über Jahrzehnte suggerierte und auch mancher in Westdeutschland annahm, konnte sich die Wirtschaft der DDR keineswegs als konkurrenzfähig erweisen. Das Lohnniveau im Osten betrug 1990 nicht mehr als 42 Prozent des Westniveaus. Dass der Aufbau Ost vor dem Hintergrund des gewaltigen Gehaltsgefälles auch über den Hebel des Rentenrechts erfolgte, war ohne Frage richtig und wurde durch eine beispiellose Solidarleistung der Westdeutschen ermöglicht.



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

Heute, 2015, ist die rentenrechtliche Mauer kaum mehr zu rechtfertigen. Eine Ost-West-Brille hilft inzwischen nur noch wenig, wenn es darum geht, relevante Lohnunterschiede auszumachen. Wer, wie ich, etwa den Strukturwandel im Ruhrgebiet in den vergangenen Jahrzehnten hautnah erlebt hat, bekommt ein gewisses Verständnis für die Stimmen, die die Solidarität überstrapaziert sehen. Inzwischen ist in vielen Tarifverträgen, wenn auch leider noch nicht in allen, eine gleiche Bezahlung in Ost und West vorgesehen. Das durchschnittliche Tarifniveau in den neuen Bundesländern entspricht mittlerweile annähernd den West-Werten. Gerade für viele Menschen mit mittlerem oder höherem Einkommen lassen sich keine Unterschiede in der Bezahlung mehr ausmachen. Es ist schlicht nicht zu begründen, dass jemand in diesem Einkommensbereich aufgrund des so genannten Hochrechnungsfaktors höhere Rentenansprüche erwirbt, nur weil ihr oder sein Arbeitsplatz in Ostdeutschland liegt. Aber auch im unteren Lohnsegment sind Entwicklungen in die richtige Richtung zu erkennen. Der gesetzliche Mindestlohn, der überdurchschnittlich häufig ostdeutsche Beschäftigte betrifft, dürfte die Differenz zwischen den alten und den neuen Bundesländern weiter verringern.

Seit Jahren fordert die Grüne Bundestagsfraktion die Harmonisierung des Rentenrechts. Ziel ist eine möglichst baldige und vollständige Vereinheitlichung der Rentenberechnung, ohne dass dabei neue Ungerechtigkeiten entstehen und ohne dass bestehende Rentenansprüche davon berührt werden. Dabei muss der aktuelle Rentenwert Ost auf das Westniveau angehoben werden. Die Einkommen in Ost und West sollen künftig einheitlich bewertet, der Hochrechnungsfaktor mithin endlich ad acta gelegt werden. Vergangenheit wäre damit auch das Gefühl der Diskriminierung, dem sich viele Menschen in Ostdeutschland ausgesetzt sehen, weil die Höherwertung ihrer Entgeltpunkte den Eindruck erweckt, dass ihr Einkommen weniger wert sei als ein vergleichbarer Lohn in Westdeutschland. Ungerecht erscheint das bisherige Verfahren zur Rentenberechnung auch im Umkehrschluss. Dass nach einem Vierteljahrhundert bei gleichem Einkommen und gleicher Beitragszahlung eine Rente im Osten höher ist als im Westen, ist nicht mehr länger akzeptabel.

Die im Zuge einer Vereinheitlichung des Rentenrechts entstehende Benachteiligung gegenüber dem Status Quo wäre übrigens gering und gerade für Menschen mit mittleren und höheren Einkommen gut verkraftbar. Die von uns zusätzlich zu Renteneinheit geforderte Garantierente würde die sehr überschaubaren Nachteile für GeringverdienerInnen mehr als ausgleichen.

Das ver.di-Modell zur Rentenangleichung geht ganz sicher in die richtige Richtung. Unterstützenswert ist der Vorschlag, Zeiten der Kindererziehung, des Wehr- und Freiwilligendienstes und der Pflege bereits ab 2016 einheitlich mit dem Rentenwert West zu bewerten. Erfreulich ist ebenso, dass das *Bündnis für eine gerechte Angleichung des Rentenwerts Ost* offenbar einen deutlich ambitionierten Zeitplan vor Augen hat als die Bundesregierung. Anders als das Bündnis fordern wir als Grüne Bundestagsfraktion allerdings, wie dargestellt, eine vollständige Angleichung aller Rechengrößen, also auch ein Ende der Hochwertung der Ost-Entgeltpunkte. Dies würde nicht nur den heutigen wirtschaftlichen Realitäten, sondern übrigens auch dem Titel dieser begrüßenswerten Veranstaltung Rechnung tragen.

## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



### Zusammenfassung des Tagungsgeschehens

Gesa Bruno-Latocha, GEW Hauptvorstand

Nach den Referaten der Vormittagsrunde weist die Moderatorin, Dr. Judith Kerschbaumer (ver.di Bundesverwaltung) auf die für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereitgestellten Kärtchen hin und bittet, diese ausgefüllt an die Pinnwände zu heften. Die Kärtchen befassen sich mit zwei Themenkomplexen:

- weiße Kärtchen: Rückmeldungen zum ver.di-Modell 2.0 und
- grüne Kärtchen für weitergehende Themen. Grund ist, dass das Bündnis gebeten wurde, weitere Themen in die Veranstaltung aufzunehmen. Die Veranstalter sind sich einig, dass dies die Veranstaltung sprengen würde, bitten aber diese Themen von Interesse auf die grünen Kärtchen zu schreiben, die in der künftigen Diskussion berücksichtigt werden würden.

Weiterhin erfolgt ein Hinweis auf Heft 5/2015 der Zeitschrift „Soziale Sicherheit“, das aus Anlass dieser Veranstaltung den Themenschwerpunkt Rentenangleichung Ost und zwei Beiträge zum Thema enthält und auf den Plätzen ausliegt. Der erste Beitrag von Dr. Alfred Spieler, Volkssolidarität, „Nach 25 Jahren Deutscher Einheit: Zur Entwicklung der Alterseinkünfte in Ostdeutschland. Immer noch kein Ende der Ost-West-Rentendebatte“ befasst sich mit der Entwicklung der gesetzlichen Renten und der gesamten Alterseinkünfte in den neuen Bundesländern. Der zweite Beitrag von Ragnar Hoenic, SoVD und Dr. Judith Kerschbaumer, ver.di, beantwortet in dem Beitrag „Das ver.di-Modell 2.0 zur Ost-West-Rentenangleichung“ die Frage, wie die Bundesregierung ihr Versprechen einer vollständigen Angleichung des Rentenwerts Ost an den Westwert bis 2020 erreichen kann.

### Folgende Fragen wurden an die Diskutanten gestellt:

*Vorbemerkung: Aus Datenschutzgründen werden die Namen der Fragestellenden nicht genannt. Die Fragen wurden, soweit möglich, wörtlich wiedergegeben.*

1. a) Zur Hochwertung der Ostentgelte: Die Staatssekretärin Gleicke hat die Frage klar angesprochen – Sonderregelungen müssten alle auf den Prüfstand. Annelie Buntenbach habe bei der Frage der Höherbewertung rumgeeiert, dazu hätte der Fragesteller gerne eine klare Antwort.

b), Wieso kommt die Riesterrente nicht auf den Prüfstand? Die Geringverdiener profitieren wenig, es wurde viel Geld verloren. Die Beiträge, die dort hinlaufen, wären bei der Deutschen Rentenversicherung besser untergebracht.



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

2. Frage an Dr. Reimann: Wenn die Konzerne alle im Westen sitzen, wie soll denn die Lohnangleichung gelingen? Im Osten gibt es doch nur noch verlängerte Werkbänke.
3. Frage an Dr. Reimann: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie das ver.di-Modell für würdig halten, umgesetzt zu werden?!? Die Mehrkosten durch eine Rentenwert-Angleichung können heute nicht mehr bei 4,5 Mrd. liegen aufgrund der jüngsten Rentenerhöhung.
4. Frage an alle drei: Eigentlich hat der Bundesrat eine deutliche Kritik ausgesprochen, wenn er eine politische Lösung fordert! Gibt es die geforderte Arbeitsgruppe schon? Dürfen darin auch Gewerkschaften und Verbände mitarbeiten? Genug Versprechen und Beschlüsse!
5. Frage: 27,6 Mrd. Euro für die Mütterrente – 4,5 Mrd. Euro für die Ostrente, das passt nicht zusammen. Bekommen die Beamtinnen auch die Mütterrente?

### **Antwort Annelie Buntenbach, DGB:**

Die Hochwertung führe immer wieder zu unterschiedlichen Bewertungen, auch innerhalb der Gewerkschaften. Wenn die Hochwertung wegfallen würde, würden sich Arbeitnehmer, bei denen der Lohn im Osten noch niedriger liegt, schlechter stellen. Die jetzige Form der Hochwertung für alle könne man nicht beibehalten, wenn der Rentenwert vereinheitlicht wird. Eine andere Art der Hochwertung müsse diskutiert werden, die Altersarmut verhindere, mehr in Richtung der Rente nach Mindesteinkommen. Die falsche Finanzierung der Mütterrente mache es viel schwerer, notwendige Leistungsverbesserungen durchzusetzen und zu finanzieren.

Ein Wort zur Riesterrente: Wenn man Bilanz zieht, sehe man, dass es überhaupt nicht funktioniert, den Lücken aus der Rentenniveauabsenkung hinterher zu sparen. Das sei eine Fehlkonstruktion, denn wenn die Entscheidung zwischen Alterssparen und einem nötigen neuen Mantel fürs Kind zu treffen ist, würde sich jeder für den Mantel entscheiden. Der Finanzmarktcrash habe gezeigt, dass diese Produkte nichts taugen, um für das Alter vorzusorgen.

### **Antwort Dr. Axel Reimann, DRV:**

Zur Vergleichbarkeit der angesprochenen Zahlen: 27,5 Mrd. Euro koste die Mütterrente über 4 Jahre; bei der Ostrente wären das im gleichen Zeitraum rd. 18 Mrd. Euro. Das zeige aber, dass das Ost-West-Thema beim letzten Rentenreformdurchgang keine Priorität hatte. Auch wenn das jetzt zunächst aus Rücklagen finanziert wird, machen die Leistungen des letzten Rentenpakets rd. einen Beitragssatzpunkt aus, der irgendwann, wenn die Rücklagen verbraucht sind, auch bezahlt werden müsse. Für die Vereinheitlichung der Rechenwerte bedürfe es eines Zeitplans. Die Diskussion hierüber sei noch nicht abgeschlossen.

### **Antwort Ines Gleicke, Ostbeauftragte der Bundesregierung:**

Eine Vereinheitlichung der Rentenwerte 2020 hieße, dass diejenigen, die in Rente gehen, den größeren Teil ihrer Arbeitsbiografie schon in der Bundesrepublik Deutschland geleistet haben! Klar müsse sein, dass es nicht gehe, dass die Hochwertung bleibt und der Rentenwert angeglichen wird; deshalb die lange Frist bis 2019. Man könne nicht über die Beitragszahlung reparieren, was man lohnpolitisch nicht hinbekommt.



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



An den Westen gerichtet: Die Hochwertung war gerechtfertigt! Am Anfang lag das Lohnniveau im Osten bei 1/3 des Westniveaus. Heute gebe es viele Beschäftigte mit gleichem Lohn, aber immer noch Viele mit niedrigeren Löhnen. Es müsse heute gemeinsam für eine Aufwertung niedriger Einkommen in Ost und West eingetreten werden. Die Ostangleichung müsse aus Steuermitteln finanziert werden; sie sei eine Frage der Deutschen Einheit, die alle mitfinanzieren müssen.

Die vom Bundesrat geforderte Arbeitsgruppe sei noch nicht gebildet. Im Koalitionsvertrag stehe, dass 2016 die Überprüfung stattfinden solle; das gelte. Die SPD habe die Mütterrente mitgetragen, jetzt gehe sie davon aus, dass die CDU auch die Ostangleichung mittragen würde. Eine Koalition ist keine Liebesheirat, der Koalitionsvertrag gelte.



### Mittagspause

Nach dem Referat zum Modell 2.0 des Bündnisses von Eva M. Welskop-Deffaa (ver.di Bundesvorstand) dankte Dr. Judith Kerschbaumer der Vertreterin und den Vertretern der Bundestagsfraktionen, dass sie trotz der Sitzungswoche im Bundestag gekommen sind! Sie wolle wissen, wie die Fraktionen zum ver.di-Modell stehen.

### Die Statements:

#### Peter Weiß, CDU:

Er stimme zu, dass es ein Anachronismus sei, 25 Jahre nach der Vereinigung noch ein unterschiedliches Rentenrecht zu haben. Das sei schon länger bekannt; es gebe auch schon verschiedene Gesetzentwürfe, aber daraus sei nichts geworden, weil die ostdeutschen Ministerpräsidenten nicht wollten, dass dann auch die Höherwertung der Entgelte entfielen. Das gleiche für viele Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern aus, was sie beim Rentenwert als Minus haben. Diejenigen, die von einer Neuregelung profitieren, würden sich nicht bedanken; aber diejenigen, die ein Minus erleiden würden, würden protestieren. Deshalb habe die jetzige Koalition ein Datum gesetzt: Bis 2020 solle die Vereinheitlichung kommen. Die lohnbasierte Rentenanpassung komme zwar wieder voran, aber es bräuchte einen Zwischenschritt, womit man fast schon beim ver.di-Modell sei, denn dieses sei nichts anderes als viele Zwischenschritte. Wolle man ein einheitliches Rentenrecht, müsse man beide Seiten regeln: Zahlbetrag und Beitragsseite. Dazu sei Eva M. Welskop-Deffaa reichlich schwammig geblieben. Wenn man die Höherwertung beibehielte, würde Deutschland rentenrechtlich weiter gespalten bleiben. Dann würden sich die Beitragszahler im Westen zu Recht beschweren. Wer das gleiche verdiene, solle auch die gleiche Rente bekommen. Wenn man Zwischenschritte beim Rentenwert mache, müsse man auch bei der Höherwertung Zwischenschritte machen.



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

### **Daniela Kolbe, SPD:**

Sie sei hier auch als Sprecherin der ostdeutschen Bundestagsabgeordneten in der SPD. Diese haben sich vor der letzten Bundestagswahl positioniert: Einheitlicher Mindestlohn, Stärkung der Tarifbindung und Erleichterung der Allgemeinverbindlich-Erklärung von Tarifverträgen sowie Schaffung eines einheitlichen Rentenwerts und einheitliches Rentenrecht plus Härtefallfonds und Solidarrente im Wahlprogramm.

Im Koalitionsvertrag habe sich der Zeitpunkt der Angleichung durchgesetzt und der einheitliche Mindestlohn, das werde den aktuellen Rentenwert ein gutes Stück voranbringen. Schon im Vorfeld der Einführung des Mindestlohnes gab es einen Schritt nach vorn. Da der Härtefallfonds nicht durchsetzbar war, sei die Angleichung des aktuellen Rentenwerts umso wichtiger. 30 Jahre nach der Wiedervereinigung solle das endlich möglich sein.

Wenn über Angleichung gesprochen werde, meine sie ein Rentenrecht, nicht nur einen Rentenwert. Da müssen sich alle endlich ehrlich machen. Die Schritte bei der Höherbewertung müssen die gleichen sein, alles andere sei gesamtdeutsch nicht zu verkaufen. Andernfalls wären die Gewinner die Gutverdienenden im Osten und die Verlierer die Geringverdienenden im Westen, die es ja auch gibt. 17 % Höherwertung seien nur ein Durchschnitt! Es gebe auch Branchen, in denen der Lohnunterschied deutlich größer als 17 % sei. Die haben so oder so ein Problem. Sie fragt, was mit denen zu machen sei, die sich ein Leben lang den Buckel krumm arbeiteten und es am Ende doch nicht reiche? Deshalb müsse zugleich darüber zu reden sein, wie das Rentensystem armutsfest gemacht werden könne. Die solidarische Lebensleistungsrente stehe im Koalitionsvertrag, da sollte nun auch mit der Umsetzung begonnen werden.

### **Matthias Birkwald, DIE LINKE:**

Er danke dem Bündnis und allen Anwesenden für ihr Engagement. In der Pause habe er den Spruch aufgeschnappt „Politiker eiern immer“ und erklärte, dass er nicht eiern wolle. DIE LINKE unterstütze im Kern das Angleichungsmodell 2.0 des Bündnisses. Etwas Ähnliches habe DIE LINKE schon im Frühjahr 2014 als Antrag in den Bundestag eingebracht: Einen Stufenplan 2014 – 2017 sowie die Forderung, pauschal bewertete Zeiten einheitlich mit Entgeltpunkten West bewerten. Der Antrag wurde leider abgelehnt.

Dieser Ostrentengipfel komme zur rechten Zeit, denn die Große Koalition streite wieder einmal. BMF Wolfgang Schäuble habe erklärt, dass die Löhne sowie die Lebenshaltungskosten im Osten niedriger seien – in einer solchen Situation die Renten abrupt auf 100 % anzuheben führe zu Verzerrungen. Daraufhin habe der Bundesrat beschlossen: Die Angleichung gibt es nur durch politisches Eingreifen. Es solle umgehend eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet werden.

Zum Lohnniveau führte er aus, dass es nur eine Branche gebe, wo im Osten 22 % mehr verdient wird als im Westen und das sei die Land- und Forstwirtschaft. Hauptproblem sei die Tariffucht im Osten. 8,50 Euro Mindestlohn schütze nicht vor Altersarmut. So lange die Durchschnittslöhne im Osten unter denen im Westen lägen, würde die Umrechnung benötigt. Das müsse nicht 100 % heißen, bei 97 % würde er nicht nein sagen. Aber solange das reichste Ost-Land noch deutlich unter dem ärmsten West-Land liegt, wird die Umwertung gebraucht. Ebenso sei ein Solidarpakt III für strukturschwache Regionen in Ost und West er-

## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



forderlich und eine gleiche Bewertung der pauschal bewerteten Zeiten. Das habe die SPD in ihrer Zeit als Opposition selbst beantragt. Jetzt in der Regierung würde sie nicht reagieren.

### **Markus Kurth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Auch er habe vor, die SPD-Position aus der letzten Legislaturperiode zu zitieren. Zum Beispiel bei den in der DDR geschiedenen Frauen: Da kann die Untätigkeit der Großen Koalition nicht befriedigen. Deshalb begrüße er die Initiative des Bündnisses. Das ver.di-Modell 2.0 sei ihm aber noch zu zaghaft, eine Angleichung wäre haushaltsmäßig durchaus sofort darstellbar. Dann müsse man aber auch die 17 % Höherwertung für zukünftige Rentenansprüche sofort beenden. Bei Einführung der Höherwertung war das Gefälle noch klar abgrenzbar. Dass es sie gebe, sei eine großartige Solidarleistung. Aber jetzt sei sie nicht mehr begründbar. Nur Länderdurchschnitte zu betrachten greife zu kurz. Zum Beispiel Schleswig-Holstein: Zieht man den Speckgürtel um Hamburg ab, so sehe das Bild schon ganz anders aus. Zum Beispiel Berlin, wo der gutverdienende Referent im Ministerium im Osten höhere Rentenansprüche erwerbe als im Westen. Es müsse etwas gegen niedrige Löhne getan und die Tarifbindung durch Stärkung der Allgemeinverbindlich-Erklärung vorgebracht werden. Nicht alles könne durch das Rentenrecht repariert werden. Für langjährige Beitragszahler bräuchte es eine Garantie auf eine Rente oberhalb der Grundsicherung. Nicht mehr die Himmelsrichtung, die längst nicht mehr trennscharf ist, dürfe im Rentenrecht aufrechterhalten werden.

### **Diskussion: Fragen und Anmerkungen werden gesammelt und gemeinsam beantwortet**

*Vorbemerkung: Aus Datenschutzgründen werden die Namen der Fragestellenden nicht genannt. Die Fragen werden, soweit möglich, wörtlich wiedergegeben.*

#### **Erste Fragerunde:**

1. Wir hatten 2005 ein Gespräch mit Herrn Michaelis, damals noch Präsident der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, und haben darauf aufmerksam gemacht, dass bis 2010 etwa 30 % der Ostdeutschen 100 % West verdienen. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte hat damals gesagt, das könne die Rentenversicherung nicht differenzieren. Wieso nicht?
2. Wir verfolgen alle Debatten im Bundestag. Beim Thema Rentenangleichung ist seit 2000 nichts passiert. Wenn man sagt, gleiche Rente für gleichen Lohn, muss man auch sagen gleichen Lohn für gleiche Arbeit – das gibt es im Osten noch lange nicht überall. Das muss man anpacken. Wenn man das nicht tut und die Höherwertung wegfällt, verlieren die Jüngeren, das wollen wir Rentner auch nicht.
3. Alle Fraktionen wollen zumindest verbal alle das gleiche, nämlich die Rentenangleichung. Auch darüber, dass dann die Höherwertung wegfällt, ist man sich weitgehend einig. Es gibt also eine theoretische Mehrheit im Deutschen Bundestag. Daher jetzt die konkrete Frage: wie wollt ihr das umsetzen?
4. Der Ostrentengipfel kommt zum richtigen Zeitpunkt. Wenn der einheitliche Rentenwert



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

zusammen mit der Abschaffung der Hochwertung kommt, ist das alles wohl leicht zu machen. Aber da liegt das Problem. Die Volkssolidarität fordert diesen Fahrplan seit mindestens 10 Jahren. Ohne Angleichung der Löhne ist die Angleichung der Renten nicht erzielbar, hieß es immer. Es ist nicht nur eine Frage der Tarifpolitik, dass im Osten die Löhne geringer sind, sondern auch eine Frage der Wirtschaftspolitik. Die Produktivität liegt bei 67 % des Westniveaus. Wenn Altenpfleger im Westen durch 3000 Euro und im Osten 1700 Euro verdienen ist es nicht haltbar, zu sagen, gleiche Löhne müssen zu gleichen Renten führen.

Warum kann nicht als vertrauensbildende Maßnahme sofort die Angleichung der pauschal bewerteten Zeiten erfolgen?

5. Ich habe im Handel am Anfang 1,78 M pro Stunde verdient. Heute sind es zwar über 11 Euro, aber heute arbeitet im Handel kaum noch eine Kollegin Vollzeit, sehr viele in prekärer Beschäftigung.

6. Ich war damals 1992 dabei als Vorstandsvorsitzende der Deutschen Rentenversicherung. Und ich bin froh, den Umrechnungsfaktor damals geschaffen zu haben. Ich kann die Position nicht verstehen, dass die Hochwertung fallen müsse, wenn der aktuelle Rentenwert angeglichen ist. Die Langzeitarbeitslosigkeit im Osten ist viel höher als im Westen, das wurde dem Osten übergestülpt. Wir brauchen als Begleitung der Renteneinheit drei Dinge:

- a) eine wirkliche Umsetzung des Mindestlohns,
- b) eine Veränderung der prekären Beschäftigung (geringfügige Beschäftigung und Befristungen begrenzen) und
- c) die Solidarrente für Geringverdiener.

7. Ich zolle der Arbeit der Parlamentarier Respekt. Aber ich fühle mich diskriminiert, da mir Monat für Monat rd. 100 Euro fehlen, nur weil ich am falschen Ort geboren wurde und gearbeitet habe. Ich will die Gleichbehandlung noch zu Lebzeiten erreichen. Die Politiker sollten sich ein Beispiel am Bündnis nehmen: Auch dort arbeiten unterschiedliche Menschen zusammen, die sonst unterschiedliche Themen bearbeiten. Die Abgeordneten sollten ihre Verantwortung wahrnehmen und parteiübergreifend zusammenarbeiten.

### **Erste Antwortrunde:**

#### **Markus Kurth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Er weise den Vorwurf zurück, nur im Osten gebe es Opfer von Strukturwandel, und verweist auf NRW, das so viele Einwohner hat wie alle ostdeutschen Länder zusammen. Auch dort gibt es reiche und arme Regionen, seit 1980 beständigen Strukturwandel, das Wegbrechen von Kohle und Stahl, Ansiedlung und Wegbrechen großer Arbeitgeber wie Opel oder Nokia – aber das könne nicht alles die Rentenversicherung berücksichtigen! Wenn die Umwertung wegfiel, soll ja nicht in bereits erworbene Ansprüche eingegriffen werden. Auch innerhalb Westdeutschlands würde nicht überall das gleiche für gleiche Arbeit gezahlt. Das eigentliche Problem sei – wie zu Recht erwähnt – prekäre Arbeit, Teilzeit und Befristung etc. Es gebe viele gute Vorschläge zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes, auf Vorschläge der Regierungskoalition warte man vergeblich.

## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



### **Matthias W. Birkwald, DIE LINKE:**

Er stimme nicht zu, wenn es um die Hochwertung gehe. Nur 47 % der Arbeitnehmer im Osten würden nach Tarif bezahlt. Und wer nicht nach Tarif bezahlt wird, wird in der Regel deutlich schlechter bezahlt. Wenn man heute den Rentenwert angleiche und zugleich die Hochwertung abschaffe, würden die Ostdeutschen unter dem Strich verlieren; das wolle DIE LINKE nicht. Die Hochwertung werde so lange gebraucht, bis die Verhältnisse sich einigermaßen angeglichen haben.

Zur Solidarrente: Die Rente nach Mindesteinkommen wäre gut, aber reiche auch nicht für alle, deshalb solle jeder eine solidarische Mindestrente bekommen, damit keiner gezwungen ist, im Alter Altglas zu sammeln.

### **Daniela Kolbe, SPD:**

Was hier gesucht werde, sei die eierlegende Wollmichsau. Es werde nicht so gehen, dass am Ende alle nur zufrieden sind. Wenn Steuergeld in die Hand genommen werde, müsse das gut überlegt sein. Auf die Frage, wie das umgesetzt werden solle: Ja, das würde bereits gemacht werden. Der Zeitplan des Koalitionsvertrages würde eingehalten. Wenn man so etwas Großes wie den Mindestlohn mache, muss man doch erst mal schauen, wie das auf das Lohngefüge wirke, und danach den nächsten Schritt in Richtung Rentenangleichung gehen.

Zur prekären Beschäftigung: Man habe eine ganze Menge an Hausaufgaben zu erledigen. Die Einführung des Mindestlohns war kein Spaziergang. Mal eben Leiharbeit abschaffen u.s.w. wird nicht funktionieren. Aber man arbeite hart daran, die prekäre Beschäftigung zurückzudrängen. Eine Differenzierung nach Tariflohn gehe gar nicht. Man kann auf keinen Fall die Flucht aus der Tarifbindung noch im Rentenrecht belohnen.

### **Peter Weiß, CDU:**

Zu Recht werde die Frage gestellt, warum die Politiker das nicht jetzt sofort angehen würden. Die Angleichung des Rentenrechts stand auch schon im Koalitionsvertrag der früheren Großen Koalition. Olaf Scholz als Minister hatte einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Angleichung des aktuellen Rentenwerts und die Abschaffung der Hochwertung vorsah. Warum wurde das nicht umgesetzt? Weil das für viele Arbeitnehmer eine Verschlechterung mit sich gebracht hätte! Das sei nicht zu machen, das brächte zu viele Enttäuschungen mit sich. Stattdessen müsse die prekäre Beschäftigung zurückgedrängt werden.

Die Rentenversicherung weiß nur, wie viel jemand verdient, nicht warum (Tariflohn oder nicht, Teilzeit oder Vollzeit etc.). Differenziertere Modelle funktionieren also nicht.

Auch die Gewerkschaften, die 100 % Tariflohn im Osten erreicht haben, halten das nicht durch, dass der Ost-Kollege bei gleichem Lohn eine 17 % höhere Rente bekommen soll. Deshalb könne man den Rentenwert nur angleichen, wenn man auch die Hochwertung abschafft. Auch ein Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein verdient nur rd. 75 % des Durchschnittsverdienstes von Baden-Württemberg. Sollte der etwa auch eine Höherwertung fordern?

Ergebnis: Man muss auch was für die tun, die nur wenig verdienen – durch Mindestlohn,



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

Stärkung der Tarifautonomie und durch Aufwertung von niedrigen Verdiensten ähnlich der Rente nach Mindesteinkommen, wie sie bis 1991 bestanden habe. Das konnte mit der FDP nicht umgesetzt werden. Die solidarische Lebensleistungsrente steht im Koalitionsvertrag mit der SPD. Wenn das miteinander mit der SPD umgesetzt werden würde, hätten wir ein Rentensystem, das man vertreten könne, mit Solidarität mit Geringverdienern in Ost und West.



### Zweite Fragerunde:

1. Wir wissen, dass die Legislaturperiode im Sommer 2017 endet und Projekte im letzten Jahr der Wahlperiode nicht mehr umgesetzt werden. Wenn erst im Jahr 2016 „geprüft“ werden soll, was soll das denn noch was werden?
2. Ich bin auf jedem Rentengipfel dabei gewesen – immer wurde gesagt, was alles getan werden soll. Ich bin jetzt 75, wann endlich soll ich die Rente kriegen, die mir zusteht?
3. Das Thema Tarifautonomie wird immer wieder angesprochen. Aber was tut man dagegen, dass große Firmen systematisch den Osten nutzen, um nicht nach Tarif bezahlen zu müssen? Warum tut die Politik nichts dagegen?
4. Zukünftige Rentenbeitrags erhöhungen werde ich bekämpfen und auch nicht mehr bezahlen, wenn die Politik nicht aufhört in die Rentenkassen zu greifen.
5. Der Antrag der Linken 2014 wurde von SPD und CDU abgelehnt, ich hätte gerne mal gehört wieso. Wenn man sieht, dass Mitte 2016 geprüft werden soll, ob eine Teilangleichung nötig ist – daraus wird doch wieder nichts, 2017 ist Wahlkampf, dann gibt es doch wieder andere Probleme.
6. Die Senioren haben 1992 angefangen, sich für eine Angleichung des Rentenwerts zu engagieren. Sie betrachten das auch als Beitrag zur Bekämpfung von Altersarmut. Ich bin nicht überzeugt, ob es in den vier Jahren, in denen die Ostrentenangleichung erreicht werden soll, gelingt, der Altersarmut in Ost und West entgegen zu treten. Ich habe mich gefreut, dass das DGB-Rentenmodell hier von Annelie vorgestellt wurde. Im Ostrentenbündnis fehlen ja immer noch vier von acht Gewerkschaften.
7. Wieso lassen es die Politiker zu, dass der Finanzminister in die gut gefüllten Sozialkassen greift?
8. Mitglieder des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages haben das DGB-Modell durchgerechnet und für machbar gehalten. Wieso ist das dann wieder weggelegt worden? Wir werden mit allen Mitteln zu verhindern versuchen, dass die Mütterrente, wenn der Topf leer ist, mit Beitragsmitteln finanziert wird.
9. Wir sterben aus, bevor das alles umgesetzt ist! Warum macht man nicht im Vorgriff schon mal Auffüllbeträge, so wie das anderswo auch gemacht wird? Zum Vergleich Baden-Württemberg – Schleswig-Holstein: Die Menschen aus Schleswig-Holstein hatten die Möglichkeit, entweder nach München auszuwandern oder das niedrigere Gehalt hinzunehmen. Diese Möglichkeit hatten die Menschen im Osten nicht!

## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



### Zweite Antwortrunde:

#### Markus Kurth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Er könne gut nachvollziehen, dass Vergleiche z. B. zu Beamten gezogen werden. Es gebe noch viele Verwerfungen mehr, die im Zuge der Vereinigung entstanden seien. Aber bitte: Nicht alle diese Themen sind mit dem Rentenrecht korrigierbar! Die Rentenvereinigung ist schon bislang eine große sozialpolitische historische Leistung, aber es gebe viele Dinge, die dadurch nicht auszugleichen sind, z. B. Menschen, die in der DDR aus politischen Gründen nicht studieren konnten u.s.w. Auch das sei nicht durch das Rentenrecht auszugleichen.

Er weise den Vorwurf zurück, „die Politiker“ hätten sich dem Griff in die Sozialkassen nicht widersetzt – seine Partei habe deshalb als einzige gegen das Rentenpaket gestimmt. Die Hypothek der Finanzierung der Mütterrente nach 2017 wird alle weiteren rentenpolitischen Forderungen belasten, von Ost-West-Angleichung bis zu Lebensleistungs-, Solidar- oder Garantierente.

Zur ersten Frage: Wenn ein politischer Wille da ist, kann man auch im letzten Jahr der Legislaturperiode noch etwas erreichen, aber er habe da auch seine Zweifel – zumal das Projekt schon auf das letzte Jahr geschoben wurde.

Beim Rentenniveau sei mit 43 % eigentlich das Ende der Fahnenstange überschritten.

#### Matthias W. Birkwald, DIE LINKE:

Zum Thema Altersarmut: Das erste Thema sei das Rentenniveau! Alle Kürzungsfaktoren müssen aus der Rentenformel raus! Es muss nicht nur nicht weiter absinken, sondern am besten auch wieder ansteigen. Lebensstandardsichernd sei 53 %, jetzt liegt es bei 47 %!

Ohne solidarische Mindestrente werde es nicht gehen. Er biete an, zum DGB zu kommen und das Modell der Linken zu erklären, es gehe noch über das DGB-Modell hinaus.

Zur Mütterrente: Alle Sachverständigen haben gesagt, das müsse aus Steuermitteln finanziert werden. Das habe die Große Koalition nicht interessiert, es wurde trotzdem anders gemacht. DIE LINKE habe sich damals enthalten, weil sie die Leistungsverbesserungen gut fand, die Finanzierung nicht.

Man dürfe die Landesteile nicht gegeneinander ausspielen. Deshalb wolle DIE LINKE den Solidaripakt erhalten, um strukturschwache Gebiete in Ost und West zu unterstützen.

Wird das diese Legislaturperiode noch was? Er habe da Zweifel, nachdem das schon zweimal im Koalitionsvertrag stand und nichts daraus wurde. Schon an dem Prüftermin 2016 kann man sehen: Mit dem Versprechen sollen die Wähler in der Wahl 2017 gelockt werden, die Parteien wieder zu wählen, mehr nicht.

Zur Umrechnung: Da gehe es um einen Nachteilsausgleich. Ostdeutsche Rentnerhaushalte haben niedrigere Einkünfte als Westdeutsche, da sie zu 85 % auf ihre gesetzliche Rente angewiesen sind.



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

### **Daniela Kolbe, SPD:**

Schon jetzt gebe es Menschen im Osten, die durch das Rentenrecht bevorteilt werden. Das zu leugnen erschwere es, politische Mehrheiten für die Angleichung des aktuellen Rentenwerts zu bekommen. Sie interessiere sich als Sozialdemokratin vor allem für die Geringverdiener, deshalb müsse man was für die Geringverdiener in Ost und West tun. Der Passus im Koalitionsvertrag zur Rentenangleichung sei nicht so ungeschlüssig wie hier dargestellt. Er solle ab 2017 gelten, also fängt das Gesetzgebungsverfahren 2016 an. Konkreter war das mit dem Mindestlohn im Koalitionsvertrag auch nicht, und der wurde bereits umgesetzt.

Zur Tarifbindung: Die Gewerkschaften müssen gestärkt werden, aber auch die Menschen müssen lernen wieder für ihre Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Auch da scheine der Mindestlohn einen Schub gebracht zu haben, dass qualifizierte Kräfte mit 8,50 Euro eben nicht mehr zufrieden sind.

Zum Abschluss: Sie wolle die Angleichung des Rentenwerts anpacken, aber mindestens so wichtig seien die flankierenden Maßnahmen gegen Altersarmut für langjährig Versicherte und die Stabilisierung des Arbeitsmarktes.



### **Peter Weiß, CDU:**

Die Koalition arbeite bis zum Ende der Legislaturperiode! Umstrittene Dinge kurz vor einer Bundestagswahl zu lösen, werde natürlich schwierig. Aber in der Frage der Angleichung des aktuellen Rentenwerts seien sie sich ja einig, dass es 2019 ein gleiches Rentenrecht geben soll (und nicht, wie von der LINKEN gefordert, noch darüber hinaus zwei Rechtskreise). Es gebe Rentenleistungen, die beitragsfinanziert sind, und solche, die das nicht sind. Letztere sind aus Steuermitteln zu finanzieren. Das macht derzeit rund ein Drittel der Einnahmen oder rund 82 Mrd. Euro aus. Momentan fließen vom Bund 12 Mrd. Euro jährlich für Kindererziehungszeiten in die Rentenkassen, ab 2018 nochmal 2 Mrd. Euro mehr. Damit seien die Ausgaben für die Mütterrente abgedeckt. Die Diskussion sei so schwierig, weil 1991 etwas als „Beitrag für Kindererziehungszeiten“ eingeführt worden ist, das mit den Ausgaben für Kindererziehungszeiten nichts zu tun habe, sondern als Beitragszahlung des Bundes zur Stabilisierung der Rentenbeiträge beitragen sollte.

Mit dem Rentenpaket sei erstmals seit 10 Jahren ein Rentengesetz verabschiedet worden, das Verbesserungen statt Verschlechterungen mit sich gebracht habe. Das sei schon mal positiv. Wer komme in die Grundsicherung? Das sind überwiegend Menschen in Erwerbsminderungsrente! Das Beste ist, dass es eine Verbesserung für Erwerbsgeminderte gegeben habe. Wenn es nach ihm gegangen wäre, hätte es noch mehr sein sollen.

Zur Tarifpolitik: Die mache nicht die Regierung, sondern die Tarifpartner! Warum machen überhaupt Tarifparteien noch Tarifverträge, die in Ost und West unterschiedlich sind? Vor allem dort wo die Refinanzierung gleich sei, wie z. B. bei der Pflegeversicherung?

**Der Präsident des SoVD, Adolf Bauer, fasst die Veranstaltung zusammen und gibt einen Ausblick.**



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



### Abschluss und Aussicht

Adolf Bauer, Präsident SoVD

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mir kommt nun die Aufgabe zu, unsere äußerst spannende und leidenschaftliche Veranstaltung zusammenzufassen und zugleich eine Aussicht im Hinblick auf die zukünftige Arbeit des Bündnisses zu wagen. Zuallererst möchte ich aber an dieser Stelle ganz herzlich den Kolleginnen und Kollegen von ver.di für die Organisation dieses gelungenen Ostrentengipfels danken!

Die heutige Veranstaltung hat deutlich gemacht, dass die von uns – dem Bündnis – gestellte Forderung nach einer Angleichung der Rentenwerte weiterhin wichtig ist und dass dieses Versprechen seitens der Politik endlich auch eingelöst werden muss. Denn der Frust, den ich heute hier und auch bei vielen anderen Veranstaltungen und Gelegenheiten spüre und den ich auch aus den SoVD-Beratungsbüros kenne, wächst stetig.

Mit dem Einigungsvertrag wurde den Rentnerinnen und Rentnern in den neuen Bundesländern eine Angleichung ihrer Rentenwerte an das Westniveau und damit die Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse versprochen. Was die häufig viel zitierten Lebenshaltungskosten angeht, so ist die Wiedervereinigung in dieser Hinsicht sehr weit fortgeschritten, denn in den neuen Bundesländern haben diese schon weitgehend Westniveau erreicht. Aber zwischen Rentenwert Ost und Rentenwert West klafft immer noch eine große Lücke. Ich brauche sicherlich nicht weiter zu erläutern, was es bedeutet, wenn sich die Lebensverhältnisse nur auf der Kostenseite und nicht gleichzeitig auch auf der Einnahmenseite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Rentnerinnen und Rentner angleichen.

Eine besorgniserregende Folge dieses Prozesses ist: Die Wut bei vielen Menschen und auch unter den Rentnerinnen und Rentnern in den neuen Bundesländern wächst und entlädt sich zum Teil in Demonstrationen, die wir nun schon eine längere Zeit vor allem in einer schönen ostdeutschen Stadt beobachten können, die den Beinamen Elbflorenz trägt. Leider verbinden einige von diesen Menschen ihren Frust über die Untätigkeit der Politik mit anderen, nicht mehr nachvollziehbaren Forderungen. Das sollte uns nachdenklich machen. Das sollte aber in erster Linie der Politik eine deutliche Warnung sein, dass die Problematik, welcher diese Veranstaltung gewidmet ist, nicht wiederholt auf die lange Bank geschoben wird. Wenn sich die Politik des Problems der Rentenangleichung nicht annimmt, dann überlässt sie das in fahrlässiger Weise Akteuren, die das Thema für ihre Zwecke instrumentalisieren und letztlich damit den Zusammenhalt unserer Gesellschaft gefährden. Dazu tragen auch Propheten aus dem Lager der Miet-Professoren bei, die weitere Verschlechterungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Rentnerinnen und Rentner fordern. Wenn Versprechungen, wie die schnelle Angleichung des Rentenwerts Ost, auch nach 25 Jahren nicht



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

eingehalten wurden, dann darf es nicht verwundern, dass viele Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern zu Recht enttäuscht sind und dies als eine Geringschätzung ihrer Lebensleistung wahrnehmen. Die Deutsche Einheit darf nicht zu einer inhaltleeren Worthülse verkommen, sie muss durch Taten gelebt werden! Das gelingt nur durch den gegenseitigen Respekt und die gleiche Anerkennung von Lebensleistungen in Ost und West!

Die heutige Veranstaltung hat gezeigt, dass die Deutsche Einheit eben kein Selbstläufer ist, sondern ein facettenreicher Prozess, der mit viel Arbeit verbunden ist und vor allem eines entschiedenen politischen Gestaltungswillens bedarf.

Dabei mögen Rückblicke auf den Prozess der Deutschen Einheit heute zwar Begründung sein, aber sie helfen uns nur noch wenig bei der Umsetzung der Renteneinheit.

25 Jahre nach der staatlichen Einheit Deutschlands ist die Renteneinheit Deutschlands längst überfällig. Die Menschen wollen eine verlässliche Perspektive dafür, dass der Rentenwert Ost an das Westniveau angeglichen und einheitliche Lebensverhältnisse für Rentnerinnen und Rentner in Ost und West geschaffen werden! Die Menschen wollen, dass das Versprechen des Einigungsvertrages endlich eingelöst wird! Mit dem Angleichungszuschlag im Stufenmodell (wie von Eva Welskop-Deffaa vorgestellt) liegt hierzu ein konkretes Konzept vor, das nicht in den Aufholprozess bei den Renten eingreift, sondern den Aufholprozess ergänzt und beschleunigt. Die Vorteile des Angleichungszuschlages liegen auf der Hand. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, zu handeln!

Ich war, so wie Sie wahrscheinlich auch, sehr gespannt, wie die Politik nun auf unseren Vorschlag reagiert.

Zuerst einmal werte ich es als ein gutes Zeichen, dass die Bundesregierung den Ernst der Lage erkannt hat, sich dem Dialog nicht verschließt und uns heute durch Frau Gleicke, Ostbeauftragte der Bundesregierung, ihre Sicht auf den Angleichungsprozess vorgestellt hat, wobei auch Differenzen in der Koalition deutlich wurden. Und auch bei den Vertreterinnen und Vertretern der Bundestagsfraktionen habe ich einen Veränderungswillen heraus gehört, was uns insgesamt zuversichtlich stimmen sollte. Auch die Hinweise auf den Koalitionsvertrag sind deutlich. Ein Zeichen wurde von beiden Vertretern der Regierungskoalition gesetzt durch die Aussage, nach Auswertung der Wirkungen des Mindestlohnes bis Mitte 2016 würde noch im Jahr 2016 das Gesetzgebungsverfahren zur Renteneinheit durchgeführt, damit es 2017 in Kraft gesetzt und 2019 wirksam werden kann.

Wichtig ist nun, dass die Politik unser Modell gesetzgeberisch umsetzt. Zu oft wurden wir diesbezüglich enttäuscht, zu oft haben wir vollmundige Ankündigungen gehört und es ist trotzdem nichts passiert. Wir – die Bündnispartner – sind jederzeit bereit, der Politik unser Angleichungsmodell immer wieder zu erläutern oder sie mit unserer Kompetenz bei der Umsetzung zu unterstützen. Für unsere zukünftige Arbeit kann das nur heißen: nicht nachlassen und weiter auf eine Übergangslösung bis zur vollständigen Rechtsangleichung drängen, weil es in dieser Hinsicht allein mit der Umsetzung des Koalitionsvertrages nicht getan ist. Auch die Probleme bei der Umsetzung des Mindestlohnes, bei der „Umrechnung“ oder „Umwertung“ oder „Höherwertung“ der Einkommen und damit der Armutsvermeidung müssen gelöst werden. Schnelles Handeln ist jetzt gefragt und das noch in dieser Legislaturperiode!

## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte an dieser Stelle ganz bewusst nicht sagen: „Bis zum nächsten Ostrentengipfel!“, weil ich hoffe, dass wir hier und heute ein starkes und entscheidendes Signal gesetzt haben und die Politik endlich zum Handeln bewegen konnten. Das Bündnis sowie die zahlreichen Unterstützerinnen und Unterstützer haben mit viel Engagement und Durchhaltevermögen dafür gesorgt, dass die Problematik nicht unter den Tisch gekehrt werden kann. Das soll auch so bleiben. Eine Tatsache wäre für die weitere Arbeit des Bündnisses für die Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern allerdings entscheidend: sein Erfolg wäre auch zugleich sein Ende. Und im Sinne der zahlreichen Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern wäre dies ausnahmsweise ein erfreulicher Aspekt, weil wir damit an unserem Ziel wären und einen entscheidenden Beitrag zur Vollendung der Deutschen Einheit und Verhinderung von Armut geleistet hätten!

Dank

- an die Bündnispartner für die Vorbereitung,
- an alle hauptamtlich an der Vorbereitung Tätigen,
- an die Referenten und Referentinnen Iris Glicke, Ostbeauftragte der Bundesregierung, Frank Bsirske, Vorsitzender ver.di, Annelie Buntenbach DGB Bundesvorstand, Dr. Axel Reimann, Mitglied des Direktoriums der DRV Bund, Eva M. Welskop-Deffaa, Bundesvorstandsmitglied der Gewerkschaft ver.di,
- an die Bundestagsabgeordneten Peter Weiß, MdB (CDU/CSU), Daniela Kolbe, MdB (SPD), Matthias W. Birkwald, MdB (DIE LINKE) und Markus Kurth, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) für ihre Beiträge,
- an Dr. Judith Kerschbaumer für ihre souveräne Moderation,
- an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Veranstaltung für ihr Interesse an diesem Thema und ihr Engagement für die Unterstützung und Umsetzung der Renteneinheit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



# Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
 Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



## FÜR EINE GERECHTE RENTENANGLEICHUNG IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN

### VER.DI-MODELL 2.0

STAND: JUNI 2015



#### Ein erster Schritt

Als ersten Schritt in Richtung Rentengerechtigkeit fordert das Bündnis, alle pauschal bewerteten Zeiten mit den höheren Entgeltpunkten West zu bewerten. So hängt es heute vom Wohnort ab, was Kindererziehung und Pflege von Angehörigen „wert“ sind! Dies hat auch die Diskussion bei der Einführung der Mütterrente gezeigt.

Heute ist ein ab 1992 geborenes Kind für die Rente so viel wert:		
<b>aBl</b>	<b>nBl</b>	
87,63 Euro	81,15 Euro	Diff. 6,48 Euro
Ein Kind, das vor 1992 geboren wurde, bringt für die Rente:		
58,42 Euro	54,10 Euro	Diff. 4,32 Euro
Für 1 Jahr Pflege in der Pfifstufe 1 gibt es für die Monatsrente:		
rd. 7,10 Euro	rd. 6,50 Euro	Diff. 0,60 Euro

(Werte ab 1.7.2015)

Vergleichbares gilt für Zeiten von Wehr- oder Zivildienst, die ebenfalls für die Allgemeinheit geleistet und von der Allgemeinheit finanziert werden.

#### Die Finanzierung ist machbar

Die Gesamtkosten einer sofortigen Angleichung des aRw (Ost), die als Kosten der Deutschen Einheit steuerfinanziert werden müssen, würden aktuell pro Jahr weniger als 2,5 Mrd. Euro betragen. Wenn, wie von uns gefordert, die Differenz zwischen den aktuellen Rentenwerten Ost und West stufenweise angeglichen wird, würden die Kosten entsprechend geringer ausfallen. Hinzu kommt: Je schneller der Aufholprozess bei den Löhnen und der Tarifbindung vorankommt und damit Ordnung auf dem Arbeitsmarkt hergestellt wird, desto niedriger sind die Kosten. Dazu wird der gesetzliche Mindestlohn, von dem im Osten besonders viele profitieren, einen deutlichen Beitrag leisten.

#### ANSCHRIFTEN

##### Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di

Ressort 5, Sozialpolitik  
 Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

##### Gewerkschaft der Polizei

Bundesvorstand, Abt. Sozialpolitik  
 Stromstr. 4, 10555 Berlin

##### Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft EVG

Abt. Sozialpolitik  
 Reinhardtstr. 23, 10117 Berlin

##### Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW

Hauptvorstand  
 Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt/Main

##### dbb beamtenbund und tarifunion

Geschäftsbereich 4 – Arbeit, Wirtschaft, Soziales,  
 Steuern und Senioren  
 Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin

##### Sozialverband Deutschland SoVD

Bundeschäftsstelle, Abt. Sozialpolitik  
 Stralauer Str. 63, 10179 Berlin

##### Volkssolidarität Bundesverband e.V.

Referat Sozialpolitik  
 Alte Schönhauser Str. 16, 10119 Berlin

##### Deutscher Bundeswehrverband DBwV

Bundesvorstand  
 Südstraße 123, 53175 Bonn

##### Arbeiterwohlfahrt

Bundesverband e. V. AWO  
 Blücherstraße 62-63, 10961 Berlin

Impressum: Bündnis für eine gerechte Rentenangleichung in den neuen Bundesländern;  
 VizePr: Dr. Judith Kerschbaumer, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di  
 Bundesverwaltung, Bereich Sozialpolitik, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin



# Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



## Das ver.di-Modell 2.0 im „Bündnis für die Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern“

Die Gewerkschaften ver.di, GEW, EVG und GdP sowie der Sozialverband Deutschland (SoVD), die Volkssolidarität, der dbb beamtenbund und tarifunion, der Deutsche Bundeswehrverband (DBwV) und die Arbeiterwohlfahrt AWO unterstützen im „Bündnis für die Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern“ gemeinsam das vieldiskutierte „ver.di-Modell“ zur Rentenangleichung Ost, einen **Angleichungszuschlag im Stufenmodell**.

Der ver.di-Vorschlag behält die bestehende Systematik einer Angleichung der Rentenwerte über eine Angleichung der Löhne und Gehälter bei. Er beschleunigt die seit Mitte der 1990er Jahre ins Stocken geratene Angleichung bei den Renten und geht davon aus, dass der Aufholprozess bei den Löhnen und Gehältern noch nicht abgeschlossen ist.

Ein Vierteljahrhundert nach der Wiedervereinigung ist das „Rentenproblem“ noch immer nicht gelöst – trotz zahlreicher Versprechen der Politik. Das Bündnis hat jedoch erreicht, dass das Thema „Rentenangleichung Ost – West“ weiterhin diskutiert und nach vernünftigen Lösungen gesucht wird.

Die Mitglieder des Bündnisses machen mit dem ver.di-Modell einen Vorschlag für einen fairen interessenausgleich für alle Betroffenen in einem überschaubaren Zeitraum. Dieses Ziel behalten wir im Auge, auch wenn wir fordern, in einem ersten Schritt die Ungerechtigkeiten bei der Mütterrente, der Pflege von Angehörigen und bei allen anderen pauschal bewerteten Zeiten zu beseitigen.

## Die Systematik des Angleichungszuschlags im ver.di-Modell

Der Angleichungszuschlag wird als zusätzliche Leistung zu den Renten gezahlt, denen Entgeltpunkte (EP) (Ost) zugrunde liegen. Mit ihm soll die Wertdifferenz zwischen einem EP (Ost) und einem EP (West) von 2,16 Euro (Werte ab 1.7.2015 pro Jahr (bei 40 EP (Ost) ergibt dies: 86 Euro) ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich wird in 5 Jahres-schritten (2016-2020) vorgenommen.

Das ver.di-Modell sieht die Beibehaltung der Umwertung von Beitragszeiten im Beitragsgebiet und der sonstigen Rechengrößen, wie der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) Ost, vor, solange sich die Lohn- und Einkommensverhältnisse in Ost und West nicht weitgehend angeglichen haben.

In der öffentlichen Diskussion werden oftmals zwei Tatbestände vermengt, die getrennt betrachtet werden müssen:

- Die Umwertung zur Ermittlung von Entgeltpunkten (Ost) für die Beitragszahler/innen (Beitragsphase) und
- die aktuellen Rentenwerte (aRw) zur Bewertung der Entgeltpunkte für die Rentner/innen (Rentenphase).

## Die Umwertung zur Ermittlung von Entgeltpunkten (Ost) für die Beitragszahler/innen (Beitragsphase)

Im Rentenrecht werden EP aus den geleisteten Rentenversicherungsbeiträgen entsprechend dem Verhältnis des individuell versicherten Arbeitsentgelts zum Durchschnittsverdienst aller Versicherten in den alten Bundesländern (aBL) ermittelt. Dies gilt auch für Zeiten, die in den neuen Bundesländern (nBL) zurückgelegt werden, obwohl die Durchschnittsverdienste (Ost) immer noch weit unter denen in den aBL liegen. Bis zum Erreichen einheitlicher Einkommensverhältnisse in Ost und West werden deshalb die ermittelten EP (Ost) mit einem Umrechnungswert multipliziert. Im Ergebnis werden so die individuellen Entgelte (Ost) zum Durchschnittsverdienst (Ost) ins Verhältnis gesetzt.

## Die aktuellen Rentenwerte zur Bewertung der Entgeltpunkte für die Rentner/innen (Rentenphase)

Bis zum Erreichen einheitlicher Einkommensverhältnisse gilt eine Übergangsregelung bei der Bewertung der in den nBL erworbenen EP (Ost). Mit einem besonderen aRw Ost sollte bei der Rentenüberleitung dem unterschiedlichen Lohn- und Preisniveau in Ost und West Rechnung getragen werden. Soweit Renten auf EP (Ost) beruhen, werden sie mit dem aRw (Ost) bewertet. Dieser beträgt vom 1.7.2015 bis 30.6.2016 27,05 Euro und damit 92,6 % des Westwerts. Er müsste um 8 % angehoben werden, um den Westwert zu erreichen.

Der ver.di-Vorschlag setzt an der Differenz zwischen den beiden Rentenwerten von 2,16 Euro an und gleicht diese in Form eines Zuschlags, des Angleichungszuschlags, aus, der sich in 5 Jahresschritten bis 2020 aufbaut.





## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

### INTERVIEW ZUM OSTDEUTSCHEN RENTENGIPFEL:

## Nicht irgendeine Rentenfrage

### **Der Präsident der Volkssolidarität Dr. Wolfram Friedersdorff zu Rentenangleichung, Grundsicherung und Rente mit 67.**

In Berlin kommt heute der ostdeutsche Rentengipfel zusammen, der von einem Bündnis für eine gerechte Rentenangleichung in den neuen Bundesländern vorbereitet worden ist. Die Volkssolidarität ist Mitglied dieses Bündnisses. Ihr Präsident Dr. Wolfram Friedersdorff stellte sich den Fragen von Karin Koslik.

### **Der Bundesrat hat sich am Freitag für die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe ausgesprochen, die die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Rentenangleichung bis Ende 2019 vorantreiben soll. Ein Schritt in die richtige Richtung?**

Friedersdorff: Der Koalitionsvertrag zwischen der CDU/CSU und der SPD sieht eine rechtliche Regelung für einen Fahrplan zur Angleichung des Rentenwertes Ost an den aktuellen Rentenwert West vor. Die Volkssolidarität hat dies ausdrücklich begrüßt, sie fordert seit mehr als zehn Jahren einen Fahrplan für diese Angleichung. Hintergrund dafür ist, dass spätestens 2005 klar war, dass eine Angleichung der Löhne und Gehälter in den neuen Bundesländern an die alten Bundesländer nicht erfolgen würde. Damit würde auch die Rentenanpassung in zeitlich überschaubarem Rahmen nicht auf dieser Grundlage stattfinden können. Bei der Rentenanpassung sind schwierige rechtliche aber auch politische Fragen zu lösen. Insofern ist das Drängen des Bundesrates zur Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe richtig. Ich habe bei meinen Gesprächen mit ostdeutschen Ministerpräsidenten und anderen Vertretern ostdeutscher Landesregierungen auf die Zeitfrage und die zu klärenden inhaltlichen Fragen nachdrücklich aufmerksam gemacht.

### **Noch klafft eine Lücke von 7,4 Prozent zwischen den Rentenwerten Ost und West. Ist das überhaupt noch gerechtfertigt?**

Die Angleichung der Rentenwerte nach 25 Jahren deutscher Einheit ist nicht irgendeine Rentenfrage. Es geht um die Umsetzung der Verpflichtung des Einigungsvertrages von 1990. Die Illusionen einer raschen Angleichung der Löhne und Gehälter und darauf basierend der Renten sind schon lange verfliegen. Immer noch liegen die Löhne und Gehälter in Westdeutschland trotz der Angleichung in verschiedenen Bereichen deutlich über dem Niveau der ostdeutschen Länder. Die für die Rentenberechnung maßgebliche Berechnungsweise nach dem SGB VI deklariert einen Unterschied von ca. 17 Prozent. Deshalb muss, um die Verpflichtungen des Einigungsvertrages zu erfüllen, politisch gehandelt werden; es hätte politisch schon lange gehandelt werden müssen.

### **Jetzt kommen immer mehr Menschen in das Rentenalter, deren Erwerbsbiografien durch die Wende einen herben Bruch erlitten haben und die, oft nach langer Arbeitslosigkeit, nur mit minimalen Renten auskommen müssen. Wie kann man ihnen helfen?**

Altersarmut wird zunehmend zu einem gesellschaftlichen Problem. Die Politik ist aus Sicht der Volkssolidarität gefordert, grundsätzliche Kurskorrekturen in der Sozialpolitik vorzunehmen. Das betrifft in der Rentenfrage insbesondere das Ziel der Rentenversicherung, einen oft schwer erarbeiteten Lebensstandard zu erhalten. Die beschlossene Absenkung des Sicherungsniveaus muss dringend korrigiert werden. Die Volkssolidarität hält ein Sicherungsniveau von mindestens 50 Prozent, bezogen auf das beitragspflichtige Einkommen, für notwendig.

**Im Zusammenhang mit der Angleichung der Rentenwerte wird gegenwärtig die Hochwertung der ostdeutschen Gehälter und Einkommen zur Berechnung der individuellen Rentenpunkte in Zweifel gezogen. Begründet wird dies mit entstehenden Ungerechtigkeiten in den Branchen, in denen die Lohnanpassung weitgehend vollzogen ist und der zunehmenden Differenzierung westdeutscher Regionen...**

## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



Die Volkssolidarität lehnt eine vorschnelle Abschaffung der Hochwertung bei den Entgelten der Beschäftigten im Osten ab. Damit würde künftig auch bei Angleichung der Rentenwerte Altersarmut gefördert. Zugleich entsteht die Verpflichtung, Lösungen zu erarbeiten, die in Ost wie West Altersarmut wirksam begegnen. Erforderlich ist auch eine Reform der Grundsicherung im Alter. Die Volkssolidarität hat dafür gut durchdachte Vorschläge unterbreitet. Dabei geht es nicht nur um die Höhe des Regelsatzes. Ein wichtiger Ansatz ist es, Alterseinkünfte bei der Bestimmung der Höhe der Grundsicherung zu berücksichtigen. Es ist nicht einzusehen, dass derjenige, der jahrzehntelang in die Rentenkasse eingezahlt hat, in eine Fürsorgesituation gebracht wird.

### **Damit die Renten bezahlbar bleiben, wird das Rentenalter schrittweise angehoben. Ist es realistisch, bis 67 oder womöglich sogar noch länger zu arbeiten?**

Die Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre ist wohl eine derjenigen Maßnahmen der Agenda 2010, die die Menschen am deutlichsten wahrgenommen haben. Tatsächlich ist das durchschnittliche Lebensalter in den letzten Jahrzehnten deutlich angestiegen. Im Durchschnitt werden die Menschen auch gesund älter. Die Crux liegt hier im „Durchschnitt“. Die Differenz zwischen der Lebenserwartung der reichsten zehn Prozent männlicher Bundesbürger und den zehn Prozent der ärmsten männlichen Bundesbürger beträgt über zehn Jahre. Bei Frauen ist die Differenz nicht ganz so groß. Rente mit 67 ist also ein zutiefst soziales Problem. Viele Berufe sind körperlich wie geistig so anstrengend, dass nach 35 bis 40 Arbeitsjahren eine Weiterarbeit nicht möglich ist. Deshalb werden u.a. Feuerwehrleute und Polizisten weit vor dem 65. Lebensjahr pensioniert. Notwendig ist deshalb eine Flexibilisierung des Übergangs in die Rente. Dafür hat der DGB bereits einen Vorschlag vorgelegt.

von Karin Koslik

Quelle: SVZ.de, Aus der Redaktion der Zeitung für die Landeshauptstadt  
<http://www.svz.de/nachrichten/deutschland-welt/politik/nicht-irgendeine-rentenfrage-id9978566.html>



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

Berlin, 16. Juni 2015  
chs-fb



**Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft**

**Bundesvorstand**

### Bündnis fordert Umsetzung des Fahrplans zur Ostrenten-Angleichung

5 „Jetzt ist es an der Zeit, den im Koalitionsvertrag vorgesehenen Fahrplan für eine vollständige Angleichung der Rentenwerte endlich umzusetzen. Ein Gesetzgebungsverfahren für eine abschließende Regelung muss vor der nächsten Bundestagswahl erfolgen.“ Mit dieser Forderung betont das Bündnis für eine gerechte Rentenangleichung in den neuen Bundesländern auf seinem Ostrenten-Gipfel am 16. Juni 2015 die Dringlichkeit einer politischen Lösung zur vollständigen Angleichung des Rentenwerts Ost an den der alten Länder. Die Veranstaltung mit über 250 Teilnehmern aus Ost und West steht unter der Überschrift „25 Jahre deutsche Einheit: Renteneinheit überfällig!“

10 Trotz Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ab 2015 bleiben die Gehälter in den neuen Bundesländern noch hinter denen der alten Bundesländer zurück. Daher mehren sich die Stimmen, dass es ohne Eingreifen der Politik auch keine Vereinheitlichung der beiden Rentenwerte in Ost und West geben wird. Der Vorsitzende der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), **Frank Bsirske**, unterstützt die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung noch in der laufenden Legislaturperiode. „Wer die Menschen in den neuen Bundesländern erneut ver-  
15 tröstet, der begeht Wortbruch, der verspielt Vertrauen und dem sollte das Mandat entzogen werden.“

20 Auf großes Interesse der Teilnehmer stießen auch die Ausführungen der Ost-Beauftragten der Bundesregierung, Iris Gleicke, des Präsidenten der Deutschen Rentenversicherung Bund, Axel Reimann, sowie von DGB-Bundes-  
25 vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. In der Diskussion mit den rentenpolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen forderten die Tagungsteilnehmer nachdrücklich konkrete Schritte zur Umsetzung des Versprechens aus dem Koalitionsvertrag. Das Bündnis, an dem sich neben ver.di weitere Einzelgewerkschaften und Sozialverbände beteiligen, fordert die Umsetzung des aktualisierten Modells 2.0. Es sieht eine schrittweise Angleichung des Rentenwerts Ost über steuerfinanzierte Zuschläge ab 2016 vor, um das Ziel der vollständigen Angleichung bis 2020 erreichen zu können. Somit könnte der Rückstand des Rentenwerts Ost, der ab 1. Juli 2015 bei 92,6 Prozent liegen wird, nach und nach ausgeglichen und ab 2020 für das gesamte Bundesgebiet ein einheitlicher Rentenwert angewendet werden.

35 Der ver.di-Vorsitzende stellte klar, dass die Rechtsangleichung Ost-West und die Bekämpfung der Altersarmut nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Zum einen müsse die Politik das Versprechen des Einigungsvertrages 25 Jahre nach Mauerfall und Deutscher Einheit endlich erfüllen. „Ein geeintes Deutschland braucht ein einheitliches Rentenrecht.“ Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe seien die Kosten dafür aus Steuermitteln aufzubringen. Zum anderen gehe es darum, Altersarmut unabhängig von regionalen Unterschieden zu bekämpfen. Dass Altersarmut gar nicht erst entstehe, sei für das Bündnis ein zentrales Anliegen.

45 *Hinweis:*  
*Das Bündnis für eine gerechte Rentenangleichung in den neuen Bundesländern besteht aus Gewerkschaften und Sozialverbänden, und zwar der Gewerkschaften GEW, EVG, GdP und ver.di sowie dem Sozialverband Deutschland SoVD, der Volkssolidarität, dem Deutschen Beamtenbund und dem Deutsche Bundeswehr-  
50 Verband und der Arbeiterwohlfahrt AWO.*

MEDIENINFORMATION

V.i.S.d.P.:

Christoph Schmitz  
ver.di-Bundesvorstand  
Paula-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin

Tel.: 030/6956-1011  
und -1012  
Fax: 030/6956-3001

E-Mail:  
pressestelle@verdi.de



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



# Vorstoß für Angleichung der Ostrenten

**SOZIALES** Experten nehmen das Niveau der Altersbezüge unter die Lupe und unterbreiten neue Vorschläge.

VON BÄRBEL BÖTTCHER

**BERLIN/MZ** - Bis 2019 sollen die Renten in Ost und West angeglichen werden. So steht es im schwarz-roten Koalitionsvertrag. „Und dieser Koalitionsvertrag gilt“, sagte Iris Gleicke (SPD), die Ostbeauftragte der Bundesregierung, gestern auf einem Ostrentengipfel in Berlin. Mit der Erhöhung der Renten zum 1. Juli wird das Rentenniveau Ost 92,6 Prozent des West-Niveaus betragen. Bisher waren es 92,2 Prozent.

„Der Anstieg ist kein Grund, um Korken knallen zu lassen“, sagte Gleicke. Eine Ursache für die

minimale Steigerung sieht sie in der stagnierenden Lohnentwicklung der letzten Jahre, denn die Renten folgen den Löhnen. Zudem wirke sich die geringe Tarifbindung im Osten negativ aus. Nur 47 Prozent der Arbeitnehmer würden nach Tarif bezahlt.

Gleicke geht davon aus, dass die ebenfalls im Koalitionsvertrag für 2016 vereinbarte Überprüfung des Standes der Rentenangleichung zu dem Ergebnis kommen wird, dass politisches Eingreifen erforderlich sein wird - trotz der erwarteten positiven Wirkungen des seit 2015 geltenden Mindestlohns.

Politisches Handeln verlangte auch Annelie Buntenbach, Vorstandsmitglied des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Wenn auf die Angleichung der Löhne gewartet werde, werde die Rentenangleichung auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben. Sie forderte, sie aus Steuermitteln zu bezahlen, da es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handle.

Buntenbach verwies zudem auf das Problem der Hochwertung der Löhne. Um Nachteile bei der Rente bis zu einem gewissen Grade zu kompensieren, werden Ostlöhne- und Gehälter aufgewertet. Derzeit um etwa 17 Prozent. Die Frage ist, ob dies bei einer Angleichung der Rentenwerte beibehalten werden kann. Sie brachte einen Ausgleich für niedrige Einkommen am Ende des Arbeitslebens ins Gespräch, der in Ost und West gelten müsse.

Axel Reimann, Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund betonte, dass bei der Rentenangleichung nicht nur

**„Der Anstieg ist kein Grund, um Korken knallen zu lassen.“**

*Iris Gleicke  
Ostbeauftragte der Regierung*

die jetzige Rentnergeneration betrachtet werden dürfe. Es müsse auch auf die Versicherten und Beitragszahler geschaut werden. Eine sofortige Angleichung würde die Rentenkassen jährlich mit 4,5 Milliarden Euro belasten. Er plädierte für eine schrittweise Angleichung.

Einen Vorschlag, wie diese schrittweise Angleichung aussehen könnte, präsentiert die Gewerkschaft Verdi. Das Konzept sieht die Angleichung der Rentenwerte in fünf Stufen bis Ende 2019 vor. Die Hochwertung soll so lange beibehalten werden, bis die Löhne und Gehälter vollständig angeglichen sind. Pauschal bewertete Zeiten bei der Rentenberechnung - zum Beispiel Kindererziehungszeiten - sollen bereits ab 1. Januar 2016 vereinheitlicht werden. Bei den Vertretern der Bundestagsparteien stieß das Modell durchaus auf Interesse. Bis auf den Vertreter der Linken lehnten allerdings CDU/CSU, SPD und Grüne die Beibehaltung der Hochwertung ab.

Mitteldeutsche Zeitung, 17. Juni 2015

## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

# Fünf Stufen zur Renteneinheit

ALTERSSICHERUNG Verdi stellt ein neues Modell zur Ost-West-Angleichung vor.

VON BÄRBEL BÖTTCHER

**BERLIN/MZ** - „Trotz aller Ungereimtheiten, Unstimmigkeiten und Ungerechtigkeiten - die Rentenüberleitung war ein Erfolg“, betont Iris Gleicke (SPD), die Ostbeauftragte der Bundesregierung auf einem Ostrentengipfel in Berlin (MZ berichtete). Gleichwohl stellt es sie nicht zufrieden, dass 25 Jahre nach der deutschen Vereinigung die Angleichung der Ostrenten an das Westniveau nur noch im Schnecken-tempo vorankommt. Ab 1. Juli wird der Rentenwert Ost 27,05 Euro (West: 29,21 Euro). Das sind 92,6 Prozent des Westniveaus. Bisher waren es 92,2 Prozent. Unter Politikern und Fachleuten macht sich die Sorge breit, dass das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel, die Rentenangleichung bis 2019 abzuschließen, ohne ein Eingreifen der Politik nicht erreicht werden kann.

Seit Jahren gibt es zahlreiche Modelle, wie die Rentenangleichung gestaltet werden kann. Sie alle wurden bisher verworfen. Auch ein Vorschlag der Gewerkschaft Verdi liegt seit langem auf dem Tisch. Die Mitglieder des „Bündnisses für eine gerechte Rentenangleichung in den neuen Bundesländern“ - ihm gehören Gewerkschaften und Sozialverbände an - haben es weiterentwickelt. Auf dem Ostrentengipfel wurde es unter dem Namen „Verdi-Modell 2.0“ zur Diskussion gestellt. Was genau sieht es vor?

### 1 Von welcher Basis geht das Modell aus?

Zwischen Rentenwert Ost und Rentenwert West klafft derzeit eine Lücke von 7,4 Prozentpunkten. Diese gilt es bis 2020 zu schließen. Durch „natürliche“ Angleichung, sprich: durch die Lohnentwicklung, wird das nur zu einem Teil gelingen. Zusätzliche Effekte versprechen sich die Entwickler dieses Modells von der Wirkung des seit 2015 geltenden Mindestlohns. Sie gehen davon aus, dass 2020 noch eine Lücke von 4,1 Prozent besteht.

## Unterschiedliche Werte

Bei der Berechnung des Altersruhegeldes gelten für den Osten Sonderregelungen.

**BERLIN/MZ** - Bei der Berechnung der Renten werden in Ost und West unterschiedliche Rechengrößen zugrunde gelegt.

■ **Der aktuelle Rentenwert:** Der aktuelle Rentenwert ist der Betrag, der einer monatlichen Rente aus Beiträgen eines Durchschnittsverdieners für ein Jahr entspricht. Das



Noch gibt es ein unterschiedliches Rentenrecht in Ost und West. FOTO DPA

### FAHRPLAN

## Das steht im Koalitionsvertrag

Die schwarz-rote Koalition hat im Koalitionsvertrag einen ganz konkreten Fahrplan zur Angleichung der Renten vereinbart. Dort heißt es:

„Der Fahrplan zur vollständigen Angleichung, gegebenenfalls mit einem Zwischenschritt, wird in einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz festgeschrieben: Zum Ende des Solidarpakts, also

30 Jahre nach Herstellung der Einheit Deutschlands, wenn die Lohn- und Gehaltsangleichung weiter fortgeschritten sein wird, erfolgt in einem letzten Schritt die vollständige Angleichung der Rentenwerte. Zum 1. Juli 2016 wird geprüft, wie weit sich der Angleichungsprozess vollzogen hat und auf dieser Grundlage entschieden, ob mit Wirkung ab 2017 eine Teilangleichung notwendig ist.“

### 2 Wie soll diese verbleibende Lücke geschlossen werden?

Das „Verdi-Modell 2.0“ sieht vor, zusätzlich zu den „natürlichen“ Rentensteigerungen in fünf Schritten einen Angleichungszuschlag zu zahlen - beginnend ab den 1. Juli 2016 und letztmalig zum 1. Juli 2020. In den ersten vier Schritten soll der jeweils 0,8 Prozentpunkte betragen. Der letzte Zuschlag soll flexibel gestaltet werden - je nachdem, wie groß die verbleibende Lücke dann noch ist. Treffen die zum jetzigen Zeitpunkt angestellten Berechnungen zu, würde der Zuschlag 0,9 Prozentpunkte betragen.

### 3 Was soll mit der Hochwertung der Löhne geschehen?

Die Hochwertung der Löhne - im Modell heißt es Umwertung - soll solange beibehalten werden, solange noch Lohn- und Einkommensunterschiede zwischen Ost und West bestehen. Die Hochwertung wird bis heute für die Zeiten vorgenommen, in denen der Versicherte seit dem 8. Mai 1945 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR gearbeitet hat. Der Hochwertungsfaktor wird in jedem Jahr neu berechnet. Er ergibt sich aus dem Verhältnis der Bruttolöhne Ost und West. Gegenwärtig beträgt er 1,1717. Das heißt, die beitragspflichtigen Entgelte Ost

werden mit diesem Faktor multipliziert.

### 4 Welche weiteren Elemente enthält das Modell?

Alle bei der Rentenberechnung pauschal bewerteten Zeiten wie Kindererziehung, Pflege, und Zeiten des Wehr- und Freiwilligendienstes sollen bereits ab Anfang 2016 einheitlich mit dem aktuellen Rentenwert West bewertet werden.

### 5 Was sagen die Bundestagsparteien zu dem Modell?

Peter Weiß (CDU), rentenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, vertritt den Standpunkt, dass die Angleichung der Rentenwerte und die Beibehaltung der Hochwertung gleichzeitig nicht geben könne. „Der Höherwertungs-faktor würde Deutschland rentenrechtlich weiter spalten“, sagte er. Das würde zu einem Aufstand der West-Rentner führen.

Auch Daniela Kolbe, die Sprecherin der ostdeutschen SPD-Abgeordneten, vertritt die Meinung, dass ein einheitliches Rentenrecht nicht nur einen einheitlichen Rentenwert umfasst. Auch die Höherwertung der Löhne stehe zur Disposition. „Alles andere ist gesamtdeutsch nicht zu verkaufen“, sagt sie. Verlierer wären nämlich in diesem Falle die westdeutschen Niedrigverdiener. Gleichzeitig fordert sie jedoch, das Rentensystem armutsfest für alle zu machen.

Matthias W. Birkwald, rentenpolitischer Sprecher der Linken, unterstützt das Modell im Kern, würde aber weniger Stufen ansetzen, um schneller ans Ziel zu gelangen. Die Hochwertung will Birkwald solange beibehalten, solange das Ost-West-Lohngefälle besteht.

Markus Kurth, rentenpolitischer Sprecher der Grünen hält das Herangehen des Modells für zu zaghaft. „Warum fünf Stufen?“, fragt er und plädiert für eine sofortige Angleichung der Rentenwerte. Das sei finanzierbar und haushaltstechnisch machbar. Die Hochwertung müsse dann aber wegfallen.

## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



Sächsische Zeitung  
17.06.2015



Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

## Bündnis fordert Ostrenten- Angleichung bis Ende 2019

Auf einem Ost-Rentengipfel wurde gestern die vollständige Angleichung der Rentenwerte in den neuen und den alten Ländern bis Ende 2019 gefordert. Ein entsprechendes Gesetz für eine abschließende Regelung müsse noch in dieser Wahlperiode verabschiedet werden, verlangten die Veranstalter, ein Bündnis aus Gewerkschaften und Sozialverbänden, dem Beamtenbund und der Arbeiterwohlfahrt.

Eigentlich hat sich auch die Große Koalition einen ähnlichen Fahrplan vorgenommen, bisher aber noch nichts für seine Umsetzung in die Wege geleitet - noch nicht mal eine Arbeitsgruppe. Dabei sieht der Koalitionsvertrag für nächstes Jahr eine Überprüfung des Standes des Ost-West-Verhältnisses und für 2017 gegebenenfalls einen Zwischenschritt der Angleichung vor.

Die Ostbeauftragte der Bundesregierung, Iris Gleicke (SPD), sagte, sie "persönlich halte einen solchen Zwischenschritt für nötig und wahrscheinlich". Vorarbeiten oder gar Überlegungen, nach welchen Kriterien darüber entschieden werden könnte, gibt es aller-

dings nach SZ-Informationen im zuständigen Arbeitsministerium noch nicht. Politisch wird es nicht ganz einfach werden, die Renteneinheit herzustellen. Auch wenn Gleicke meint: "Ein Vierteljahrhundert nach der Einheit ist es Zeit, einen Strich zu ziehen, bestehende Ungerechtigkeiten zu beseitigen und die Renten anzugleichen." Bis spätestens 2019 muss Schluss sein mit den unterschiedlichen Berechnungen nach Ost und West. Der Rentenwert in den neuen Ländern steigt mit der Rentenerhöhung am 1. Juli dieses Jahres von jetzt 92,2 auf dann 92,6 Prozent des Westwertes. Eine vollständige Gleichheit ist bei diesem Tempo nicht absehbar. Eine sofortige Angleichung würde um die vier Milliarden Euro kosten.

Verdi-Chef Frank Bsirske, der zu den Ausrichtern des Renten-Gipfels gehörte, beharrte auch auf einem raschen Gesetz: "Wer die Menschen in den neuen Bundesländern erneut vertröstet, der begeht Wortbruch, der verspielt Vertrauen und dem sollte das Mandat entzogen werden."

© 2015 PMG Presse-Monitor GmbH



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

sopoaktuell

Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Nr. 217  
1. Juli 2015

## Ein einheitliches Rentensystem für ganz Deutschland

Ostrenten-Bündnis präsentiert ver.di-Modell 2.0

Zum 1. Juli erfolgt in diesem, wie in jedem Jahr die regelmäßige Rentenanpassung – auch 2015 getrennt nach Ost und West. Der aktuelle Rentenwert in den neuen Bundesländern beträgt nun 92,6 Prozent des Westwerts (nach 92,2 Prozent 2014). Dass 25 Jahre nach der Deutschen Einheit das Rentenniveau Ost noch immer unter dem Rentenniveau West liegt, ist für ver.di nicht akzeptabel – das war die unmissverständliche Botschaft des Ostrentengipfels, der vor zwei Wochen, am 16. Juni, in der ver.di-Bundesverwaltung in Berlin stattfand. Im Mittelpunkt der Tagung stand das „ver.di-Modell 2.0.“ Mit diesem Modell legt das Ostrenten-Bündnis einen konkreten Vorschlag vor, wie innerhalb der nächsten fünf Jahre Rentenniveau Ost und West angeglichen werden können.

Im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode verpflichten sich die Regierungsparteien, zur vollständigen Angleichung der Renten Ost-West einen Fahrplan vorzulegen, der „gegebenenfalls mit einem Zwischenschritt“ in einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz festgeschrieben wird. Im Jahr 2020 soll, „wenn die Lohn- und Gehaltsangleichung weiter fortgeschritten ist“, in einem letzten Schritt die vollständige Angleichung der Rentenwerte erfolgen. Hinter der etwas komplizierten Formulierung verbirgt sich die Zusage, die Angleichung der Renten zu beschleunigen. Diese Zusage muss eingelöst werden, das fordert das Ostrenten-Bündnis mit allem Nachdruck, denn es könne der Geschichte der Rentenangleichung sonst ergehen wie einer erfolgreichen OP, bei der die Wunde über Wochen eine nässende Stelle offen lässt. „Die Freude über den gelungenen Eingriff, die glückliche Operation verfliegt im Angesicht der dauernd nicht verheilten Wunde.“ (so Eva M. Welskop-Deffaa beim Ostrentengipfel)

Tatsächlich ist die Leistung, die die Rentenversicherung zur deutschen Einheit beigetragen hat, beachtlich: Nur ein umlagefinanziertes System konnte von einem auf den anderen Tag die Bürger und Bürgerinnen der DDR in die Rentenversicherung der Bundesrepublik integrieren. Nur ein solidarisches System konnte innerhalb von fünf Jahren eine Angleichung der Rentenleistungen Ost-West von 62 auf über 80 Prozent gewährleisten. Nur eine selbstverwaltete Rentenversicherung konnte mit Versichertenältesten, Widerspruchsausschüssen und ehrenamtlichen sozialpartnerschaftlich besetzten Vorständen die Rentenversicherung in den neuen Bundesländern „beheimaten“.

Vereinte  
Dienstleistungsgewerkschaft  
Bundesverwaltung

Paula-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin

Ressort 5

Verantwortlich:

Eva M. Welskop-Deffaa  
Mitglied des Bundesvorstandes

Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik,  
Migration und Teilhabepolitik

Telefon: 030 / 6956–2400  
Ressort05.buv@verdi.de  
Eva.Welskop-Deffaa@verdi.de

Wenn Sie wünschen, in den Verteiler  
dieses Redaktionsdienstes aufgenommen  
zu werden, schreiben Sie bitte eine Mail an:  
Ressort05.buv@verdi.de

[www.arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de](http://www.arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de)



## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015



sopoaktuell

sopoaktuell Nr. 217 · 1. Juli 2015

2 / 2

### Schleppende Angleichung

Der Erfolgsteil der Geschichte liegt nun 20 Jahre zurück. Jetzt schleppt sich die Angleichung der Ostrenten ans Westniveau seit Jahren dahin und die weitere Angleichung kommt nur im Schnecken tempo voran. 1997 85 Prozent, 2007 88 Prozent, 2014 92 Prozent ... – der Blick auf diese Zahlen macht deutlich, wie es weitergehen würde, wenn die Politik sich nicht doch noch einmal zur Kurskorrektur und zur Beschleunigung der Angleichung verständigen würde.

### verdi. Modell 2.0

Das verdi-Modell 2.0 ist das Rentenangleichungsmodell, das im Bündnis von allen Partnern (dem Ostrenten-Bündnis gehören – neben verdi – an: GdP, GEW, EVG, dbb beamtenbund und tarifunion, Volkssolidarität, AWO, SoVD, DBwV) gemeinsam entwickelt wurde – auf der Grundlage von Ideen und Vorschlägen, die in verdi schon seit mehreren Jahren intensiv diskutiert und in den politischen Raum hineingetragen werden. Der Kern des verdi Modells 2.0 ist der aus dem alten verdi-Modell bekannte Angleichungszuschlag. Er soll in fünf Schritten – beginnend 2016 und letztmalig 2020 – zusätzlich zu allen Ost-Renten, genauer: zu allen Renten, denen Entgeltpunkte (Ost) zugrunde liegen, gezahlt werden. Die Höhe des Angleichungszuschlags, der erstmalig am 1.7.2016 wirksam werden soll, beläuft sich im verdi-Modell 2.0 in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 auf je 0,8 Prozentpunkte. Für 2020 kommen im letzten Schritt 0,9 Prozentpunkte (plus „flexibler Angleichungszuschlag“) hinzu. „Wenn der Angleichungsprozess auf diese Weise gestaltet wird, trägt dies dazu bei, die heutige Rentnergeneration nicht länger auf die Einlösung eines Versprechens warten zu lassen, auf das sie nun schon seit 25 Jahren wartet“, betonten die Verantwortlichen.

Sie machten ergänzend deutlich, warum es klug ist, in den nächsten Jahren jeweils einen fixen, am Ende – im Jahr 2020 – aber einen flexiblen Angleichungszuschlag festzusetzen. Die fixen Zuschläge, die das Modell in den ersten Jahren vorsieht, schaffen Sicherheit und Verlässlichkeit. Der flexible Zuschlag am Ende enthält den Spielraum, der nötig ist, um die Angleichung zielgenau auf die entgeltinduzierten Anpassungsentwicklungen und die prognostizierten Mindestlohneffekte abzustimmen.

### Gleichbehandlung der pauschal bewerteten Zeiten

Das neue Modell des Ostrenten-Bündnisses ergänzt die Angleichungszuschläge um einen zweiten Beschleunigungsvorschlag: Es geht um die Bewertung der sogenannten pauschal bewerteten Zeiten im Rentenrecht.

Gefordert wird, dass alle pauschal bewerteten Zeiten, wie Kindererziehungszeiten, Pflegezeiten, Zeiten der Beschäftigung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Zeiten des Wehr- und Zivildienstes bereits ab dem 1.1.2016 einheitlich mit dem aktuellen Rentenwert (West) bewertet werden.

Am Beispiel der Kindererziehungszeiten lässt sich der Effekt dieses Vorschlags berechnen: Aktuelle Zahlen und eine 21,5-jährige Rentenlaufzeit unterstellt bringt die Erziehung eines vor 1992 geborenen Kindes im Westen insgesamt rd. 560 Euro mehr Rentenertrag als im Osten.

### Was ist noch zu tun, um eine vollständige Angleichung zu erreichen?

Neben der Angleichung der Rentenwerte stellt sich die Frage nach der Umwertung der Beiträge für in den neuen Bundesländern erzielte Einkommen. „Parallel zur Dynamisierung des Mindestlohns könnte“, so schlagen die Bündnis-Partner vor, „die Angleichung der Entgelte in Ost und West beobachtet und nach Maßnahmen gesucht werden, wie einheitliche Einkommensverhältnisse hergestellt werden, um dann die Umwertung in der Rentenberechnung ab 2020 schrittweise abbauen zu können.“ (nähere Informationen zum verdi-Modell 2.0 enthält der Aufsatz von Dr. Judith Kerschbaumer und Ragnar Hoenig in der Zeitschrift Soziale Sicherheit, Ausgabe 05/2015, S. 182)

Das mit der Umwertung verbundene Ziel der Bekämpfung der Altersarmut bedarf anderer ungeteilter Anstrengungen. Altersarmut ist kein Thema, bei dem in Ost und West mit verschiedenem Maßstab gemessen wird, sie muss als gesamtdeutsches Anliegen energisch verhindert werden.





## Ostrentengipfel

Veranstaltung des Bündnisses für eine gerechte  
Rentenangleichung in den neuen Bundesländern  
Dokumentation der Veranstaltung am 16.6.2015

### Anschriftenverzeichnis



#### **Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di**

Ressort 5, Sozialpolitik, Dr. Judith Kerschbaumer  
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin



#### **Gewerkschaft der Polizei**

Alberdina Körner  
Stromstr. 4, 10555 Berlin



#### **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW**

Hauptvorstand, Gesa Bruno-Latocha  
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt/Main



#### **Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft EVG**

Bernd Handt  
Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin



#### **Volkssolidarität Bundesverband e.V.**

Bundesverband, Referat Sozialpolitik, Dr. Alfred Spieler  
Alte Schönhauser Str. 16, 10119 Berlin



#### **Arbeiterwohlfahrt**

Bundesverband e. V., Dr. Joß Steinke  
Blücherstraße 62-63, 10961 Berlin



#### **Sozialverband Deutschland SoVD**

Bundesgeschäftsstelle, Abt. Sozialpolitik, Ragnar Hoenig  
Stralauer Str. 63  
10179 Berlin



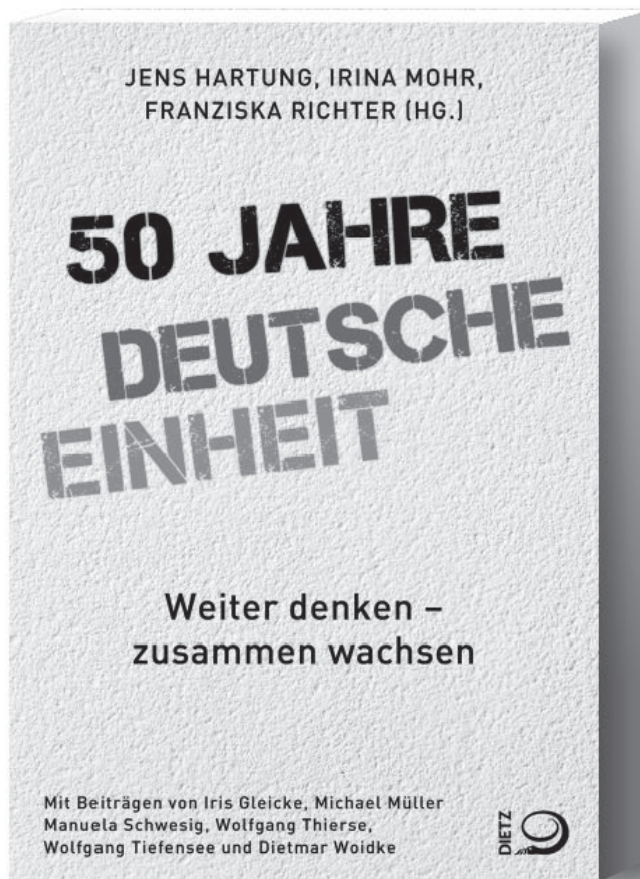
#### **dbb beamtenbund und tarifunion**

Stefan Czogalla, Geschäftsbereich 4 – Arbeit, Wirtschaft,  
Soziales, Steuern und Senioren  
Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin



#### **Deutscher Bundeswehrverband DBwV**

Bundesvorstand, Albrecht Kiesner  
Südstraße 123, 53175 Bonn



Jens Hartung / Irina Mohr / Franziska Richter (Hg.)  
50 JAHRE DEUTSCHE EINHEIT  
Weiter denken – zusammen wachsen

Herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung und das  
Forum Ostdeutschland der Sozialdemokratie e.V.

ca. 288 Seiten  
Broschur  
ca. 14,90 Euro  
erscheint im September  
ISBN 978-3-8012-0476-1



Wie geht es weiter mit der Deutschen Einheit? Im Fokus dieses Buchs stehen zukunftsfähige politische Projekte der sozialen Demokratie, die Ostdeutschland in den nächsten 25 Jahren voranbringen können. Und es geht um die Frage, was die ostdeutsche Gesellschaft ihrerseits in die gesamtdeutsche und europäische Modernisierung einbringt.

Wie stärken wir die Wirtschafts- und Innovationskraft? Ist Ostdeutschland Vorreiter für eine moderne Familienpolitik? Wie gestalten wir die Willkommenskultur und wie fördern wir die Integration? Welche Rolle spielt die Kultur im Transformationsprozess? Und wie können wir in der Nachbarschaftspolitik und Regionenbildung die gemeinsamen Transformationserfahrungen der osteuropäischen Staaten nutzen? Das sind nur einige der Fragen, mit denen die Autorinnen und Autoren dieses Bandes die Besonderheiten und Potenziale der Gesellschaft in Ostdeutschland herausarbeiten und ein starkes Zeichen ostdeutscher Politikansätze der sozialen Demokratie setzen. Mit Beiträgen von Iris Gleicke, Michael Müller, Manuela Schwesig, Wolfgang Thierse, Wolfgang Tiefensee und Dietmar Woidke u. v. a.

#### DIE HERAUSGEBER

Jens Hartung  
geb. 1965, Geschäftsführer des Forums Ostdeutschland der Sozialdemokratie e.V., Berlin

Irina Mohr  
geb. 1962, Dr. phil., Leiterin des Forum Berlin der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Franziska Richter  
geb. 1974, Referentin für Kulturpolitik und Deutsche Einheit im Forum Berlin der Friedrich-Ebert-Stiftung.

